



**Marktgemeinde
Velden am Wörther See**

Örtliches Entwicklungskonzept

GEMEINDERAT 10.01.2019



**Lagler, Wurzer & Knappinger
Zivlentechniker GmbH**



regionalentwicklung.at

DI Richard Resch

8010 Graz, Gartengasse 29



Marktgemeinde Velden am Wörther See

Auftraggeber: Marktgemeinde Velden am Wörther See

Verfasser:

LAGLER, WURZER & KNAPPINGER ZIVILTECHNIKER-GMBH

9524 Villach, Europastraße 8 | Telefon + 43 4242 23 3 23 |
office@l-w-k.at

Projektleitung:

DI Günter Lagler
DI Richard Resch

PROJEKTTITEL**Örtliches Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Velden am Wörther See -
Überarbeitung 2018**

Projektleitung und - durchführung durch die Arbeits- gemeinschaft	<p>DI Günter Lagler Staatlich befugter und beedeter Ingenieur- konsulent für Raumplanung und Raumordnung LWK Lagler, Wurzer & Knappinger Ziviltechniker GmbH 9524 Villach Europastraße 8 Tel.: +43 4242 233 23 E-Mail: office@l-w-k.at, Web: www.l-w-k.at</p> <p>DI Richard Resch Staatlich befugter und beedeter Ingenieur- konsulent für Raumplanung und Raumordnung 8010 Graz Gartengasse 29 Tel.: +43 664 2243080 E-mail: resch@regionalentwicklung.at, Web: www.regionalentwicklung.at/resch</p>	 <p>Lagler, Wurzer & Knappinger Ziviltechniker GmbH</p>  <p>DI Richard Resch regionalentwicklung.at 8010 Graz, Gartengasse 29</p>
Expertise Naturraum	<p>DI Sabine Pinterits Eb&p Umweltbüro GmbH 9020 Klagenfurt Bahnhofstraße 39/2 Tel. +43 – 463 – 516614 E-mail: klagenfurt@umweltbuero.at</p>	
Auftraggeber	<p>Marktgemeinde Velden am Wörther See A-9220 Velden Seecorso 2 Telefon: +43 4274 2102 E-Mail: velden@ktn.gde.at</p>	
Digitale Daten	<p>Amt der Kärntner Landesregierung (KAGIS) Abt 20 Landesplanung Raumordnungskataster und Kärntner Geographisches Informationssystem Mießtaler Straße 1. 9021 Klagenfurt am Wörthersee Telefon: +43 50 536-32002 E-Mail: post.abt20@ktn.gv.at</p>	
Aufsichtsbehörde	<p>Amt der Kärntner Landesregierung Abt 3 Kompetenzzentrum Landesentwicklung und Gemeinden Mießtaler Straße 1 9021 Klagenfurt am Wörthersee Telefon: +43 (0)50 536 – 13002 E-Mail: abt3.post@ktn.gv.at E-Mail: post.abt20@ktn.gv.at</p>	 <p>AKTION ORTSPLANUNG MANAGEMENT GEMEINDEPLANUNG</p>

INHALTSVERZEICHNIS

1	VORBEMERKUNGEN	9
1.1	Leitbild für eine nachhaltige Entwicklung Veldens	9
2	GESETZLICHE AUSGANGSLAGE	10
2.1	Kärntner Raumordnungsgesetz 1969	10
2.2	Entwicklungsprogramm Versorgungsinfrastruktur	12
2.3	Entwicklungsprogramm für den Kärntner Zentralraum (LGBl. Nr. 39/1977)	13
2.4	Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995	16
2.5	Kärntner Naturschutzgesetz 2002	18
2.6	Alpenkonvention	19
3	BESTANDSAUFNAHME UND RAUMANALYSE	22
3.1	Lage im Großraum	22
3.1.1	Allgemeines	22
3.1.2	Historische Entwicklung	23
3.1.3	Gemeindestruktur	24
3.2	NATURRAUM	25
3.2.1	Geomorphologie	25
3.2.2	Biotopkartierung	25
3.2.3	Gewässer	27
3.2.4	Waldentwicklungsplan	27
3.2.5	Schutz- und Schongebiete	28
3.2.6	Naturräumliche Besonderheiten	29
3.2.7	Natur-/Landschaftsraum im Seeuferbereich, Grünordnungsplan	30
3.2.8	Nutzungsbeschränkungen/Gefahrenzonen	31
3.2.9	Verdachtsflächen und Altlasten	31
3.2.10	Lärmbelastung	32
3.3	KLIMASCHUTZ / NACHHALTIGE ENERGIEBEWIRTSCHAFTUNG	33
3.3.1	Klimasituation	33
3.3.2	Szenarien Klimaentwicklung Kärntner Zentralraum	33
3.3.3	Trends, Anforderungen bei der Oberflächenentwässerung	35
3.3.4	Laufende landesweite Strategien Klimaschutz, Energie	35
3.3.5	Strategien und Projekte der Marktgemeinde	36
3.4	BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND -STRUKTUR	37
3.4.1	Bevölkerungsentwicklung	37
3.4.2	Bevölkerungsentwicklung nach Ortsteilen	39
3.4.3	Wanderungs- und Geburtenbilanz	42
3.4.4	Nebenwohnsitze	42
3.4.5	Bevölkerungsstruktur	42
3.4.6	Bevölkerungsprognose	43

3.5	WIRTSCHAFTSSTRUKTUR	44
3.5.1	Beschäftigung und Wirtschaftsstruktur	44
3.5.2	Pendlerstruktur	45
3.6	LANDWIRTSCHAFTLICHE STRUKTUR.....	46
3.7	SEKUNDÄRER UND TERTIÄRER SEKTOR	48
3.7.1	Einkaufszentren	49
3.8	TOURISMUS	50
3.8.1	Regionale Bedeutung	50
3.8.2	Bettenangebot und Bettenentwicklung.....	51
3.8.3	Touristische Nachfrageentwicklung	53
3.8.4	Touristische Vorranggebiete, Beschränkung Baulandausweitung und Appartementhausentwicklung	56
3.9	SIEDLUNGSWESEN	59
3.9.1	Siedlungsstruktur	59
3.9.2	Gebäudestruktur	59
3.9.3	Wohnungsstruktur.....	60
3.9.4	Wohnungsentwicklung.....	61
3.9.5	Nutzungserhebung	61
3.9.6	Kulturgüter.....	61
3.9.7	Appartements und Freizeitwohnsitze	65
3.9.8	Bauflächenbilanz	67
3.10	ORTS- UND LANDSCHAFTSBILD	75
3.10.1	Definition und Kriterien.....	75
3.10.2	Siedlungsstruktur	75
3.10.3	Siedlungstypen	76
3.10.4	Nutzungskonflikte und Problembereiche.....	77
3.10.5	Landschaftsbild.....	78
3.11	VERKEHR.....	79
3.11.1	Großräumige Anbindung.....	79
3.11.2	Verkehrsstrategie und Umfahrungsvarianten Velden	80
3.11.3	Aktuelle Verkehrsbelastungen im Zentrumsbereich	81
3.11.4	Lokales Wegenetz	81
3.11.5	Ruhender Verkehr	81
3.11.6	Südbahnanbindung.....	82
3.11.7	Öffentliches Busnetz.....	82
3.11.8	Radwegenetz.....	83
3.12	SOZIALE UND TECHNISCHE INFRASTRUKTUR	84
3.12.1	Soziale Infrastruktureinrichtungen.....	84
3.12.2	Technische Infrastruktur	86
4	STÄRKEN – SCHWÄCHEN / POTENZIALE - CHANCEN	89
5	ZIELE UND MASSNAHMEN	91
5.1	Vorbemerkung	91
5.2	Regionale Funktion	91



5.3	Natur und Umwelt	92
5.4	Klimaschutz / Energie	94
5.5	Bevölkerung	95
5.6	Land- und Forstwirtschaft	96
5.7	Produzierende Wirtschaft / Handel	97
5.8	Tourismusentwicklung	98
5.9	Siedlungswesen	100
5.10	Orts- und Landschaftsbild	105
5.11	Zielsetzungen und Vorgaben für Bauvorhaben	106
5.12	Mobilität / Verkehr	108
5.13	Infrastruktur	110
6	FUNKTIONALE GLIEDERUNG DES GEMEINDEGEBIETES	112
7	TEILRAUMBEZOGENE SIEDLUNGSLEITBILDER	116
7.1	GENERELLE SIEDLUNGSSTRUKTUR UND TEILRÄUME	116
7.2	VELDEN ZENTRUM	117
7.2.1	Generelle Siedlungsstruktur	117
7.2.2	Tourismuszone entlang des Südufers zum Wörthersee	117
7.2.3	Tourismuszone entlang Nordufer / Klagenfurter Straße	120
7.2.4	Ortszentrum mit Schlossareal und Geschäftszone	123
7.2.5	Bahnhofsareal, Villenviertel Velden Nord	125
7.2.6	Schulzentrum und Wohngebiet Velden West	128
7.2.7	Hanglagen entlang der A2	129
7.3	VELDEN NORD	132
7.3.1	Siedlungsstruktur	132
7.3.2	Zielsetzungen	134
7.3.3	Maßnahmen	135
7.4	VELDEN WEST	135
7.4.1	Siedlungsstruktur	135
7.4.2	Zielsetzungen	138
7.4.3	Maßnahmen	139
7.5	VELDEN SÜD	140
7.5.1	Siedlungsstruktur	140
7.5.2	Zielsetzungen	142
7.5.3	Maßnahmen	143

ANHANG

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Lage im Großraum	22
Abbildung 2: Nachbargemeinden	22
Abbildung 3: Biotopkartierung des Gemeindegebietes	26
Abbildung 4: Waldentwicklungsplan 2015	28
Abbildung 5: Schutz- und Schongebiete	29
Abbildung 6: Verdachtsfläche Deponie Lind - Perdacher	31
Abbildung 7: Lärmbelastung A2 / 24h-Durchschnitt	32
Abbildung 8: Lärmbelastung Südbahn / 24h-Durchschnitt	32
Abbildung 9: Vergangene und simulierte Entwicklung der mittleren Lufttemperatur	34
Abbildung 10: Vergangene und simulierte Entwicklung der Hitzetage und Vegetationsperiode	34
Abbildung 11: Bevölkerungsentwicklung der Marktgemeinde Velden von 1869 - 2017	37
Abbildung 12: Index der Bevölkerungsentwicklung im Vergleich	38
Abbildung 13: Bevölkerungsentwicklung der umliegenden Wörthersee-Gemeinden im Vergleich	39
Abbildung 14: Bevölkerungsentwicklung 2006 - 2016	39
Abbildung 15: Vergleich Index Bevölkerungsentwicklung Hauptort - Gemeinde	41
Abbildung 16: Bevölkerungsverteilung nach Altersgruppen 2015	43
Abbildung 17: Bevölkerungsprognose 2014 – 2030	43
Abbildung 18: Beschäftigte nach Branchen	44
Abbildung 19: Entwicklung der Kommunalsteueranteile	45
Abbildung 20: Kommunalsteuerentwicklung nach Hauptort / Seeufer und Gesamtgemeinde	45
Abbildung 21: Betriebe unterschiedlicher Erwerbsarten 2010 im Vergleich	46
Abbildung 22: Durchschnittliche Betriebsgrößen 2010 im Vergleich	46
Abbildung 23: Flächen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe 2010 im Vergleich	47
Abbildung 24: Entwicklung der Arbeitsplätze 2001 - 2011	49
Abbildung 25: Die Wörthersee Gemeinden	50
Abbildung 26: Bettenschwerpunkte im Wörthersee Bereich	50
Abbildung 27: Bettenqualitäten in den Wörthersee Gemeinden	51
Abbildung 28: Vergleich Betten und Nächtigungen nach Saison	51
Abbildung 29: Bettenentwicklung 2001 - 2016	52
Abbildung 30: Bettenstruktur 2016	52
Abbildung 31: Bettenstruktur 2012 - 2016	53
Abbildung 32: Entwicklung der Bettenauslastung	53
Abbildung 33: Nächtigungsentwicklung 1977/78 – 2015/16	54
Abbildung 34: Nächtigungsentwicklung im Vergleich 2001 - 2016	54
Abbildung 35: Saisonale Bettenauslastung 2015/16	55
Abbildung 36: Bettenauslastung Wörthersee Gemeinden 2016	56
Abbildung 37: Anteil der Zweitwohnsitze an den Gesamtwohnsitzen	65
Abbildung 38: Entwicklung der Zweitwohnsitze nach Abgabenleistungen (1.000€)	66
Abbildung 39: Entwicklung der Zweitwohnsitzabgabe (€)	66
Abbildung 40: Übergeordnetes Verkehrswegenetz	79
Abbildung 41: Kategorisierung des Straßennetzes im Zentrumsbereich	80
Abbildung 42: Diskutierte Umfahrungsvarianten	81
Abbildung 43: Koralmbahn Baltisch-Adriatische Achse	82
Abbildung 44: Öffentliches Busnetz	83
Abbildung 45: Landesradwegenetz	83
Abbildung 46: Wasserversorgung	87
Abbildung 47: Siedlungsstruktur und Teilräume	116



Abbildung 48: Siedlungsstruktur und Teilräume Velden Zentrum	117
Abbildung 49: Kranzlhofen	131
Abbildung 50: Köstenberg	133
Abbildung 51: Kerschdorf	133
Abbildung 52: Oberdorf	134
Abbildung 53: Kirche Lind ob Velden	136
Abbildung 54: Weinzierl	137
Abbildung 55: Rajach	137
Abbildung 56: Pflegeheim Selpritsch	140
Abbildung 57: St. Egyden	141
Abbildung 58: Treffen	142

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung zwischen 1981 und 2017 in % zu Jahrzehnt davor .	37
Tabelle 2: Bevölkerungsentwicklung nach einzelnen Ortschaften	41
Tabelle 3: Wanderungs- und Geburtenbilanz	42
Tabelle 4: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe im Vergleich 1995 – 1999 - 2010	46
Tabelle 5: Arbeitsstätten und Beschäftigte pro Wirtschaftszweig	48
Tabelle 6: Anzahl der Wohnungen nach Gebäudenutzung 2011	59
Tabelle 7: Eigentumsverhältnisse der Gebäude 2011	60
Tabelle 8: Wohnsitzangaben der Marktgemeinde Velden 2011	60
Tabelle 9: Wohnsitzangaben der Marktgemeinde Velden 2011	60
Tabelle 10: Privathaushalte nach Größe	61
Tabelle 11: Wohnungsentwicklung zwischen 1971 und 2017	61
Tabelle 12: Infrastruktureinrichtungen	84
Tabelle 13: Ortschaften mit Schulen und Kindergarten	85
Tabelle 14: Schüler- und Studentenpendler/-Innen 2015	85
Tabelle 15: Sport- und Freizeiteinrichtungen einzelner Ortschaften	86



FERTIGUNGSKLAUSEL

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Velden am Wörther See hat mit seiner Beschlussfassung in der Sitzung des Gemeinderates vom 10.01.2019 das

Örtliche Entwicklungskonzept Marktgemeinde Velden am Wörther See Überarbeitung 2018

beschlossen und durch seine Entscheidung dieses Konzept für die Gemeindevertretung als verbindlich erklärt.


Der Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Marktgemeinde Velden am Wörther See war in der Zeit vom 09.08.2018 bis 06.09.2018 öffentlich kundgemacht.

Für den Gemeinderat
der Marktgemeinde Velden am Wörther See:


Mitglied des Gemeinderates

Der Vizebürgermeister


.....
Gerlinde Wagenleitner


.....
Helmut Steiner

Der Bürgermeister


.....
Ferdinand Vouk



1 VORBEMERKUNGEN

1.1 Leitbild für eine nachhaltige Entwicklung Veldens

Das vorliegende Örtliche Entwicklungskonzept stellt das Leitbild der Marktgemeinde Velden am Wörther See dar. Es baut auf den wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten sowie auf abschätzbaren Entwicklungen und Herausforderungen auf und definiert die wirtschaftliche Zielrichtung sowie Leitplanken für die räumliche Entwicklung der nächsten 10 Jahre.

Insbesondere reagiert das Örtliche Entwicklungskonzept mit seinen Leitlinien und Maßnahmen auf die zunehmende Verdichtung und Überformung des Seeuferbereichs mit negativen Auswirkungen auf die Baukultur, den Tourismus, die Wirtschaft, die Infrastruktur, den Verkehr, die Umwelt, die Wohnkosten und den Gemeindehaushalt.

Um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten und neue Steuerungsansätze zu entwickeln, hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Velden am Wörther See am 9. 11. 2016 eine „Befristete Bausperre“ im erweiterten Seeuferbereich erlassen und einen umfassenden Strategie- und Planungsprozess eingeleitet.

Im Rahmen einer fachübergreifenden Analyse durch ein Experteninterteam und in enger Abstimmung mit Bauamt und Planungsausschuss wurden die kommunalen, touristischen, baulichen, verkehrstechnischen und naturräumlichen Voraussetzungen analysiert und Ziele für die zukünftige Entwicklung der Seeuferbereiche ausgearbeitet.

Als wesentliche Ziele wurden ein Einfrieren von Baulandwidmungen und ein Stopp der Freizeitwohnsitzentwicklung im Seeuferbereich sowie umfassende Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung der Grünräume festgelegt und im Örtlichen Entwicklungskonzept verankert.

Parallel zur Revision und Vertiefung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wird auch der Flächenwidmungsplan angepasst und werden textlicher Bebauungsplan und Teilbebauungspläne im Ortszentrum und entlang der Seeufer neu gefasst und zu einem qualitativ hochwertigen Planungsinstrumentarium verdichtet.

Das Örtliche Entwicklungskonzept und die novellierten Bebauungspläne sind Richtschnur und Entscheidungsgrundlage der politischen Vertretung sowie generelle Bewertungsbasis und Kriterium für die Bauverwaltung und den schon langjährig arbeitenden Architekturbeirat und die Ortsbildpflegekommission.

2 GESETZLICHE AUSGANGSLAGE

Das ursprüngliche Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Velden am Wörther See wurde im Jahre 1996 vom Ingenieurbüro DI Fritz Kermer erstellt. 2011 erfolgte eine erste Überarbeitung, in welcher die Themenbereiche aktualisiert und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst wurden, die aktuelle Überarbeitung erfolgte 2017/18.

Die Überarbeitung des ÖEKs Velden am Wörther See ist ein Kooperationsprojekt zwischen LWK Lagler, Wurzer & Knappinger Ziviltechniker GmbH und DI Richard Resch, wobei DI Resch die Einarbeitung und Vertiefung einzelner Themenbereiche (insbesondere Tourismus, Wirtschaft, Verkehr), die Siedlungsentwicklung im Seeuferbereich sowie die Einarbeitung des Mobilitätskonzeptes übernommen hat. LWK ist für die Aktualisierung der Statistiken, den aktuellen Datenstand in den Plänen (Siedlungsleitbild) und allgemeine Aktualisierungen/ Anpassungen verantwortlich.

2.1 Kärntner Raumordnungsgesetz 1969

Gemäß dem Kärntner Raumordnungsgesetz (K-ROG), Gesetz vom 24. November 1969 über die Raumordnung, zuletzt geändert durch LGBl Nr. 18/2018, sind in der Raumplanung -und -ordnung folgende Ziele einzuhalten (§ 2 Abs. 1):

- „Die natürlichen Lebensgrundlagen sind möglichst zu schützen und pfleglich zu nutzen.“
- „Die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Vielfalt und die Eigenart der Kärntner Landschaft und die Identität der Regionen des Landes sind zu bewahren.“
- „Für die einzelnen Regionen des Landes ist unter Bedachtnahme auf die jeweiligen räumlichen und strukturellen Gegebenheiten und ihre Entwicklungsmöglichkeiten eine bestmögliche Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialstruktur anzustreben. Dabei ist für eine entsprechende Ausstattung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge in zumutbarer Entfernung Vorsorge zu treffen.“
- „Die Bevölkerung ist vor Gefährdungen durch Naturgewalten und Unglücksfälle außergewöhnlichen Umfanges sowie vor vermeidbaren Umweltbelastungen durch eine entsprechende Standortplanung bei dauergenutzten Einrichtungen zu schützen.“
- „Die Grundversorgung der Bevölkerung mit häufig benötigten öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen in ausreichendem Umfang, in angemessener Qualität und in zumutbarer Entfernung ist sicherzustellen und weiterzuentwickeln.“
- „Gebiete, die sich für die Erholung eignen, insbesondere im Nahbereich von Siedlungs- und Fremdenverkehrszentren, sind zu sichern und nach Möglichkeit von Nutzungen freizuhalten, die den Erholungswert nicht bloß geringfügig beeinträchtigen.“

- „Die Siedlungsstruktur ist unter Bedachtnahme auf die historisch gewachsene zentralörtliche Gliederung des Landes derart zu entwickeln, dass eine bestmögliche Abstimmung der Standortplanung für Wohnen, wirtschaftliche Unternehmen, Dienstleistungs- und Erholungseinrichtungen unter weitestgehender Vermeidung gegenseitiger Beeinträchtigungen erreicht wird. Dabei sind eine möglichst sparsame Verwendung von Grund und Boden sowie eine Begrenzung und räumliche Verdichtung der Bebauung anzustreben und eine Zersiedelung der Landschaft zu vermeiden. Der Schutz und die Pflege erhaltenswerter Siedlungsstrukturen sind durch Maßnahmen der Orts- und Regionalentwicklung zu unterstützen.“
- „Die räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft sind langfristig sowohl in zentralörtlichen wie in peripheren Bereichen unter Bedachtnahme auf die jeweils unterschiedlichen Gegebenheiten zu sichern und zu verbessern; dabei ist insbesondere auf die Standorterfordernisse für die Ansiedlung und Erweiterung von Betrieben der Industrie und des Gewerbes, von Dienstleistungsbetrieben und Betrieben und Anlagen der Energieversorgung, die künftige Verfügbarkeit von Roh- und Grundstoffen, die Arbeitsmarktsituation sowie auf die zu erwartenden Beeinträchtigungen benachbarter Siedlungsräume und der naturräumlichen Umwelt Bedacht zu nehmen.“
- „Der Fortbestand einer existenzfähigen bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft ist durch die Erhaltung und Verbesserung der dazu erforderlichen räumlichen Voraussetzungen sicherzustellen. Dabei ist insbesondere auf die Verbesserung der Agrarstruktur, den Schutz und die Pflege der Natur- und Kulturlandschaft und auf die Erhaltung ausreichender bewirtschaftbarer Nutzflächen Bedacht zu nehmen.“
- „Die räumlichen Voraussetzungen für einen leistungsfähigen Fremdenverkehr sind unter Bedachtnahme auf die soziale Tragfähigkeit und die ökologische Belastbarkeit des Raumes sowie die Erfordernisse des Landschafts- und Naturschutzes zu erhalten und weiterzuentwickeln.“
- „Die Verkehrsbedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft sind unter Beachtung der bestehenden Strukturen und unter Berücksichtigung der Umwelt, der Gesundheit der Bevölkerung und des Landschaftsschutzes zu decken.“
- „Im Hinblick auf bestehende und zu schaffende Versorgungsstrukturen ist für entsprechende Entsorgungsstrukturen ausreichend Vorsorge zu treffen.“
- „Gebiete mit nutzbaren Wasser- und Rohstoffvorkommen sind von Nutzungen freizuhalten, die eine künftige Erschließung verhindern würden.“

(2) Bei der Verfolgung der Ziele nach Abs. 1 sind folgende Grundsätze zu beachten:

- „Die Ordnung des Gesamtraumes hat die Gegebenheiten und Erfordernisse seiner Teilräume zu berücksichtigen. Ord nende Maßnahmen in den Teilräumen haben sich in die Ordnung des Gesamtraumes einzufügen. Auf ordnende Maßnahmen in benachbarten Teilräumen der angrenzenden Länder und des benachbarten Auslandes ist nach Möglichkeit Bedacht zu nehmen.“
- „Rechtswirksame raumbedeutsame Maßnahmen und Planungen des Bundes sind zu berücksichtigen.“
- „Bei allen raumbedeutsamen Planungen ist auf die Lebensbedingungen künftiger Generationen Rücksicht zu nehmen. Dabei ist ein Ausgleich zwischen den berechtigten Erfordernissen der wirtschaftlichen Entwicklung und der Ökologie anzustreben.“
- „Die Siedlungsentwicklung hat sich an den bestehenden Siedlungsgrenzen und an den bestehenden oder mit vertretbarem Aufwand zu schaffenden Infrastruktureinrichtungen zu orientieren, wobei auf deren größtmögliche Wirtschaftlichkeit Bedacht zu nehmen ist. Bei der Siedlungsentwicklung sind vorrangig die Deckung des ganzjährig gegebenen Wohnbedarfes der Bevölkerung und die Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft anzustreben.“
- „Absehbare Konflikte zwischen unterschiedlichen Nutzungen des Raumes sind nach Möglichkeit zu vermeiden oder zumindest auf ein vertretbares Ausmaß zu verringern.“
- „Den Interessen des Gemeinwohles sowie den sonstigen öffentlichen Interessen kommt unter Wahrung der verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechte der Bürger der Vorrang gegenüber den Einzelinteressen zu.“

§ 3 Abs. 1 Kärntner Raumordnungsgesetz 1969 (K- ROG) besagt:

- (1) Die Landesregierung hat in Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung (§ 2) durch Verordnung Entwicklungsprogramme aufzustellen, die die angestrebten Ziele für die Gestaltung und Entwicklung des jeweiligen Planungsraumes (Abs. 2) festzulegen und die zur Erreichung erforderlichen Maßnahmen aufzuzeigen haben.

2.2 Entwicklungsprogramm Versorgungsinfrastruktur

Das Entwicklungsprogramm Versorgungsinfrastruktur (LGBl. Nr. 25/1993, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 06/2004) regelt die Festlegung der zentralen Orte Kärntens und damit verbunden, die Festlegung von Sonderwidmungen für Einkaufszentren und deren zulässige Höchstmaße an wirtschaftlich zusammenhängenden Verkaufsflächen.

- Das Höchstausmaß der für ein einzelnes EKZ I zulässigen wirtschaftlich zusammenhängenden Verkaufsfläche beträgt in Oberzentren 10.000m², in Mittelzentren mit mehr als 20.000 Einwohnern 5.000m², in Mittelzentren bis zu 20.000 Einwohnern 3.000m² und in Unterzentren 1.000m².
- Das Höchstmaß der für ein einzelnes EKZ II des Kraftfahrzeug- und Maschinenhandels, des Baustoffhandels - ausgenommen Baumärkte – zulässigen wirtschaftlich zusammenhängenden Verkaufsfläche beträgt in Oberzentren 15.000m², in Mittelzentren 6.000m² und in Unterzentren 4.000m².
- Bei der Festlegung der zentralen Orte und des Höchstausmaßes der insgesamt zulässigen wirtschaftlich zusammenhängenden Verkaufsflächen für Einkaufszentren der Kategorie I in den jeweiligen Ober-, Mittel- und Unterzentren, hat die Marktgemeinde Velden als Unterzentrum ein Gesamtkontingent von 3.000 m².

2.3 Entwicklungsprogramm für den Kärntner Zentralraum (LGBl. Nr. 39/1977)

Leitziele für den Kärntner Zentralraum (auszugsweise):

- Der Zentralraum ist so zu entwickeln und zu gestalten, dass er seiner Funktion als wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Schwerpunktraum Kärntens in bestmöglicher Weise gerecht wird.
- Die zentralen Orte im Kärntner Zentralraum sind so zu entwickeln, dass sie ihre überregionalen und regionalen Funktionen für die Bevölkerung bei jeweils zumutbarem Zeitaufwand in bestmöglicher Weise wahrnehmen können. Auszubauen oder zu entwickeln ist [...] als Unterzentrum [...] Velden am Wörther See.
- Der Ausbau der Infrastruktur im Zentralraum soll unter besonderer Bedachtnahme auf eine Stärkung überregionaler Funktionen so erfolgen, dass für die Bevölkerung ein hoher Lohn-, Wohn- und Freizeitwert erreicht und auch in Zukunft gewährleistet werden kann.

Hauptziele für den Kärntner Zentralraum (auszugsweise):

Land- und Forstwirtschaft

- Die Land- und Forstwirtschaft muss in die Lage versetzt werden, die Wirtschafts-, Pflege- und Umweltschutzfunktion im Zentralraum nachhaltig, kostengünstig und unbehindert durch die übrigen Aktivitäten auszuüben.
- Im Zentralraum dürfen Waldflächen für bauliche oder gewerbliche Zwecke nur dann und nur im erforderlichen Ausmaß beansprucht werden, wenn andere geeignete Flächen nicht vorhanden sind.
- In Fremdenverkehrs-Sättigungsgebieten und Fremdenverkehrs-Ergänzungsgebieten, wo infolge eines hohen Anteiles an Neben-erwerbsbetrieben die nachhaltige ordnungsgemäße Bewirtschaftung

landwirtschaftlicher Nutzflächen gefährdet ist, soll die Pflege der landwirtschaftlichen Nutzflächen durch wirksame Förderungsmaßnahmen langfristig gesichert werden.

- Bei der Abgrenzung von Grünland (landwirtschaftlich genutzten Flächen) in Flächenwidmungsplänen soll durch die Schaffung von Pufferzonen eine gegenseitige Beeinträchtigung der Raumnutzungen für Wohnen, Wirtschaften, Erholen und Bilden soweit wie möglich vermieden werden.

Produzierendes Gewerbe und Industrie

- Zur Steigerung des Wachstums des produzierenden Gewerbes und der Industrie soll die Erweiterung dynamischer Unternehmungen ebenso gefördert werden wie die Gründung neuer Unternehmungen, die hochwertige Arbeitsplätze anbieten.
- Die Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben soll in der Regel in zentralen Orten so erfolgen, dass keine Beeinträchtigung der Wohn-, Fremdenverkehrs- und Naherholungsgebiete eintritt und möglichst zahlreiche Arbeitsplätze von den Wohngebieten mit vertretbarem Zeitaufwand erreicht werden können. Dies erfordert die langfristige Sicherung und planmäßige Erschließung günstig gelegener Gewerbe- und Industriegebiete.

Fremdenverkehr

- In Fremdenverkehrs-Sättigungsgebieten soll insbesondere eine Qualitätsverbesserung der Fremdenverkehrs- und übrigen Dienstleistungs-Einrichtungen vorgenommen werden.
- In den Fremdenverkehrsgebieten ist durch Förderungsmaßnahmen auf eine möglichst große Saisonverlängerung hinzuwirken.
- Zur Intensivierung des Fremdenverkehrs soll auch außerhalb der Fremdenverkehrsgebiete der Ausbau von Fremdenzimmern in Bauernhöfen gefördert werden.
- In den Fremdenverkehrs-, Sättigungs- und Fremdenverkehrs-Ergänzungsgebieten sollen attraktive regionale Wander- und Radwegnetze errichtet werden.

Handel und übrige private Dienstleistungen

- Den unterschiedlichen Standortanforderungen der Handels-, Handwerks- und übrigen Dienstleistungsbetriebe soll im Hinblick auf eine optimale Versorgung der Bevölkerung durch vorsorgliche Flächensicherung Rechnung getragen werden.

Öffentliche Einrichtungen

- Die Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Einrichtungen soll zu möglichst wirtschaftlichen Bedingungen zweckentsprechend erfolgen. Dabei soll den unterschiedlichen Bedürfnissen der einzel-

nen Altersstufen in bestmöglicher Weise Rechnung getragen werden.

Verkehr

- Der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur soll entsprechend der angestrebten räumlichen Entwicklung und den Anforderungen der zukünftigen Produktionsstruktur und des Umweltschutzes erfolgen. Dabei ist ein Zusammenwirken aller Planungsträger und Verkehrsträger anzustreben.
- Beim Ausbau eines attraktiven Personennahverkehrs, insbesondere für den Berufs- und Schülerverkehr, in der künftigen Regionalstadt Klagenfurt-Villach, ist eine zeitliche und räumliche Abstimmung mit der angestrebten Siedlungsentwicklung unerlässlich.
- Für die Linienschifffahrt sollen geeignete Anlegestellen so ausgebaut werden, dass eine günstige Anbindung an das Straßen-, Rad- und Wanderwegenetz gewährleistet ist.

Wasserwirtschaft und Abfallstoffbeseitigung

- Die Erhaltung des Wasserdargebotes ist in bestmöglicher Weise zu sichern.
- Bei raumwirksamen Planungen und Investitionen ist besonders auf eine ausreichende Wasserversorgung zu achten.
- In Gebieten mit bestehender oder geplanter überdurchschnittlicher Siedlungsdichte, insbesondere in den zentralen Orten und den Fremdenverkehrsgebieten, sind für die Abwasserbehandlung zentrale Anlagen vorzusehen.

Siedlungsstruktur

- Die Gebiete mit überdurchschnittlicher Siedlungsdichte und hochwertiger Verkehrsinfrastruktur im Raum Klagenfurt - Velden am Wörther See - Villach sind entsprechend den Daseinsgrundfunktionen Wohnen, Arbeiten, Bilden und Erholen unter Bedachtnahme auf Umweltschutzanforderungen funktionell zu gliedern, maßvoll zu verdichten und so zu gestalten, dass sie sich zur künftigen "Regionalstadt Klagenfurt-Villach" entwickeln.
- Auf die Erhaltung historischer Siedlungskerne und den Schutz bedeutungsvoller Ortsbilder bei Maßnahmen zum Ausbau der Infrastruktur und der baulichen Erweiterung ist besonders Bedacht zu nehmen.
- Bauland darf in Hinkunft nur dann ausgewiesen werden, wenn der erforderliche Aufwand für Erschließung und Versorgung angemessen ist. Insbesondere soll durch eine Gliederung des Baulandes in Aufschließungszonen, die entsprechend dem Bedarf und den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinden, aber auch unter Bedachtnahme auf den Umweltschutz zu erschließen sind, eine wirtschaftliche und konzentrierte Siedlungstätigkeit angestrebt werden.

Landespflege

- Der Festlegung und Gestaltung von ausreichend großen und günstig gelegenen Naherholungsgebieten, der Beseitigung von Landschafts-schäden durch Rekultivierung, Beseitigung oder Milderung von schädlichen Belastungen und der Freihaltung von Uferzonen sowie der Oberflächengewässer von einer Bebauung ist besondere Bedeutung beizumessen.

Luftreinhaltung und Lärmbekämpfung

- Die Standortfestlegung für Anlagen, von denen besondere Verkehrsbelastungen oder unzumutbare Emissionen ausgehen, hat so zu erfolgen, dass insbesondere Wohngebiete, Erholungsgebiete und Gewässer möglichst wenig beeinträchtigt werden.
- In Gebieten, wo eine starke Lärmbelästigung oder Luftverunreinigung besteht oder zu erwarten ist, hat die Festlegung von Kurgebieten, Wohngebieten oder Erholungsgebieten zu unterbleiben.

2.4 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995

Das Kärntner Gemeindeplanungsgesetz (K-GplG 1995), zuletzt geändert durch LGBl Nr. 24/2016 sieht unter § 2 Örtliches Entwicklungskonzept vor:

- (1) Im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen des § 2 des Kärntner Raumordnungsgesetzes und den überörtlichen Entwicklungsprogrammen sowie unter Berücksichtigung der raumbedeutsamen Maßnahmen und Planungen des Landes, des Bundes und anderer Planungsträger, deren Planungen im öffentlichen Interesse liegen, hat die Gemeinde ein Örtliches Entwicklungskonzept zu erstellen, das die fachliche Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes, insbesondere für die Erlassung des Flächenwidmungsplanes, bildet.
- (3) Im Örtlichen Entwicklungskonzept sind ausgehend von einer Erhebung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten in der Gemeinde die Ziele der örtlichen Raumplanung für einen Planungszeitraum von zehn Jahren festzulegen und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen darzustellen. Dabei sind grundsätzliche Aussagen zu treffen insbesondere über:
 - a) die Stellung der Gemeinde in der Region und die Zuweisung von überörtlichen Funktionen;
 - b) die abschätzbare Bevölkerungsentwicklung und die angestrebte Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung;

- c) den abschätzbaren Baulandbedarf unter Berücksichtigung der Bevölkerungs-, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung;
 - d) die funktionale Gliederung des Gemeindegebietes, die großräumige Anordnung des Baulandes, die Festlegung von Siedlungsgrenzen (Außengrenzen) in Gebieten mit dynamischer Siedlungsentwicklung und die zweckmäßigste zeitliche Abfolge der Bebauung;
 - e) die Hauptversorgungs- und Hauptentsorgungseinrichtungen (Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung u. ä.);
 - f) die erforderliche Ausstattung der Gemeinde mit Erholungs-, Sport- und sonstigen Freizeiteinrichtungen;
 - g) die Festlegung von Gebieten, die zur Erhaltung der freien Landschaft von einer Bebauung freizuhalten sind;
 - h) die für die Aufschließung des Gemeindegebietes erforderlichen öffentlichen Verkehrswege einschließlich der Radwege;
 - i) die Festlegung von Gebieten, in denen die räumlichen Voraussetzungen für einen leistungsfähigen Fremdenverkehr sowie dessen künftige Entwicklungsmöglichkeiten von der Gemeinde im unbedingt erforderlichen Ausmaß sicherzustellen sind (Vorranggebiete für den Fremdenverkehr).
- (8) Der Gemeinderat hat das Örtliche Entwicklungskonzept innerhalb eines Jahres nach Ablauf von zehn Jahren nach seiner Erstellung (Abs. 6 erster Satz) zu überprüfen und bei wesentlichen Änderungen der Planungsgrundlagen die Ziele der örtlichen Raumplanung zu ändern.

Das Kärntner Gemeindeplanungsgesetz (K-GplG 1995 i.d.g.F.) sieht darüber hinaus in § 2 folgende Festlegungen zur Tourismusedwicklung vor:

- (3a) In Gemeinden mit jährlich mehr als 100.000 Übernachtungen von Urlaubs- und Feriengästen, die nach dem Orts- und Nächtigungstaxengesetz 1970 abgabepflichtig sind, hat das Örtliche Entwicklungskonzept jedenfalls grundsätzliche Aussagen über Vorranggebiete für den Fremdenverkehr (Abs. 3 lit i) zu treffen.

Als Vorranggebiete für den Fremdenverkehr kommen in Betracht:

- a) als Bauland festgelegte Gebiete,
 - aa) in denen unter Bedachtnahme auf die örtlichen Gegebenheiten die räumlichen Voraussetzungen für einen leistungsfähigen Fremdenverkehr im Rahmen eines oder mehrerer Betriebe zur Beherbergung von Urlaubs- und Feriengästen gegeben sind und
 - bb) in denen überwiegend Gast- und Beherbergungsbetriebe und sonstige Einrichtungen errichtet worden sind, die dem Fremdenverkehr oder der Freizeitgestaltung dienen, wie

- insbesondere Sport- und Erholungseinrichtungen, Vergnügungs- und Veranstaltungsstätten, sowie
- b) nicht als Bauland festgelegte Gebiete, die zur Sicherstellung der künftigen Entwicklungsmöglichkeiten des Fremdenverkehrs von anderen Nutzungen, insbesondere Wohnnutzungen, freizuhalten sind.
- (3b) Vorranggebiete für den Fremdenverkehr nach Abs. 3a lit b dürfen nur festgelegt werden, wenn die räumlichen Voraussetzungen für einen leistungsfähigen Fremdenverkehr sowie dessen künftige Entwicklungsmöglichkeiten in der Gemeinde durch die Festlegung von Vorranggebieten für den Fremdenverkehr nach Abs. 3a lit a nicht sichergestellt werden können. Das Flächenausmaß von Vorranggebieten für den Fremdenverkehr nach Abs. 3a lit b darf 30 vH der Gesamtflächen in der Gemeinde, die als Vorranggebiet für den Fremdenverkehr festgelegt sind, nicht überschreiten.

2.5 Kärntner Naturschutzgesetz 2002

§ 1 des Kärntner Naturschutzgesetzes 2002 (K-NSG 2002), zuletzt geändert durch LGBl Nr. 57/2017 beinhaltet die Ziele und Aufgaben des Naturschutzes.

- (1) Die Natur ist als Lebensgrundlage des Menschen so zu schützen und zu pflegen, dass
- a) ihre Vielfalt, Eigenart und Schönheit,
 - b) der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und deren natürliche Lebensräume sowie
 - c) ein ungestörtes Wirkungsgefüge des Lebenshaushaltes der Natur erhalten und nachhaltig gesichert werden.
- (2) Naturwerte von besonderer Bedeutung, wie intakte Natur- und Kulturlandschaften, größere zusammenhängende unbebaute Gebiete, bedeutende landschaftsgestaltende Elemente und Lebensräume bedrohter Tier- und Pflanzenarten sind vorrangig zu erhalten.

Es sind folgende Lebensräume gemäß des Kärntner Naturschutzgesetzes 2002 (K-NSG 2002) zu schützen:

- Schutz der Landschaft (2. Abschnitt)
 - freie Landschaft
 - Alpinregionen
 - Gletscher
 - Feuchtgebiete
- Schutz des Erholungsraumes (3. Abschnitt)
- Schutz von Pflanzen und Tieren (4. Abschnitt)
- Schutz besonderer Gebiete (5. Abschnitt)
 - Naturschutzgebiete
 - Europaschutzgebiete

- Landschaftsschutzgebiete
- Naturparke
- Schutz von Naturdenkmalen (6. Abschnitt)
- Schutz von Naturhöhlen (7. Abschnitt)

Mit der Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und der Festlegung von Siedlungsgrenzen, Ausweisung von Siedlungsentwicklungspotenzial, Vorrangflächen und dgl., erfolgt ein Eingriff in die Natur, welcher in Einklang mit den im Naturschutzgesetz festgelegten Regelungen stehen muss.

2.6 Alpenkonvention

„Die **Alpenkonvention** ist ein internationales Abkommen, das die Alpenstaaten (Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Österreich, Schweiz und Slowenien) sowie die EU verbindet. Sie zielt auf die nachhaltige Entwicklung des Alpenraums und den Schutz der Interessen der ansässigen Bevölkerung ab und schließt die ökologische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Dimension ein.“¹

„Die Rahmenkonvention legt die Grundsätze für die Aktivitäten der Alpenkonvention fest und enthält allgemeine Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung im Alpenraum. Die Konvention trat im März 1995 in Kraft.“¹

Artikel 2 Abs. 1 und 2 der Alpenkonvention 1995 beinhaltet die allgemeinen Verpflichtungen:

- (1) Die Vertragsparteien stellen unter Beachtung des Vorsorge-, des Verursacher- und des Kooperationsprinzips eine ganzheitliche Politik zur Erhaltung und zum Schutz der Alpen unter ausgewogener Berücksichtigung der Interessen aller Alpenstaaten, ihrer alpinen Regionen sowie der Europäischen Union unter umsichtiger und nachhaltiger Nutzung der Ressourcen sicher. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit für den Alpenraum wird verstärkt sowie räumlich und fachlich erweitert.
- (2) Zur Erreichung des in Absatz 1 genannten Zieles werden die Vertragsparteien geeignete Maßnahmen insbesondere auf folgenden Gebieten ergreifen:
 - a) *Bevölkerung und Kultur* - mit dem Ziel der Achtung, Erhaltung und Förderung der kulturellen und gesellschaftlichen Eigenständigkeit der ansässigen Bevölkerung und der Sicherstellung ihrer Lebensgrundlagen, namentlich der umweltverträglichen Besiedlung und wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Förderung des gegenseitigen Verständnisses und partnerschaftlichen Verhaltens zwischen alpiner und außeralpiner Bevölkerung,
 - b) *Raumplanung* - mit dem Ziel der Sicherung einer sparsamen und rationellen Nutzung und einer gesunden, harmonischen Entwicklung des Gesamttraumes unter besonderer Beachtung

¹ Quelle: <http://www.alpconv.org>, Stand 2018

der Naturgefahren, der Vermeidung von Über- und Unternutzungen sowie der Erhaltung oder Wiederherstellung von natürlichen Lebensräumen durch umfassende Klärung und Abwägung der Nutzungsansprüche, vorausschauende integrale Planung und Abstimmung der daraus resultierenden Maßnahmen,

- c) *Luftreinhaltung* - mit dem Ziel der drastischen Verminderung von Schadstoffemissionen und -belastungen im Alpenraum und der Schadstoffverfrachtung von außen, auf ein Maß, das für Menschen, Tiere und Pflanzen nicht schädlich ist,
- d) *Bodenschutz* - mit dem Ziel der Verminderung der quantitativen und qualitativen Bodenbeeinträchtigungen, insbesondere durch Anwendung bodenschonender land- und forstwirtschaftlicher Produktionsverfahren, sparsamen Umgang mit Grund und Boden, Eindämmung von Erosion sowie Beschränkung und Versiegelung von Böden,
- e) *Wasserhaushalt* - mit dem Ziel, gesunde Wassersysteme zu erhalten oder wiederherzustellen, insbesondere durch die Reinhaltung der Gewässer, durch naturnahen Wasserbau und durch eine Nutzung der Wasserkraft, die die Interessen der ansässigen Bevölkerung und das Interesse an der Erhaltung der Umwelt gleichermaßen berücksichtigt,
- f) *Naturschutz und Landschaftspflege* - mit dem Ziel, Natur und Landschaft so zu schützen, zu pflegen und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme, die Erhaltung der Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensräume, die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Leistungsfähigkeit der Naturgüter sowie Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur und Landschaft in ihrer Gesamtheit dauerhaft gesichert werden,
- g) *Berglandwirtschaft* - mit dem Ziel, im Interesse der Allgemeinheit die Bewirtschaftung der traditionellen Kulturlandschaften und eine standortgerechte, umweltverträgliche Landwirtschaft zu erhalten und unter Berücksichtigung der erschwerten Wirtschaftsbedingungen zu fördern,
- h) *Bergwald* - mit dem Ziel Erhaltung, Stärkung und Wiederherstellung der Waldfunktionen, insbesondere der Schutzfunktionen durch Verbesserung der Widerstandskraft der Waldökosysteme, namentlich mittels einer naturnahen Waldbewirtschaftung und durch die Verhinderung waldschädigender Nutzungen unter Berücksichtigung der erschwerten Wirtschaftsbedingungen im Alpenraum,
- i) *Tourismus und Freizeit* - mit dem Ziel, unter Einschränkung umweltschädigender Aktivitäten, die touristischen und Freizeitaktivitäten mit den ökologischen und sozialen Erfordernissen in Einklang zu bringen, insbesondere durch Festlegung von Ruhezeiten,

- j) *Verkehr* - mit dem Ziel, Belastungen und Risiken im Bereich des inneralpinen und alpenquerenden Verkehrs auf ein Maß zu senken, das für Menschen, Tiere und Pflanzen sowie deren Lebensräume erträglich ist, unter anderem durch eine verstärkte Verlagerung des Verkehrs, insbesondere des Güterverkehrs, auf die Schiene, vor allem durch die Schaffung geeigneter Infrastrukturen und marktkonformer Anreize, ohne Diskriminierung aus Gründen der Nationalität,
- k) *Energie* - mit dem Ziel, eine natur- und landschaftsschonende sowie umweltverträgliche Erzeugung, Verteilung und Nutzung der Energie durchzusetzen und energieeinsparende Maßnahmen zu fördern,
- l) *Abfallwirtschaft* - mit dem Ziel, unter besonderer Berücksichtigung der Abfallvermeidung eine den besonderen topografischen, geologischen und klimatischen Bedürfnissen des Alpenraumes angepasste Abfallerfassung, -verwertung und -entsorgung sicherzustellen.

Das Protokoll Raumplanung und Nachhaltige Entwicklung der Alpenkonvention 1995 beinhaltet in Artikel 9 darüber hinausgehende Verpflichtungen zu „Inhalt der Pläne und/oder Programme für Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“ insbesondere auch zur Begrenzung des Zweitwohnungsbaues:

(3) Siedlungsraum

- a) Angemessene und haushälterische Abgrenzung von Siedlungsgebieten einschließlich der Maßnahmen zur Gewährleistung deren tatsächlicher Bebauung,
- b) Sicherung der erforderlichen Standorte für wirtschaftliche und kulturelle Tätigkeiten, für Versorgung sowie für Freizeitaktivitäten,
- c) Festlegung von Gebieten, in denen auf Grund von Naturgefahren die Errichtung von Bauten und Anlagen soweit wie möglich auszuschließen ist,
- d) Erhaltung und Gestaltung von innerörtlichen Grünflächen und von Naherholungsräumen am Rand der Siedlungsgebiete,
- e) Begrenzung des Zweitwohnungsbaus,
- f) Ausrichtung und Konzentration der Siedlungen an den Achsen der Infrastrukturen des Verkehrs und/oder angrenzend an bestehender Bebauung,
- g) Erhaltung der charakteristischen Siedlungsformen,
- h) Erhaltung und Wiederherstellung der charakteristischen Bausubstanz.

3 BESTANDSAUFNAHME UND RAUMANALYSE

3.1 Lage im Großraum

3.1.1 Allgemeines

Die Marktgemeinde Velden ist 52,97 km² groß, liegt inmitten des Kärntner Zentralraums am Westufer des Wörthersees und ist eine der wichtigsten Ferienregionen im Bundesland Kärnten.

Das Gemeindegebiet umfasst Ausläufer des Klagenfurter Beckens (Veldener Bucht) und der Ossiacher Tauern (im Norden des Gemeindegebietes) sowie Teile der Tallandschaft der Drau.

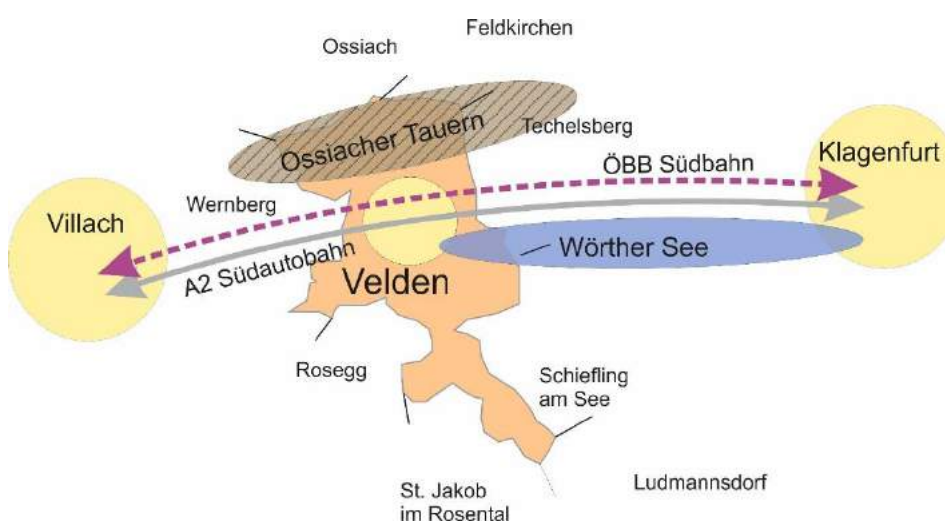


Abbildung 1:
Lage im
Großraum

Quelle: eigene
Darstellung

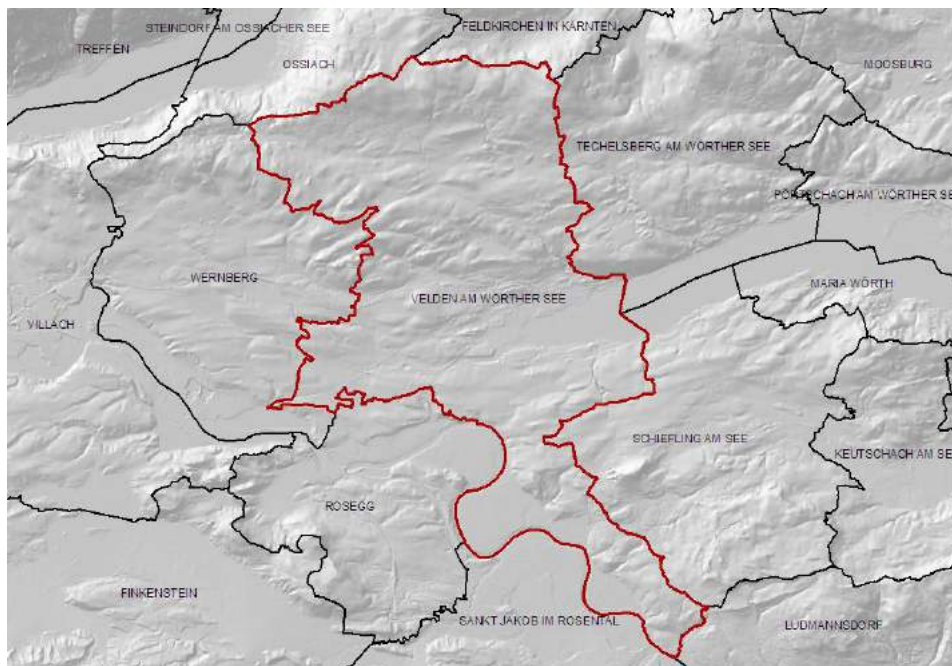


Abbildung 2:
Nachbar-
gemeinden

Quelle: eigene
Darstellung

Politisch ist die Gemeinde dem Bezirk Villach-Land zugehörig. Die Nachbargemeinden St. Jakob im Rosental, Rosegg und Wernberg liegen ebenfalls im Bezirk Villach-Land, die Nachbargemeinden Ossiach und Feldkirchen gehören zum Bezirk Feldkirchen, die restlichen angrenzenden Gemeinden Techelsberg, Schiefing und Ludmannsdorf sind dem Bezirk Klagenfurt-Land zuzurechnen. Die Trassen der Südautobahn (A2), der Kärntner Bundesstraße (B83) sowie die Südbahn durchqueren das Gemeindegebiet von Osten nach Westen und verbinden die Gemeinde mit den Zentren Klagenfurt (23 km) und Villach (17 km). Der Bahnhof Velden ist eine Haltestelle der Südbahn.

In Kärnten nimmt die Gemeinde die Funktion eines Unterzentrums ein, hier werden die wichtigsten zentralen Einrichtungen für schulische und medizinische Versorgung, Nahversorgung und Dienstleistungen bereitgestellt. Die nächsten Oberzentren stellen Villach und Klagenfurt dar.

Die wesentlichen Verflechtungen der Gemeinde ergeben sich aus den Pendlerbeziehungen Richtung Villach und Klagenfurt, der Versorgungsfunktion des Umlandes und der touristischen Vernetzung rund um den Wörthersee.

3.1.2 Historische Entwicklung

Durch die günstige geographische und bioklimatische Lage hat sich Velden von einem unbedeutenden Dorf zu einem der bekanntesten Tourismusorte Österreichs entwickelt.

Nachdem Velden jahrhundertlang im Besitz diverser Adliger und Grafen stand, wurde 1850 die selbstständige Großgemeinde Velden gegründet, die durch ständige Verwaltungsreformen oftmals ihre Größe änderte. 1947 wurde die bisherige Ortsgemeinde zur Marktgemeinde erhoben. Als 1972 das Gesetz über die Neuordnung der Gemeindestruktur in Kärnten erlassen wurde, vergrößerte Velden sein Gebiet wiederum.

Ausgangspunkt der Entwicklung zum Fremdenverkehrsort war die Erschließung durch die Reichsstraße mitten durch das Ortsgebiet und die Eröffnung der Wörtherseeschifffahrt 1853. 1864 wurde dann noch die Eisenbahnstrecke Klagenfurt – Villach eröffnet und Velden damit auch an die Südbahnstrecke angeschlossen. Mit dem Bau der Tauernautobahn mit ihrem 1909 fertiggestellten Tunnel war die Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz perfekt.

Gleichzeit mit der Eröffnung der Eisenbahnstrecke eröffnete die erste Veldener Badeanstalt. Nachdem weitere folgten, wurde Velden zu einem bekannten Kur- und Badeort. Die Bevölkerungsentwicklung folgt diesem Aufwärtstrend und hat sich nun mehr als verdoppelt.

Durch die sehr gute Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz und die Nähe zu den Oberzentren Villach und Klagenfurt ist Velden als Wohnraum sehr attraktiv, was auch die stetige Bevölkerungszunahme beweist. Ein Nachfragedruck besteht aber nicht nur auf Velden als Hauptwohnsitzstandort sondern besonders auch auf Zweit- und Freizeitwohnsitze.



3.1.3 Gemeindestruktur

Ca. 1/3 der Bevölkerung wohnen rund um den Hauptort Velden. Die übrigen Einwohner verteilen sich auf wenige größere Siedlungszentren und eine Reihe von kleineren dörflichen Strukturen.

Die zentrale Infrastruktur konzentriert sich auf den Hauptort Velden. Die Siedlungsschwerpunkte Köstenberg, Lind und St. Egyden weisen jeweils lokale Versorgungsstrukturen (Kindergarten, Volksschule, Gasthaus) auf.

Neben dem Hauptort Velden können die Bereiche Lind ob Velden/Rajach/Bach, St. Egyden, Köstenberg und Selpritsch/Unterjeserz als Vorrangstandorte für Wohnfunktion definiert werden, der Hauptort und seine Umgebung bilden den Vorrangstandort Tourismus.

3.2 NATURRAUM

3.2.1 Geomorphologie

Die Gemeinde lässt sich entsprechend ihrer Geomorphologie in vier Landschaftsräume gliedern:

1. Ausläufer der Ossiacher Tauern
2. Hügel- und Mittelgebirgslandschaft
3. Veldener Bucht
4. Aulandschaft der Drau

Ad 1.) Die Ausläufer der Ossiacher Tauern

Dieser Teilraum umfasst die höchsten Erhebungen im nördlichen Gemeindegebiet (Rabenkogel, Laaser Kofel) und ist größtenteils mit Wald bedeckt. Die Kuppen und Erhebungen bestehen aus kristallinem Schiefer.

Ad 2.) Die Hügel- und Mittelgebirgslandschaft

Die durch den pleistozänen Draugletscher entstandene Moränenlandschaft ist geprägt durch sanfte Buckel und Mulden, die den Großteil des Gemeindegebietes ausmachen. Aber auch vereinzelte Steilabfälle und schroffere Bergkuppen zeichnen die Landschaft aus. Gute Bodenbonitäten und klimatische Gunstzonen bedingen die große Bedeutung dieses Bereiches für die landwirtschaftliche Produktion.

Ad 3.) Der Wörthersee - die Veldener Bucht

Die Veldener Bucht ist mit 460 m der tiefste Punkt des Klagenfurter Beckens. Glaziale Schotter und alte Seeablagerungen befinden sich entlang des Seeufers. Durch die naturräumliche Schönheit und Faszination des Sees stehen die Veldener Bucht und die Seeufer unter massivem Siedlungsdruck. Die landwirtschaftliche Nutzung spielt in diesem Bereich eine untergeordnete Rolle. Naturnahe Uferzonen sind lediglich kleinräumig und relikitär erhalten geblieben.

Ad 4.) Die Aulandschaft der Drau

Dieser Teilraum erstreckt sich im südlichen Gemeindegebiet und gehört dem Großraum des Rosentals an. Die wenig strukturierte, weite Landschaft ist ein Resultat des geologischen Untergrundes, einer Schotterterrasse. Die darauf liegenden fruchtbaren Auböden jedoch sind Grund für die intensive landwirtschaftliche Nutzung, die wiederum zu einer ausgeräumten Landschaft geführt hat.

3.2.2 Biotopkartierung

Bei der Biotopkartierung werden alle schützenswerten Flächen, dazu gehören Gewässer, Feuchtgebiete, Auengebiete, Wald, Extensiv Kulturland und Trockenstandorte, erhoben.

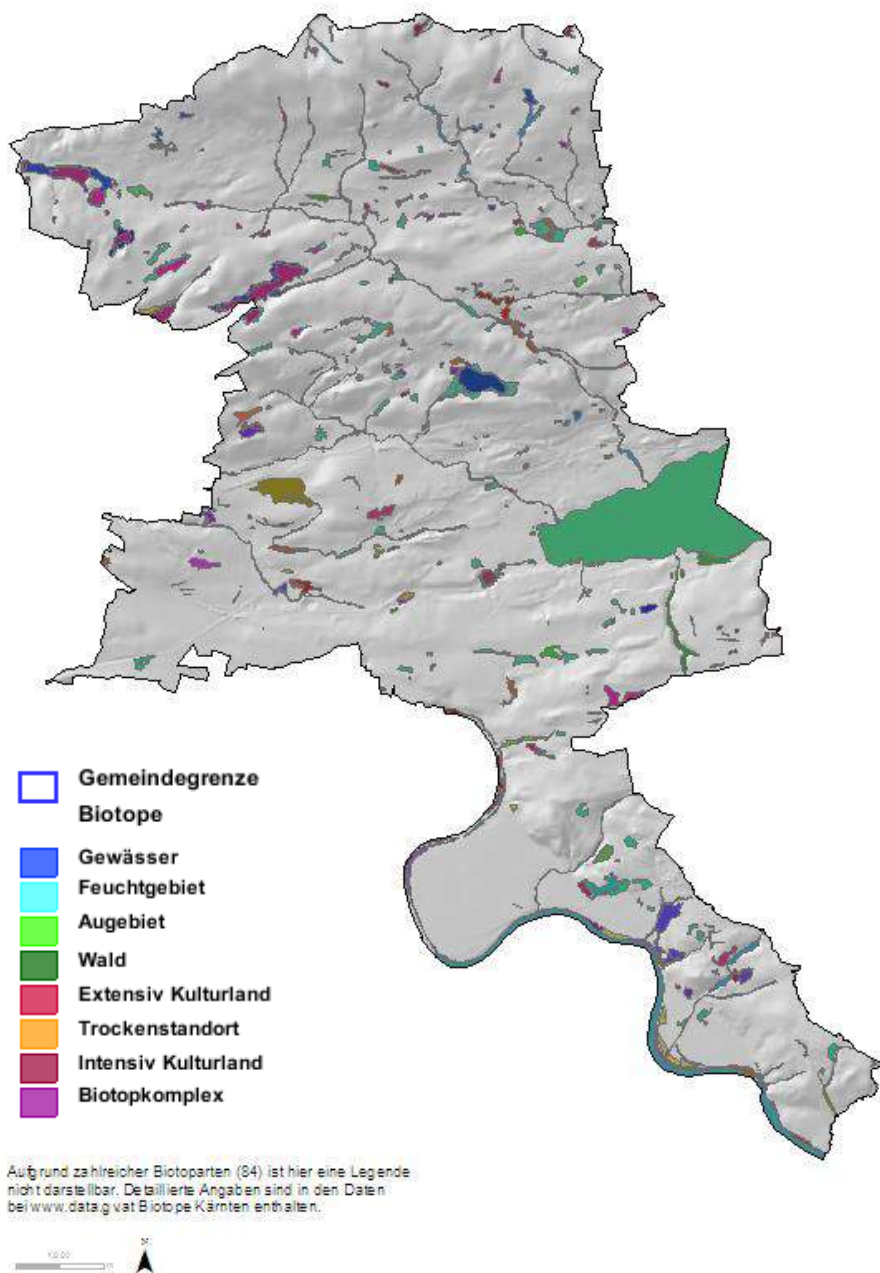


Abbildung 3:
Biotopkartierung
des
Gemeindegebietes

Quelle:
www.data.gv.at,
eigene Darstellung

Der Biotopreichtum in der Gemeinde ist bedingt durch das vielfältige, kleinstrukturierte Relief, welches auch eine extensive Landwirtschaft hervorbringen konnte. Intensiv genutzte Flächen dagegen sind charakterisiert durch eine geringe Biotopdichte. Insgesamt wurden 84 Biotoparten mit einer Gesamtfläche von 553,31 ha (entspricht ca. 10,4 % des Gemeindegebietes) erhoben.

Der Wörthersee, als Biotop betrachtet, stellt mit einer Gesamtfläche von 177,76 ha das größte dar. Biotopflächen mit Erlenbruch- und Sumpfwald folgen mit einer Fläche von 41,9 ha.

3.2.3 Gewässer

Durch die Lage am Wörthersee und die zahlreichen Bäche und Flüsse im Gemeindegebiet ist Wasser ein wesentliches Element.

Der **Wörthersee** als größtes Stillgewässer Kärntens ist aufgrund seiner windgeschützten Lage und schnellen Erwärmungszeit ein attraktiver Badeort und Siedlungsraum.

Die Wasserqualität des Sees ist durch Sanierungsmaßnahmen in den 1970er Jahren wieder als sehr gut zu beurteilen. Nährstoffabschwemmungen und Verunreinigungen durch Badegäste sind aktuelle Belastungsfaktoren.

Der bei Stehgewässern sensible Uferbereich ist am Wörthersee zum größten Teil verbaut. Einzelne Restbereiche mit naturnaher Vegetation befinden sich noch auf den steilen Hängen am Südufer.

Der **Saissersee** ist in Privatbesitz und das Baden daher normalerweise nicht erlaubt. Seine Ufer sind naturbelassen und bewaldet, bis auf den nordwestlichen Teil, wo sich der einzige öffentliche Badeplatz befindet. Seine leicht bräunliche Farbe kommt aus den umliegenden Moorböden. Der Saissersee und seine Ufer sind zum Landschaftsschutzgebiet erklärt worden.

Zu den kleineren Stehgewässern zählen z.B. der Bäckerteich, die Schlossteiche und die zahlreichen Niedermoore.

Die Drau ist das größte Fließgewässer in Velden. Zahlreiche zusätzliche kleine Bäche durchqueren das Gemeindegebiet und münden großteils in den Wörthersee.

Durch teilweise Begradigungen, Entfernung der Ufergehölze und Verbauungen der Uferbereiche wurden die Gewässer stark beeinträchtigt. Im Überschwemmungsbereich liegende Siedlungen (z.B. Latschach) mussten durch aufwendige technische Maßnahmen gesichert werden.

3.2.4 Waldentwicklungsplan

Die Erstellung eines Waldentwicklungsplanes ist im Forstgesetz 1975, BGBl. 1987/576, geregelt. Als forstlicher Rahmenplan stellt er die Waldverhältnisse dar und zeigt die Leitfunktion des Waldes auf.

Gemäß dem Waldentwicklungsplan 2015 gibt es im Gemeindegebiet Velden drei Hauptfunktionen des Waldes: die Nutzfunktion (grün), die Erholungsfunktion (gelb) und die Wohlfahrtsfunktion (blau).

Der Wald des nördlichen und südlichen Gebietes hat eine vorwiegende Nutzfunktion, d.h. er dient der nachhaltigen Produktion des Rohstoffes "Holz". Mit ca. 1.728 ha (71 %) hat er den größten Anteil der Waldflächen. Die Waldflächen des mittleren Gemeindegebietes sind großteils als Erholungsflächen (ca. 670 ha = 27,5 %) ausgewiesen, es sind aber auch 2 kleinere Flächen mit Wohlfahrtsfunktion (ca. 36 ha = 1,5 %) vorhanden. Bei der Wohlfahrtsfunktion hat der Wald Einfluss auf die Umwelt, insbesondere auf das Klima und den Wasserhaushalt sowie auf die Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser.

Mit einer Gesamtfläche von ca. 2.434 ha nimmt der Wald einen Anteil von ca. 46 % der Gemeindefläche ein.

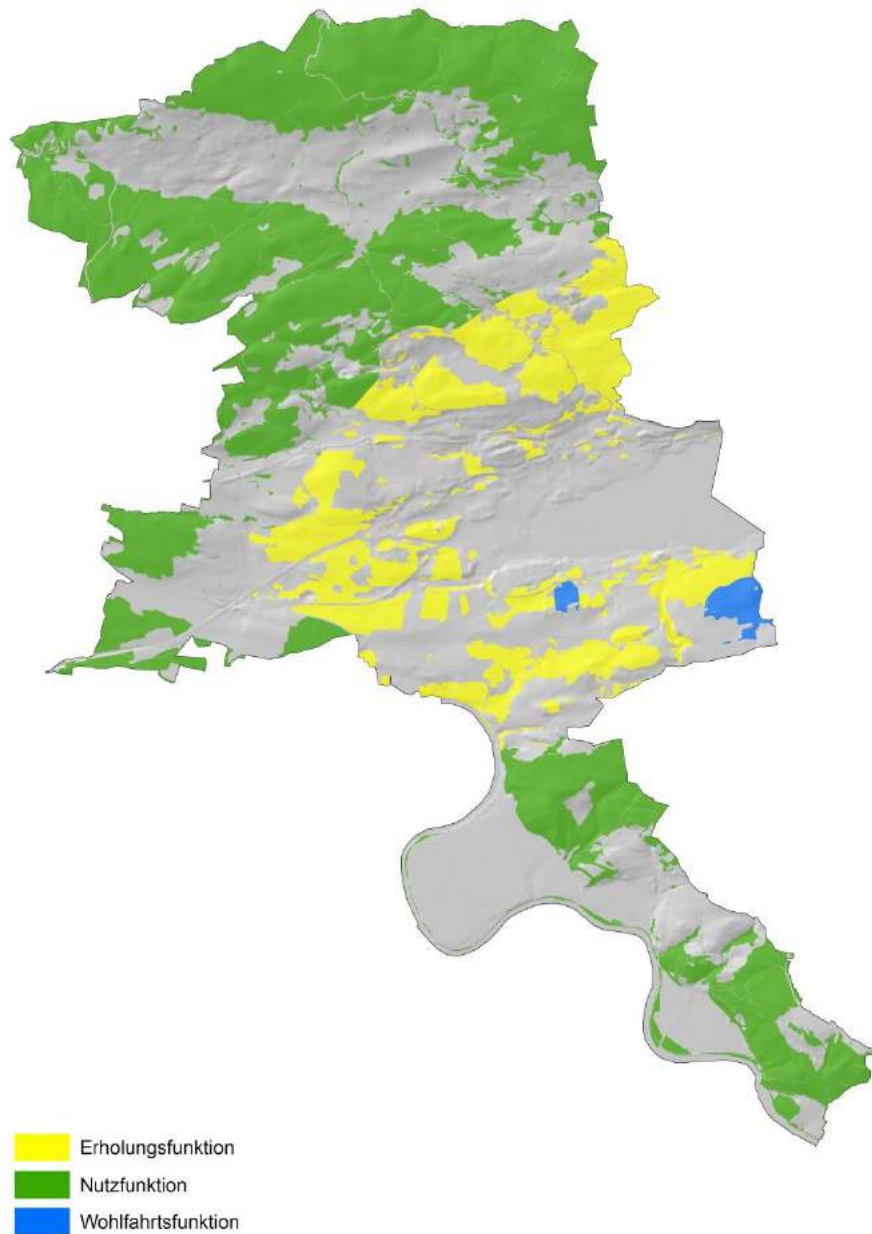


Abbildung 4:
Waldentwicklungs-
plan 2015

Quelle:
www.data.gv.at,
eigene Darstellung

3.2.5 Schutz- und Schongebiete

Im Gemeindegebiet befinden sich 2 Landschaftsschutzgebiete, der Saissersee (auch Jeserzer See genannt) und ein Teil des Techelsberger Kleinsees (östlich). Schutz- und Schongebiete sind mit Nutzungseinschränkungen verbunden, damit sollen die besonders sensiblen Landschaftsbereiche vor Übernutzung, Gefährdung und Zerstörung bewahrt werden.

Das Landschaftsschutzgebiet Techelsberger Kleinsee ist ein kleiner, stark verlandeter Weiher und ist wegen seines Wasserpflanzen- und Uferbewuchses kaum zum Baden geeignet. Durch die windgeschützte Lage dient das Gebiet als Lebensraum für zahlreiche Kleintierarten.

Die fünf Naturdenkmäler im Gemeindegebiet sind meistens sehr alte, einzelstehende Bäume im Siedlungsbereich.

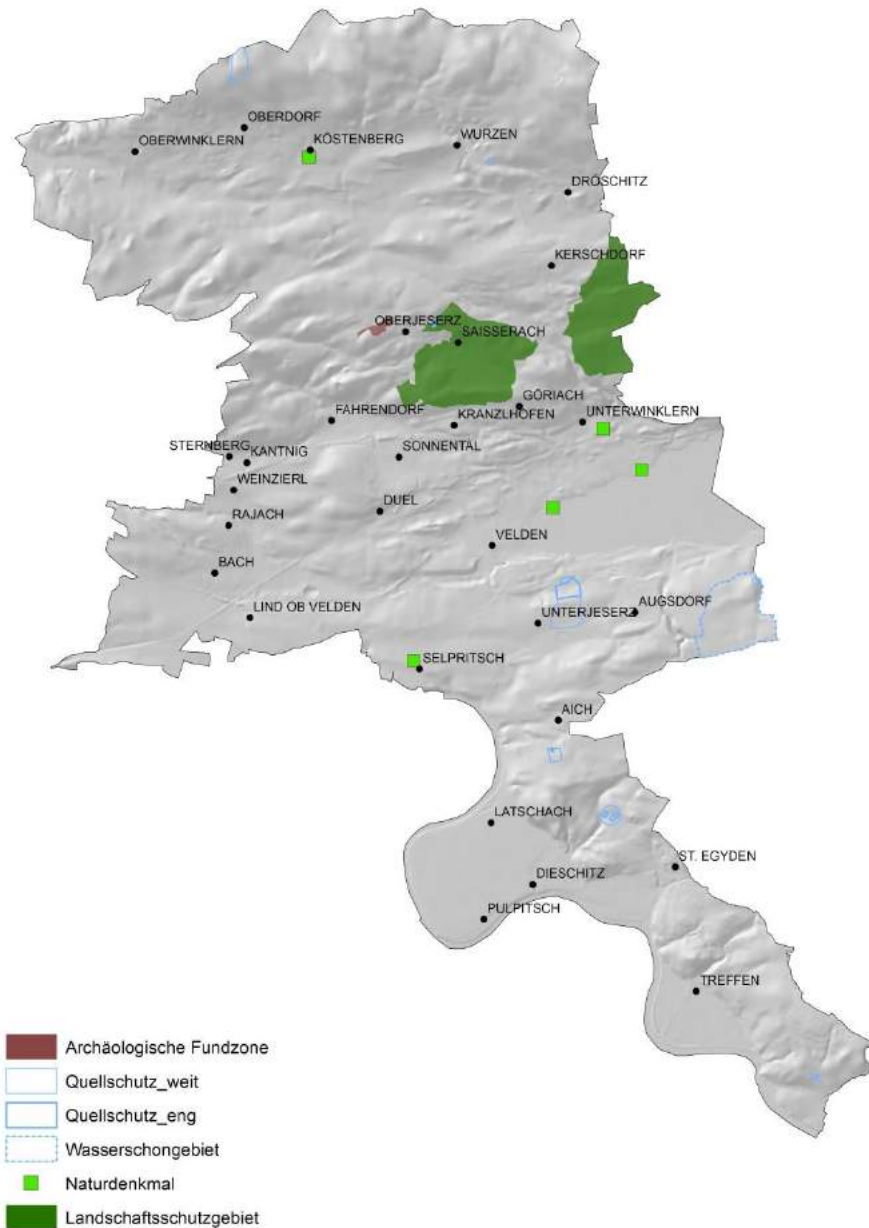


Abbildung 5:
Schutz- und
Schongebiete

Quelle:
www.data.gv.at,
eigene Darstellung

3.2.6 Naturräumliche Besonderheiten

Als naturräumliche Besonderheiten im Gemeindegebiet Velden können der Teufelsgraben, die Römerschlucht, der Bäckerteich sowie die kleineren, eiszeitlichen Felskogel erwähnt werden. Durch ihre landschaftsbildprägende Erscheinung sind diese grundsätzlich zu erhalten. In deren Umgebung jedoch kann die bestehende Nutzung beibehalten werden.

3.2.7 Natur-/Landschaftsraum im Seeuferbereich, Grünordnungsplan

Im Rahmen des Räumlichen Entwicklungsleitbildes für den Seeuferbereich wurden auch Grundlagen zur Grünraumplanung und dementsprechende Grünordnungspläne für die Bebauungsplangebiete erarbeitet und in das Räumliche Entwicklungsleitbild eingearbeitet (eb&p Umweltbüro GmbH 2017). Zusammenfassend wird festgestellt:

Aus ökologischer Sicht gibt es erhebliche Defizite in den Seeuferbereichen, die nur noch in wenigen Abschnitten einen naturnahen Zustand aufweisen. Ähnlich ist die Situation bei den Fließgewässern, die nur wenig Qualität als struktur- und artenreiche Lebensräume bieten. Die vorhandenen Wälder sind in einem guten Zustand und sollten in ihren Flächenausdehnungen nicht verkleinert werden. Auf eine stärkere Verzahnung des Seeufers mit dem Umland über Gehölzstrukturen und Fließgewässer muss geachtet werden.

Das Landschaftsbild zeigt sich von der Seeseite sehr heterogen. Die Baukörper sollten vom Zentrum ausgehend in abgestuften Dichten in den Landschaftsraum einbinden. Mehrgeschossige Bauten in peripheren Lagen sollten vermieden werden. Als wertvoll erweisen sich architektonisch wertvolle Einzelgebäude (Villen), die das Landschaftsbild aufwerten können. Positiv fällt der standorttypische Altbaumbestand auf den Privatgärten auf. Vor allem bei Neubauten ist daher unbedingt auf eine entsprechende Eingrünung gegenüber dem Seeufer zu achten.

Obwohl der Wörthersee das prägendste Element der Veldener Bucht darstellt, ist er entlang der Geh- und Radwege in vielen Abschnitten nicht wahrnehmbar. Hier ist jede Maßnahme zu unterstützen, die den See auch aus landschaftsästhetischer Sicht wieder in den Mittelpunkt stellt (Zugänge, Aufenthaltsbereiche, transparente Zäune etc.)

Die Erholungsnutzung weist im engeren Untersuchungsgebiet ein erhebliches Defizit auf. Außerhalb des Zentrums gibt es de-facto keine öffentlich ausgewiesenen und ausgestatteten Erholungsflächen. Kostenfreie Zugänge zum See mit Liegeflächen sind – mit Ausnahme des kleinen neu geschaffenen Zuganges bei Auen – nicht vorhanden. Der Corso stellt eine wertvolle Erholungssachse entlang des Sees dar. Bislang werden die Fließgewässer gar nicht in die Erholungsnutzung einbezogen. Sie stellen ein wertvolles Potenzial an Lebensraum dar, das gerade in einer Seegemeinde (Wasser!) als Lebensader genutzt werden müsste.

Konkrete räumliche Festlegungen werden in den Grünordnungsplänen dargestellt und sollen als Grundlage für die Grünraumsicherung herangezogen werden.

3.2.8 Nutzungsbeschränkungen/Gefahrenzonen

Gefahrenzonen (Einzugsgebiete) gemäß dem Gefahrenzonenplan der Wildbach- und Lawinerverbauung (WLV) und dem Amt für Wasserwirtschaft (BWV) befinden sich entlang:

WLV:

- Auenbach
- Augsdorfer Bach
- Saisserbach

BWV:

- Köstenberger Bach
- Runse Ost, Runse West
- Oberdorfer Bach,
- Raabenkogel Bach
- Dröschitzbach
- Dieschitzbach
- St. Eydener Bach
- Rajacher Bach
- Drauschleife Rossegg
- Damtschacher Bach
- Lindner Bach

3.2.9 Verdachtsflächen und Altlasten

In der Katastralgemeinde Lind liegt östlich der gleichnamigen Ortschaft die Parzelle Nr. 341, welche im Altlastenkataster als Verdachtsfläche ausgewiesen wird. Die Deponie liegt in einem steilen Hang und hat eine Ausdehnung von 5.600 m². Es werden ca. 70.000 m³ Abfälle, überwiegend Aushub- und Abbruchmaterial, gelagert. (Abbildung 6)

Zwischen der Selpritscher Straße (L60) und der Kärntner Straße (B83) wurden auf den Parzellen 415 und 416, KG Lind Haus- und Sperrmüllabfälle gelagert.

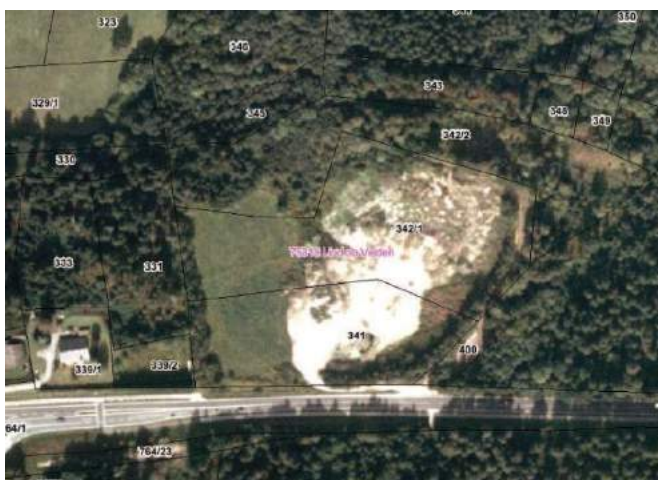


Abbildung 6:
Verdachtsfläche
Deponie Lind -
Perdacher

Quelle: KAGIS

3.2.10 Lärmbelastung

Die A2 und die Südbahn stellen die maßgeblichen ganzjährigen Lärmquellen mit dementsprechenden Belastungen für das zentrale Gemeindegebiet dar. Der Großteil des anrainenden Siedlungsgebietes in Velden Ost / Unterwinklern, Göriach, Kranzhofen und Sonnental, Velden West ist sowohl von den Lärmimmissionen der A2 als auch in einem geringeren Umfang von der Südbahn betroffen.

Insbesondere im Osten des zentralen Seengebietes der Gemeinde (Auen) erreicht die 55 – 60 dB – Isophone auch das Südufer des Wörther Sees.

Die Belastungen liegen großteils zwischen 55 und 60 dB und sind als Durchschnitt über Tag, Abend und Nacht in 4 m Höhe über dem Boden gemessen.

Durch die Inbetriebnahme der Koralmbahn ist mit einer Erhöhung der Güterzugsfrequenz und mit generell steigenden Lärmbelastungen entlang der Südbahn zu rechnen.

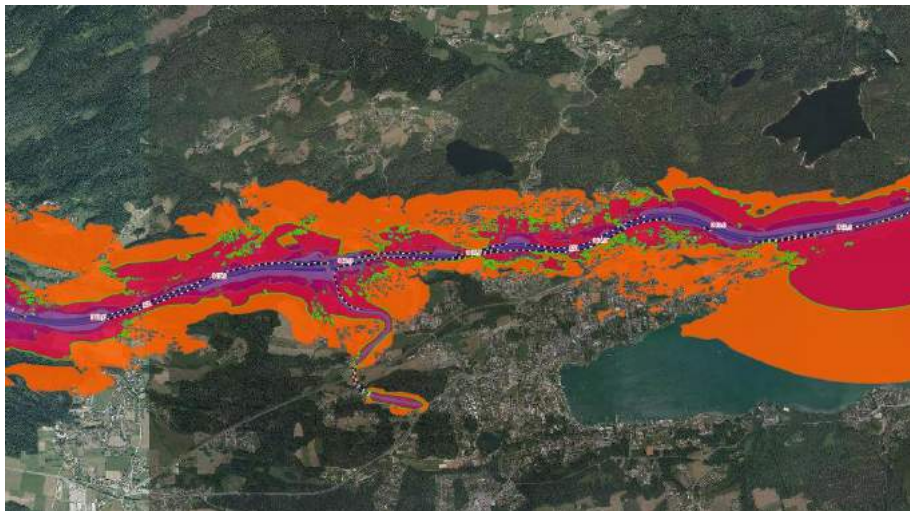


Abbildung 7:
Lärmbelastung A2 /
24h-Durchschnitt

Quelle: Lärminfo.at
2017

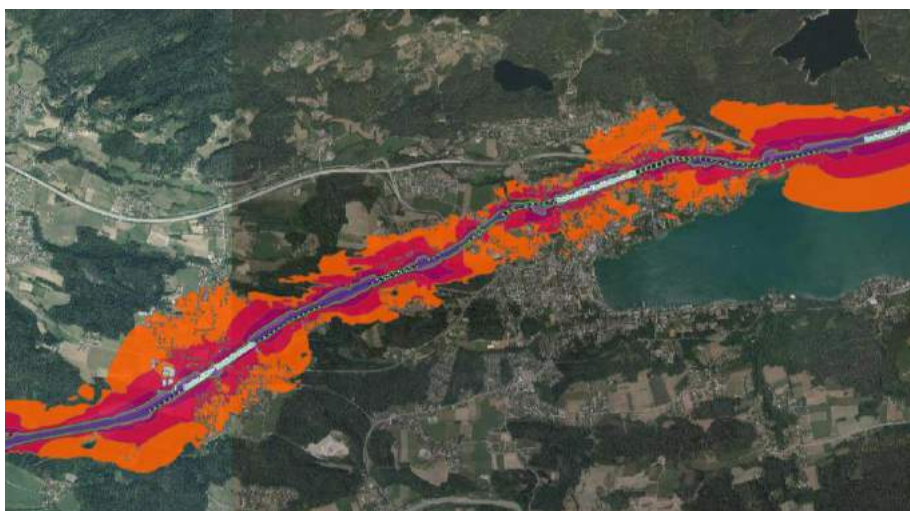
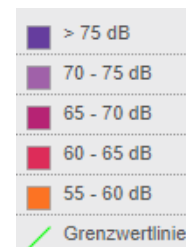
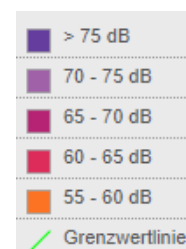


Abbildung 8:
Lärmbelastung
Südbahn / 24h-
Durchschnitt

Quelle: Lärminfo.at
2017



GEMEINDE FELDKIRCHEN

GEMEINDE OSSIACH

GEMEINDE TECHELSBERG

GEMEINDE TECHELSBERG

GEMEINDE WERNBERG

GEMEINDE WERNBERG







GEMEINDE ROSEGG

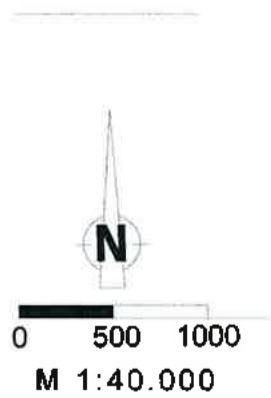
GEMEINDE SCHIEFLING AM SEE

GEMEINDE ST. JAKOB IM ROSENAL

GEMEINDE LUDMANNSDORF

LEGENDE:

-  warme Hangzone
-  Kaltflutenstehungsgebiete
-  Kaltluftzufuhr aus Waldgebieten
-  Kaltluftstagnationsbereiche
-  bedeutsame Kaltluftabflußbahn
-  Luftaustauschbahn im Drautalbereich



**Raumplanung und -ordnung,
Geographie, Landschafts-
planung und -pflege**
A-9524 Villach, Europastraße 8
Telefon: +43 4242 23323
Telefax: +43 4242 23323-79
e-mail: office@l-w-k.at

KLEINKLIMATISCHE VERHÄLTNISSE			
Maßstab:	1:40.000	Zahl:	0725-011/KLI
Bearbeitung:	La/Sch/za	Datum:	20.05.2011

**ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT
DER MARKTGEMEINDE
VELDEN AM WÖRTHER SEE**

3.3 KLIMASCHUTZ / NACHHALTIGE ENERGIEBEWIRTSCHAFTUNG

3.3.1 Klimasituation

Das Klima in Velden wird mehr vom mediterranen, als vom alpinen Klima beeinflusst. Daraus resultiert einerseits ein zweites Niederschlagsmaximum im Herbst, und andererseits ist es die Ursache für lange Schönwetterperioden. Das eigentliche Niederschlagsmaximum liegt im Sommer, wobei aber der Großteil in gewittrigen Schauern fällt und somit das Schönwetter kaum beeinträchtigt.

Eine weitere Besonderheit besteht in der winterlichen Temperaturinversion, welche für Nebel sorgt. Durch den verringerten Luftaustausch kommt es zu Schadstoffanreicherungen im Siedlungsgebiet, vor allem in der Nähe stark befahrener Straßen. Betroffen sind besonders die Talagen, wie die Veldener Bucht. Höher gelegene Orte sind hier eher begünstigt.

Die bodennahen Kaltluftansammlungen treffen hauptsächlich die Veldener Bucht. Wasseroberflächen gelten durch ihre hohe Verdunstung als Bereiche der Kaltluftentstehung. Gerade in heißen Sommermonaten entsteht durch die Luftmischung ein angenehmes Klima.

3.3.2 Szenarien Klimaentwicklung Kärntner Zentralraum¹

Aufgrund des voranschreitenden Klimawandels muss das Örtliche Entwicklungskonzept auf die geänderte Situation Rücksicht nehmen. Das Ministerium für ein Lebenswertes Österreich (bmlfuw) und die Bundesländer haben gemeinsam das Projekt ÖKS15 beauftragt, welches mit Hilfe von Klimamodellen Klimaszenarien für Österreich erstellt und bewertet. Unter anderem wurden hierbei zwei Klimaelemente mit jeweils zwei Indizes modelliert:

- **Lufttemperatur mit**
 - Hitzetagen
 - Vegetationsperiode
- **Niederschlagsmenge mit**
 - Niederschlagstagen
 - Eintägige Niederschlagsintensität

Dabei werden zwei Szenarien in naher (2021-2050) und in ferner Zukunft (2071-2100) gegenübergestellt. Einerseits das „Business-as-usual-Szenario“, welches die Indizes bei ungebremsten Treibhausgasemissionen simuliert und andererseits das Szenario mit wirksamen Klimaschutzmaßnahmen. Die Entwicklung bei den zwei Klimaelementen Lufttemperatur und Jahresniederschlagsmenge zeigt folgende Trends und Entwicklungen:

Die mittlere Lufttemperatur für 1971 – 2000 betrug 5,9° C. Sowohl für das „Szenario Klimaschutz“ als auch „Business-as-usual“ ist in naher und ferner Zukunft mit einer signifikanten Zunahme der Temperatur zu

¹ Klimaszenarien für das Bundesland Kärnten bis 2100;

rechnen, welche eindeutig über der derzeitigen Schwankungsbreite von $\pm 0,2^{\circ}\text{C}$ liegt. Die Änderungen der mittleren Lufttemperatur 2017 – 2100 werden bei „Klimaschutz-Szenario“ mit $+2,4^{\circ}\text{C}$, beim Szenario „Business-as-usual“ mit $+4,2^{\circ}\text{C}$ prognostiziert.

Die mittlere Temperaturzunahme ist für das gesamte Bundesland Kärnten im Winter als auch Sommer annähernd gleich.

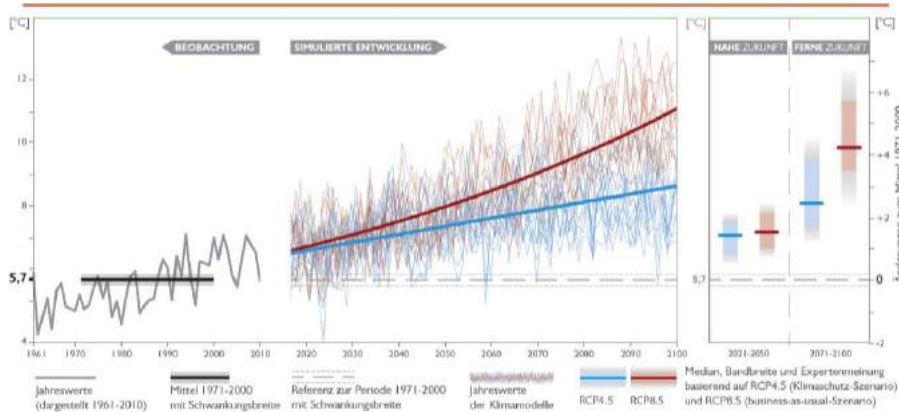


Abbildung 9:
Vergangene und
simulierte
Entwicklung der
mittleren
Lufttemperatur

Quelle:
Klimaszenarien
Factsheet Kärnten

Für beide Szenarien ist in naher und ferner Zukunft mit einer leichten Zunahme im mittleren Jahresniederschlag zu rechnen. Signifikante Änderungen sind jedoch erst in ferner Zukunft zu erwarten. Von wesentlicher Bedeutung für die Entwicklung sind die Ergebnisse zu Hitzetagen (Tageshöchsttemperatur über 30°C) und Vegetationsperiode. Beim Szenario „Business-as-usual“ ist langfristig mit einer Zunahme der Hitzetage von 1,5 auf 17,1 und der Vegetationsperiode von 194,8 auf 255,3 Tage zu rechnen.

Hitzetage (Jahresmittel)

	1971-2000	2021-2050		2071-2100	
	Jahreswerte [Tage]	RCP4.5 (Klimaschutz-Szenario) [Tage]	RCP8.5 (business-as-usual) [Tage]	RCP4.5 (Klimaschutz-Szenario) [Tage]	RCP8.5 (business-as-usual) [Tage]
bis	2,1	+5,1	+6,4	+11,1	+29,1
Mittel	1,5	+3,2	+3,2	+5,8	+17,1
von	0,9	-2,2	+2,2	+3,6	+9,2

Abbildung 10:
Vergangene und
simulierte
Entwicklung der
Hitzetage und
Vegetationsperiode

Vegetationsperiode (Jahresmittel)

	1971-2000	2021-2050		2071-2100	
	Jahreswerte [Tage]	RCP4.5 (Klimaschutz-Szenario) [Tage]	RCP8.5 (business-as-usual) [Tage]	RCP4.5 (Klimaschutz-Szenario) [Tage]	RCP8.5 (business-as-usual) [Tage]
bis	201,2	+24,3	+27,1	+43,5	+78,6
Mittel	194,8	+16,0	+20,1	+31,3	+60,5
von	188,4	-7,8	+12,2	+21,8	+46,0

Quelle:
Klimaszenarien
Factsheet Kärnten

Als wesentliche Folgen dieser Klimaveränderungen können zusammengefasst werden:

- Geringerer Heizbedarf bei höherem Kühlbedarf
- Längere Vegetationsperiode
- Veränderung der Wassertemperaturen in den Seen und Flüssen, Niederwasserstände und mögliche periodische Austrocknung von kleinen Flussläufen, Rückgang von Quellschüttungen
- Ansiedlung von neuen Pflanzen und Tieren

- Höhere Niederschlagsintensität bei Gewittern
- Hitzebelastung von Menschen und Tieren, Pflanzen und Materialien
- Trockenstress von Pflanzen
- Wald- und Flurbrandgefahr

3.3.3 Trends, Anforderungen bei der Oberflächenentwässerung

Die Simulation der leichten Zunahme des Jahresniederschlages macht bewusst, dass in Zukunft auf das Thema der Oberflächenentwässerung mehr Rücksicht genommen werden muss. Das Kärntner Raumordnungsgesetz K-ROG legt gemäß § 2 Abs. 1 Z 4 fest:

„Die Bevölkerung ist vor Gefährdungen durch Naturgewalten und Unglücksfälle außergewöhnlichen Umfangs sowie vor vermeidbaren Umweltbelastungen durch eine entsprechende Standortplanung bei dauergenutzten Einrichtungen zu schützen.“

Das Örtliche Entwicklungskonzept muss demnach bei neuen Standorten Rücksicht auf generell zunehmenden Niederschlag und infolge dessen auf die Sicherstellung der Oberflächenentwässerung nehmen. Im Zuge der Widmungs- und Bebauungsplanverfahren ist generell auf eine nachhaltige Regenwasser- und Abwasserbewirtschaftung zu achten. Vor jeder Neuwidmung muss die Aufnahmekapazität des Bodens bzw. bei Vorhandensein eines Oberflächenwasserkanals sowie sonstiger mögliche Retentions-, Versickerungsbereiche geprüft werden, sodass eine Überbelastung ausgeschlossen bzw. eine schadlose Verbringung gewährleistet werden kann.

3.3.4 Laufende landesweite Strategien Klimaschutz, Energie

In der Klimastrategie Kärnten 2018 werden umfassende Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung angeführt, die auch wesentliche Relevanz für die kommunale Ebene haben:

- Aktives Bekenntnis zur Energiewende und zum Klimaschutz im Regierungsprogramm 2018 – 2023.
- Arbeitsgruppe Klimastrategie zur Vernetzung der Klimaschutz-AkteurInnen und Abstimmung mit Bundesstrategie und Gemeinden.
- Fortsetzung des Energiemasterplans Kärnten mit dem Ziel, im Bereich Wärme und Strom bis 2025 energieunabhängig von fossilen und atomaren Energieträgern zu werden.
- Evaluierung des Mobilitätsmasterplans 2035 mit dem Ziel, den Anteil des öffentlichen Personenverkehrs am Gesamtverkehr auf 20% zu erhöhen, den Anteil des Rad- und Fußgängerverkehrs auf 40% zu heben und den motorisierten Individualverkehr von 77% auf 40% zu senken. Definition eines entsprechenden Handlungspaketes.
- Umfassende Listung von Maßnahmen zur Klimawandelanpassung in den Bereichen Naturgefahren, Gesundheit, biologische Vielfalt, Wasserhaushalt, Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Bauen und Wohnen, Energie, Infrastruktur/Verkehr, Industrie/Wirtschaft, Zivil-/Katastrophenschutz, Raum- und Siedlungsentwicklung.

3.3.5 Strategien und Projekte der Marktgemeinde

Die Marktgemeinde Velden am Wörther See ist seit 2005 Klimabündnisgemeinde und 2011 dem e5-Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden beigetreten. Als wesentliche Maßnahmen wurden in den letzten Jahren folgende Projekte umgesetzt:

- Aufbau eines Nahwärmenetzes
- Umstellung der Heizungsanlagen Kindergarten und Volksschule Köstenberg von Öl bzw. Strom auf gemeinsame Pelletsanlage
- Thermische Mustersanierung Musikschule und Kindergarten Velden sowie Volksschule Lind ob Velden
- Photovoltaikanlage VS Lind, VS Köstenberg, Sicherheitszentrum, Musikschule, Internationale Schule und Kindergarten Velden
- Angebot Elektromobilität für Einheimische und Gäste in Zusammenarbeit mit der Veldener Tourismus Gesellschaft, Verleih von E-bikes und E-Scootern, klima:aktiv mobil Partnerschaft
- Angebot an öffentlichen und privaten E-Tankstellen (Villacher Straße, Spar, Casino Garage,..)
- E-Car Sharing Auto der Family of power mit Beteiligung der Gemeinde
- Begegnungszone im Ortszentrum als Ansatz für Verkehrsberuhigung im Ortszentrum (Ausweitung in Planung)
- Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED – Grundlagenanalyse und Umstellung mit der KELAG
- Beteiligung an Klima-Energie-Modellregion Carnica Rosental, Projekte im Bereich kommunaler Kompostierung
- Klimabündnisschulen NMS und Volksschule Velden
- Photovoltaik-Großanlage (PV-Park) z. B. im Raum Köstenberg in Diskussion. Standort- und projektbezogene Festlegung nach entsprechenden Prüfverfahren.

3.4 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND -STRUKTUR

3.4.1 Bevölkerungsentwicklung

Am 01.01.2017 wurden in der Marktgemeinde Velden am Wörthersee 9.038 EinwohnerInnen gezählt, wovon 12,4 % keine österreichischen StaatsbürgerInnen sind. Bei einer Größe von 52,97 km² beträgt die Bevölkerungsdichte 171 Einwohner pro km² und liegt somit deutlich über dem österreichischen Durchschnitt von 105 EW/km².

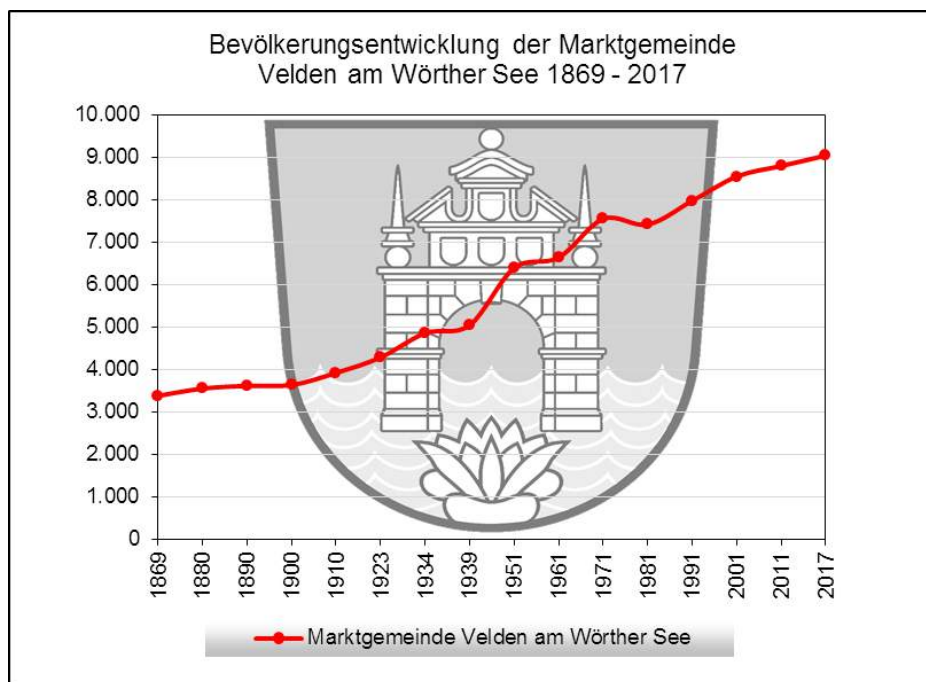


Abbildung 11: Bevölkerungsentwicklung der Marktgemeinde Velden von 1869 - 2017

Quelle: ÖSTAT

Seit der ersten, regelmäßigen Volkszählung 1869 stieg die Bevölkerung in Velden stetig an. Einzig zwischen 1971 und 1981 gab es einen leichten Rückgang von 133 Personen. Doch mit Berücksichtigung der Eingemeindungen hat sich die Bevölkerung in den letzten 140 Jahren mehr als verdoppelt. Die Bevölkerungszunahme der Gemeinde wurde langfristig hauptsächlich aufgrund von Wanderungsströmen verursacht.

	Bevölkerung absolut	Entwicklung 10-Jahresvergleich
1961	6.635	3,85
1971	7.546	13,73
1981	7.413	-1,76
1991	7.970	7,51
2001	8.543	7,19
2011	8.793	2,93
2017	9.038	2,79

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung zwischen 1981 und 2017 in % zu Jahrzehnt davor

Quelle: ÖSTAT

Die Bevölkerungsentwicklung in den letzten Dekaden von 1961 bis 2017 zeigt den starken Zuwachs zwischen 1961 und 1971, den leichten Bevölkerungsrückgang zwischen 1971 und 1981, erneut starke Zuwächse von 1981 bis 2001 und ein abgeschwächtes Bevölkerungswachstum in den Folgejahren.

Im Vergleich zur ebenfalls dynamischen Bevölkerungsentwicklung des Bezirkes und des Landes Kärnten mit einem Einwohnerzuwachs von etwa 75 % nahm die Einwohnerzahl in Velden mit der Erschließung und touristischen Entwicklung seit der Jahrhundertwende 1900 auf 250 % des Ausgangswertes zu.

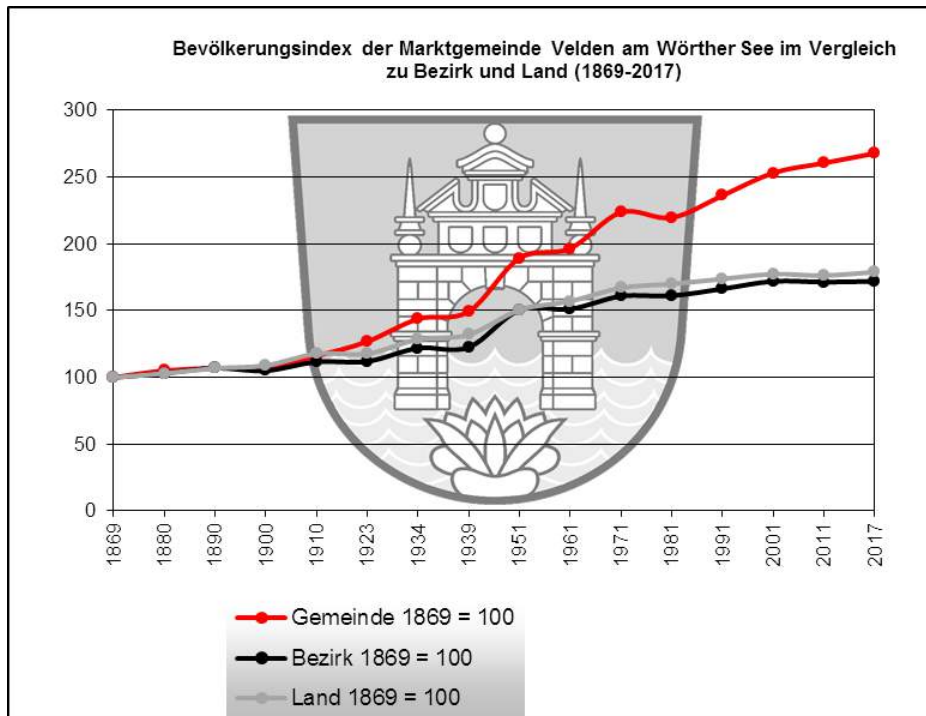


Abbildung 12:
Index der Bevölkerungsentwicklung im Vergleich

Quelle: ÖSTAT

Im Vergleich zu den übrigen Wörtherseegemeinden weist Velden mit 1,9 % zwischen 2011 und 2016 ein eher mittleres Bevölkerungswachstum auf. Die Bevölkerungszahl in Krumpendorf wuchs in diesem Zeitraum um 6,8 %, jene in Maria Wörth um 4,5 % bzw. 3,2 % in Pörschach. In der Nachbargemeinde Techelsberg ging die Einwohnerzahl um 0,8 % zurück.

Die Betrachtung der letzten 10 Jahre zeigt einen ebenfalls eher mittleren (+4,1 %) Bevölkerungszuwachs in Velden gegenüber den Gemeinden Schiefing (8,3 %) und Maria Wörth (14,4 %).

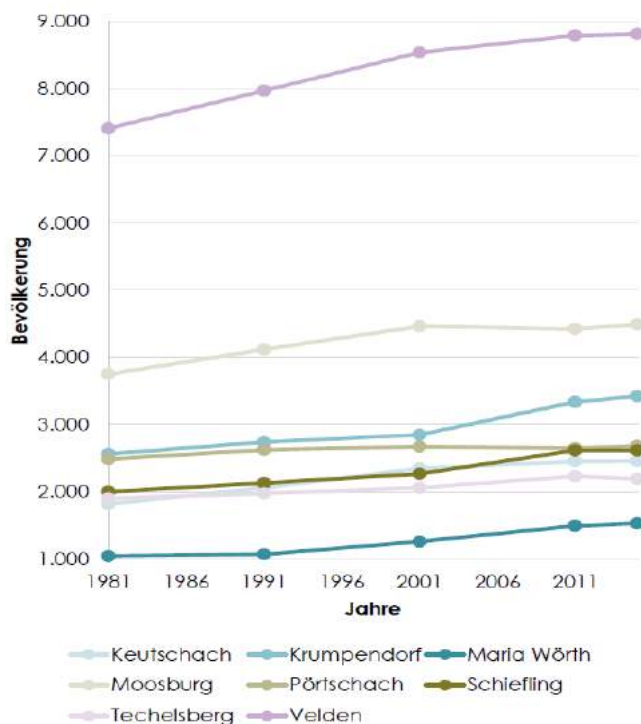


Abbildung 13:
Bevölkerungs-
entwicklung der
umliegenden
Wörthersee-
Gemeinden im
Vergleich

Quelle: ÖSTAT

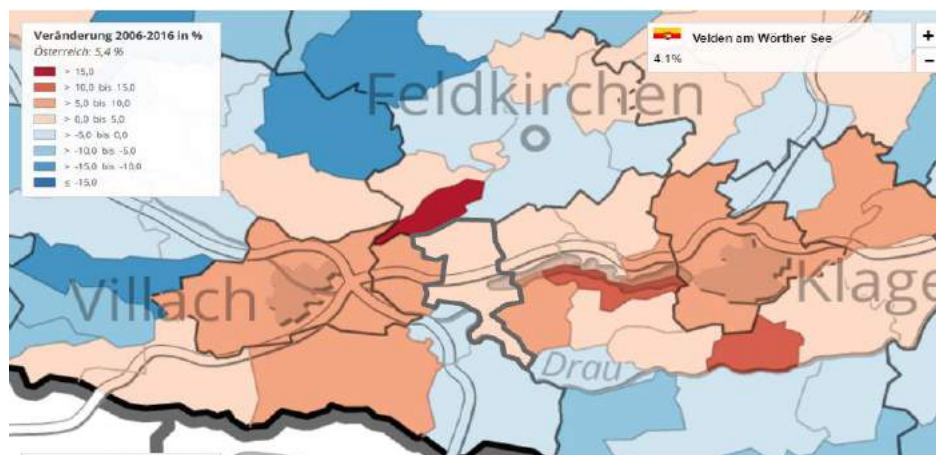
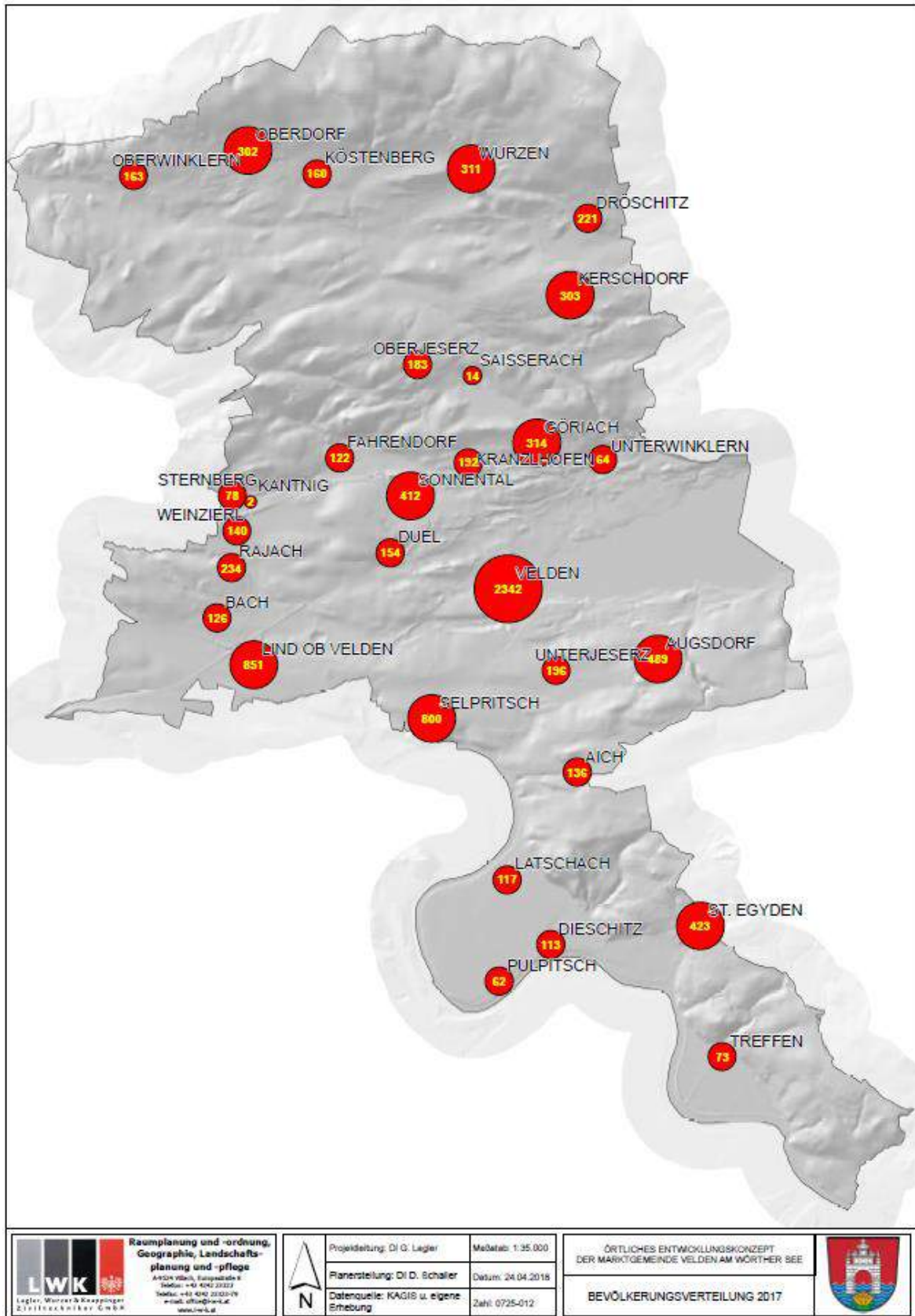


Abbildung 14:
Bevölkerungs-
entwicklung 2006
- 2016

Quelle: ÖROK
2017

3.4.2 Bevölkerungsentwicklung nach Ortsteilen

Die Einwohnerentwicklung im Hauptort lag sowohl zwischen 1991 und 2001 als auch bis 2017 über dem durchschnittlichen Zuwachs der Gemeinde. Gegenüber einem Wachstum von 1 % pro Jahr bis 2001 schwächte sich das Bevölkerungswachstum bis 2011 deutlich ab (+0,3 % pro Jahr) und nahm bis 2017 wieder stärker zu. Gegenüber dem Wachstum von 15 % der Gesamtgemeinde ist die Bevölkerungszahl im Hauptort um 19 % gewachsen.



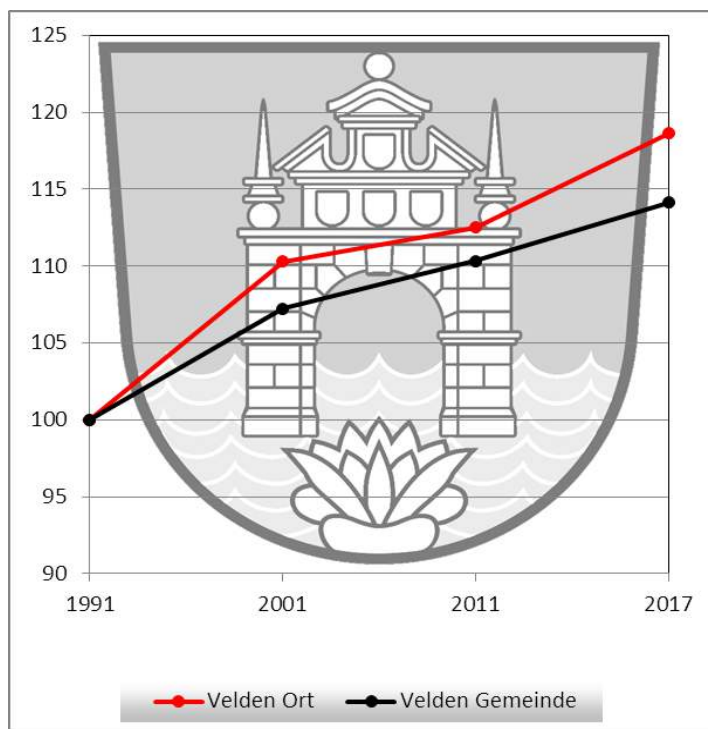


Abbildung 15:
Vergleich Index
Bevölkerungs-
entwicklung
Hauptort -
Gemeinde

Quelle: ÖROK
2017

Unterwinklern, Latschach und Wurzen mussten zwischen 2001 und 2017 den größten Einwohnerrückgang in % verbuchen; Rajach, Kranzhofen, Bach, St. Egyden und Sternberg verzeichneten hingegen die größten Einwohnerzuwächse.

Ortschaft EW	1991	2001	2011	2017	1991/2001	2001/2017	1991 / 2017
1 Aich	150	142	141	136	-5,3	-4,2	-9,3
2 Augsdorf	431	478	506	489	10,9	2,3	13,5
3 Bach	64	102	129	126	59,4	23,5	96,9
4 Dieschitz	122	122	109	113	0,0	-7,4	-7,4
5 Dröschitz	195	213	206	221	9,2	3,8	13,3
6 Duel	121	148	137	154	22,3	4,1	27,3
7 Fahrendorf	109	136	147	122	24,8	-10,3	11,9
8 Göriach	255	278	281	314	9,0	12,9	23,1
10 Kantnig	2	5	4	2			
11 Kerschdorf	298	304	293	303	2,0	-0,3	1,7
12 Kranzhofen	162	153	186	192	-5,6	25,5	18,5
9 Köstenberg	169	150	177	160	-11,2	6,7	-5,3
13 Latschach	150	145	122	117	-3,3	-19,3	-22,0
14 Lind ob Velden	646	783	802	851	21,2	8,7	31,7
15 Oberdorf	241	272	313	302	12,9	11,0	25,3
16 Oberjeserz	175	176	176	183	0,6	4,0	4,6
17 Oberwinklern	144	145	132	163	0,7	12,4	13,2
18 Pulpitsch	57	54	68	62	-5,3	14,8	8,8
19 Rajach	164	150	213	234	-8,5	56,0	42,7
20 Saisserach	27	19	14	14			
21 Sankt Egyden	352	347	345	423	-1,4	21,9	20,2
22 Selpritsch	710	769	780	800	8,3	4,0	12,7
23 Sonmental	361	367	408	412	1,7	12,3	14,1
24 Sternberg	59	66	73	78	11,9	18,2	32,2
25 Treffen	86	79	86	73	-8,1	-7,6	-15,1
26 Unterjeserz	212	178	186	196	-16,0	10,1	-7,5
27 Unterwinklern	69	80	63	64	15,9	-20,0	-7,2
28 Velden	1974	2177	2221	2342	10,3	7,6	18,6
29 Weinzierl	120	135	148	140	12,5	3,7	16,7
30 Wurzen	345	372	327	311	7,8	-16,4	-9,9
SUMME	7970	8545	8.793	9097	7,2	6,5	14,1

Tabelle 2:
Bevölkerungs-
entwicklung nach
einzelnen
Ortschaften

Quelle: ÖSTAT



3.4.3 Wanderungs- und Geburtenbilanz

Die Wanderungs- und Geburtenbilanz der letzten Dekaden bis 2011 zeigt, dass der Bevölkerungszuwachs der Gemeinde hauptsächlich durch die positive Wanderungsbilanz begründet wird. Die Geburtenbilanz sank in den letzten Dekaden – so wie im Bezirk und im Land Kärnten - ebenfalls deutlich auf einen Negativwert von -2,9 % zwischen 2001 und 2011 ab.

Trotz dieser negativen Geburtenbilanz der letzten Dekade (2001-2011) (Sterbefälle sind höher als die Geburtenzahlen) steigt die Bevölkerung in der Marktgemeinde an, da es mehr Einwanderungen als Geburten/Sterbefälle gibt.

Wohnbevölkerung	Gemeinde		Politischer Bezirk		Bundesland	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Veränderung 1981-1991						
insgesamt	557	7,5	1.954	3,2	11.619	2,2
durch Geburtenbilanz	58	0,8	1.230	2,0	9.623	1,8
durch Wanderungsbilanz	499	6,7	724	1,2	1.996	0,4
Veränderung 1991-2001						
insgesamt	573	7,2	2.102	3,4	11.606	2,1
durch Geburtenbilanz	15	0,2	389	0,6	6.055	1,1
durch Wanderungsbilanz	558	7,0	1.713	2,7	5.551	1,0
Veränderung 2001-2011						
insgesamt	250	2,9	-199	-0,3	-3.231	-0,6
durch Geburtenbilanz	-245	-2,9	-1.534	-2,4	-6.192	-1,1
durch Wanderungsbilanz	495	5,8	1.335	2,1	2.961	0,5

Tabelle 3:
Wanderungs- und
Geburtenbilanz

Quelle: ÖSTAT

Auch in den letzten Jahren stand der negativen Geburtenbilanz (2011 – 2016: - 188 Einwohner) eine positive Wanderungsbilanz von über 400 Einwohnern gegenüber.

Im Hauptort Velden wohnen etwa 30 % der Privathaushalte und 25% der Einwohner der Gemeinde (über 2.200 EW). In diesem zentralen Bereich befinden sich auch über 50 % der Arbeitsstätten der Gemeinde.

Alle Ortschaften außer Lind ob Velden und Selpritsch haben weniger als 500 Einwohner/-Innen.

3.4.4 Nebenwohnsitze

Die Einwohnerzahl mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde belief sich Anfang 2017 auf 9.097 (am 22.3.2018 9.006), 2.206 zusätzliche Einwohner waren mit Nebenwohnsitz gemeldet (am 22.3.2018 2.101). Die Zahl der Nebenwohnsitze im Bereich Velden und Seeufer beträgt 938.

3.4.5 Bevölkerungsstruktur

Die Gemeinde Velden weist mit 20,2 % an über 65-jährigen Männern und 25 % über 65-jährigen Frauen – genauso wie Pörschach und Maria Wörth - eine leicht erhöhte Alterung der Bevölkerung gegenüber dem übrigen Umland auf. Der Anteil der unter 15-jährigen Männer liegt bei 13,1 % (Kärnten: 14,2 %) jener der Frauen bei 11,2 % (Kärnten: 12,8 %). Damit zeigt sich eine insgesamt leicht ältere Bevölkerungsstruktur als im Kärntner Durchschnitt.

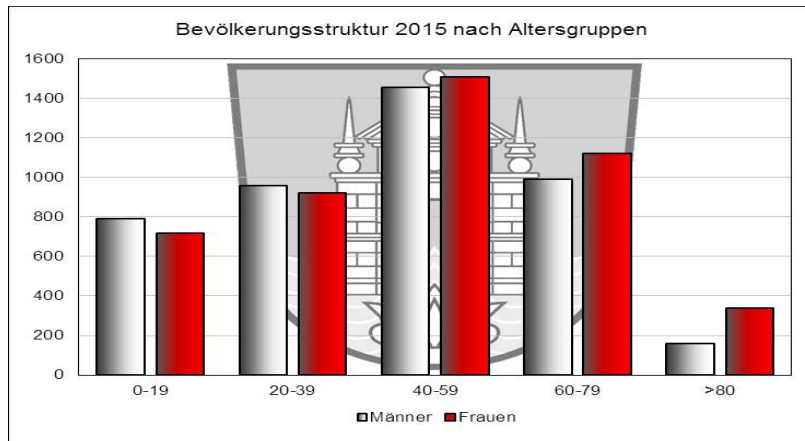


Abbildung 16:
Bevölkerungs-
verteilung nach
Altersgruppen 2015

Quelle: ÖSTAT

Der Anteil an Personen älter als 65 wird sich bis 2030 deutlich erhöhen. Gegenüber einer gleichbleibenden Einwohnerzahl ist in den Bezirken Klagenfurt und Villach Land mit einem Zuwachs an Mehr-als-65-Jährigen in der Größenordnung von +8 % zu rechnen. Um ähnliche Prozentanteile werden die Anteile der Unter-19-Jährigen zurückgehen (Villach Land: - 8,6 %, Klagenfurt Land: - 6,7 %).

Dies würde für Velden einen absoluten Zuwachs an über-65-Jährigen in der Größenordnung von 800 – 900 Personen bedeuten.

3.4.6 Bevölkerungsprognose

Laut aktueller Bevölkerungsprognose 2014 – 2030 wird mit einem leichten Bevölkerungsverlust im Bezirk Villach-Land (-1,3 %) und einem leichten Bevölkerungsgewinn von + 1,2 % im Bezirk Klagenfurt-Land gerechnet. Damit könnte von einer etwa gleichbleibenden Einwohnerzahl in Velden ausgegangen werden.

Bei einer Trendfortschreibung bis 2030 auf örtlicher Ebene mit einer aktiven Wohnungspolitik (+ 250 Wohneinheiten) und weiterhin leicht wachsenden Bevölkerungszahlen wie in den letzten 5 Jahren könnte ein mittelfristiger Bevölkerungsstand von 10.000 Einwohnern (+ 1.000 EW) bis 2030 angepeilt werden.

Mittel- bis längerfristiges Ziel ist damit die Überschreitung der 10.000 Einwohnermarke und einer damit verbundenen Erhöhung des Einwohnerfaktors für die Ertragsanteile von 1,5 auf 1,66. Damit würden sich diese um eine Größenordnung von 1,5 Mio. erhöhen.

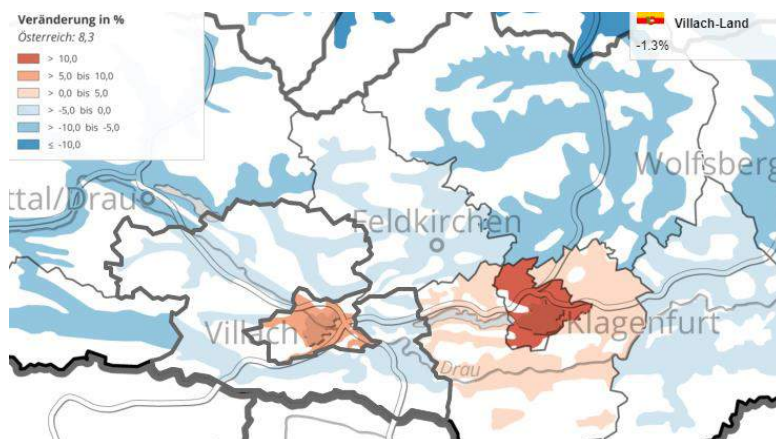


Abbildung 17:
Bevölkerungs-
prognose 2014 –
2030

Quelle: ÖROK
2017

3.5 WIRTSCHAFTSSTRUKTUR

3.5.1 Beschäftigung und Wirtschaftsstruktur

Die wirtschaftlichen Schwerpunkte der Gemeinde Velden werden durch den Tourismus, den Handel und weiteren damit verknüpften Dienstleistungen und dem Gewerbe, insbesondere dem Bausektor geprägt.

1/5 bzw. 529 der Beschäftigten in der Gemeinde waren 2011 unmittelbar der Beherbergung und Gastronomie zuzurechnen, der Anteil der Handelsbeschäftigten liegt bei 16 % (432).

Unter Berücksichtigung der verschiedenen, über den unmittelbaren Beherbergungs- und Gastronomiebereiche hinausgehenden Branchen kann von einem Arbeitsplatzanteil von mindestens 55 % aus dem Tourismus ausgegangen werden.

Über die Hälfte der Arbeitsstätten liegen im zentralen Ortsgebiet von Velden, die übrigen Arbeitsstätten sind weitgehend über die Gemeinde gestreut.

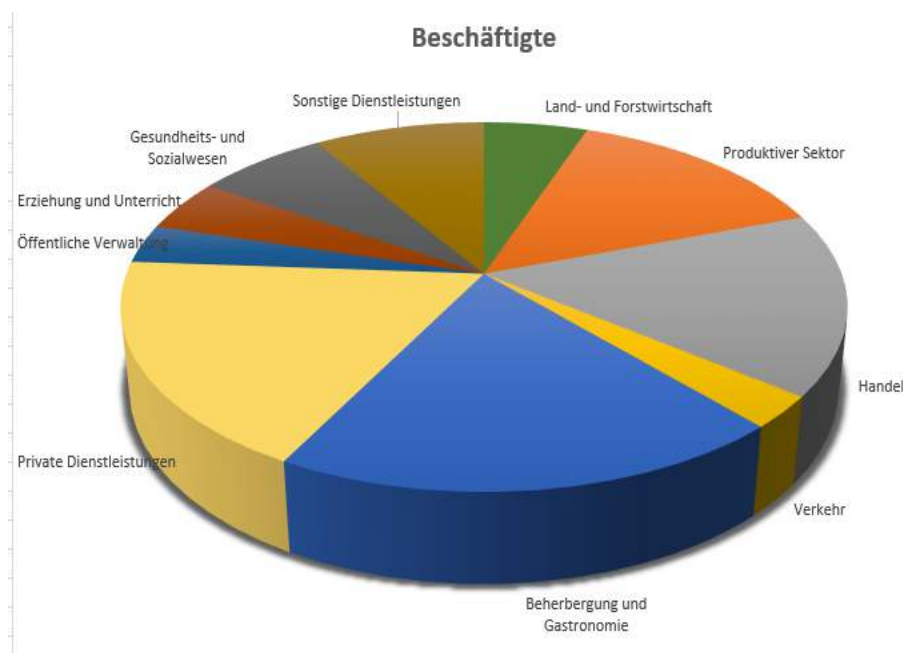


Abbildung 18:
Beschäftigte nach
Branchen

Die Kommunalsteuereinnahmen 2016 liegen bei € 1,8 Mio. und sind in den letzten 10 Jahren um 17 % angestiegen. Von den kommunalsteuerpflichtigen Betrieben können etwa 60 % dem engeren Bereich des Seeufers zwischen B 83 Kärntner Straße und L 96 Wörthersee Straße sowie dem Hauptort Velden zugerechnet werden. Dieser zentrale Bereich bringt € 1,35 Mio. an Kommunalsteuern ein.

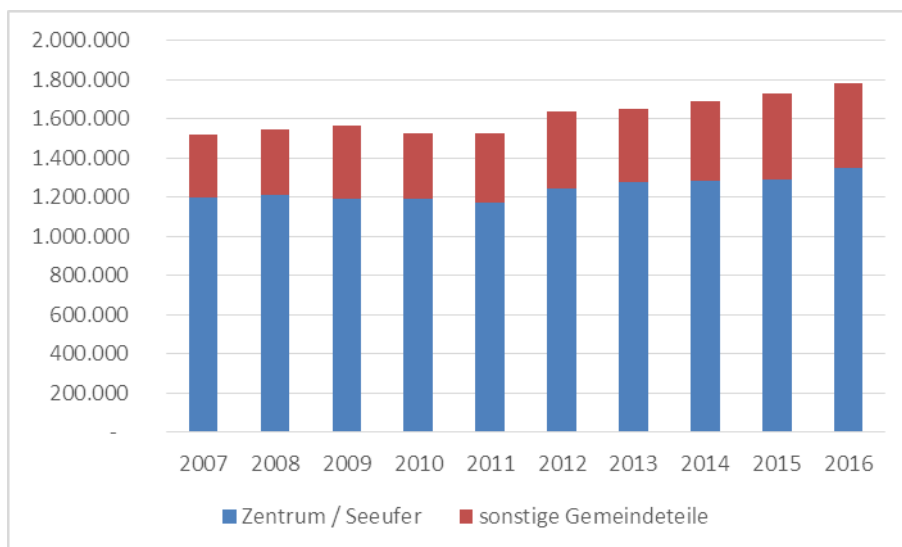


Abbildung 19:
Entwicklung der
Kommunalsteuer-
anteile

Der Anteil der dem Zentrum Velden und dem Seeufer zuordenbaren Kommunalsteuer ist in den letzten 10 Jahren von 79 % (2007) auf 76 % gesunken. Die Steigerungsrate ist mit 12 % eine geringere als im Durchschnitt des gesamten Gemeindegebietes.

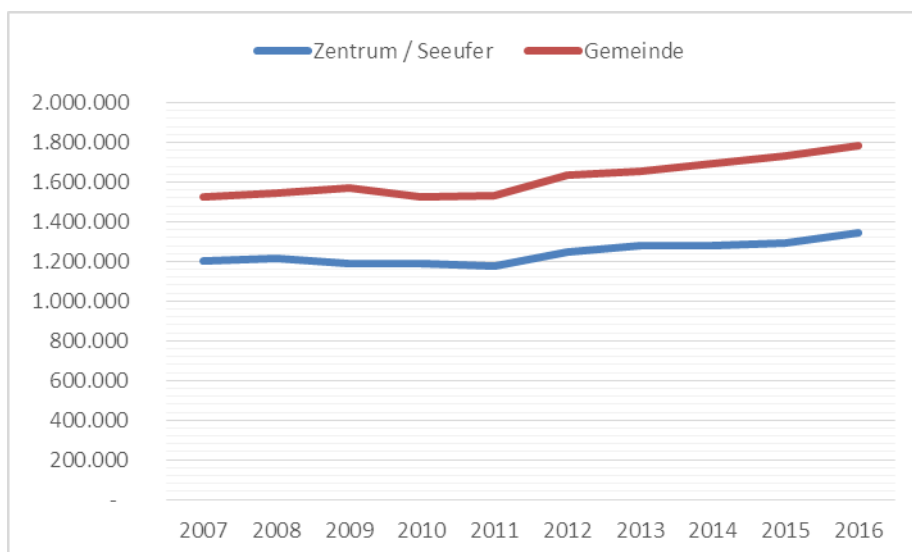


Abbildung 20:
Kommunalsteuer-
entwicklung nach
Hauptort / Seeufer
und Gesamt-
gemeinde

3.5.2 Pendlerstruktur

Die Pendlerstatistik weist eine negative Pendlerbilanz auf; den 2.585 AuspendlerInnen (2015) stehen nur 1.437 EinpendlerInnen gegenüber. Villach (872) und Klagenfurt (751) stellen die Hauptauspendlerziele dar. Wernberg mit 81 Auspendlern stellt ein weiteres wichtiges Auspendlerziel dar, die übrigen verteilen sich insbesondere auf die Gemeinden des Bezirkes Klagenfurt-Land (215) und Villach-Land (259).

Seit 2001 hat sich die Zahl der Auspendler deutlich erhöht (2001: 2209), jene der Einpendler hat sich im gleichen Zeitraum verringert.

3.6 LANDWIRTSCHAFTLICHE STRUKTUR

Die Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft für die Gemeinde Velden ist in den letzten 20 Jahren deutlich gesunken. Die Zahl der Betriebe dürfte sich in den letzten 20 Jahren fast halbiert haben. Gegenüber 361 Betrieben im Jahre 1995 hat sich diese Zahl bis 2010 auf 202 verringert. Der Trend dürfte sich in den letzten Jahren weiter fortgesetzt haben.

Lw Betriebe	1995	1999	2010
gesamt	361	259	202
Haupterwerb	68	68	44
Nebenerwerb	277	180	144
Juristische Personen	13	9	6

Tabelle 4: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe im Vergleich 1995 – 1999 - 2010

Insgesamt hat sich die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe zwischen 1995 und 2010 um 159 Betriebe verringert. 70 % der Betriebe werden als Nebenerwerbsbetriebe geführt. Dieser Anteil entspricht etwa dem des Bezirkes Villach-Land.

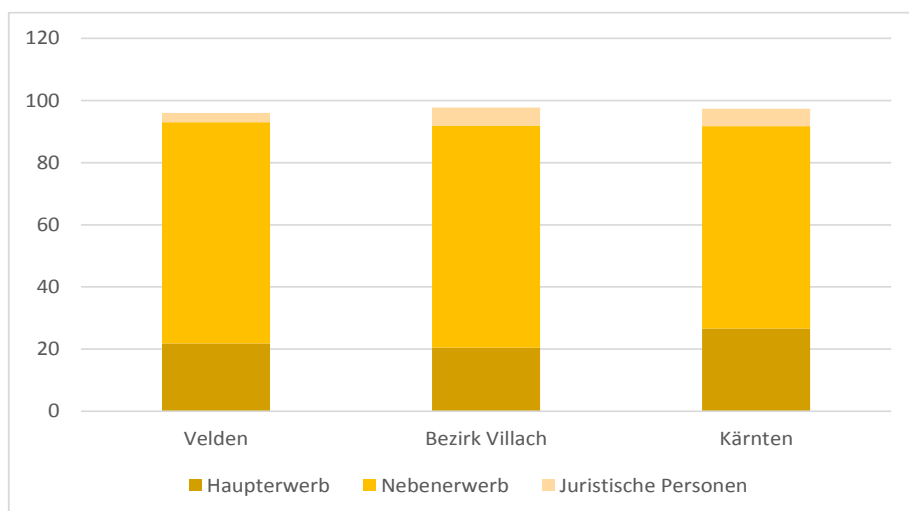


Abbildung 21: Betriebe unterschiedlicher Erwerbsarten 2010 im Vergleich

Die durchschnittlichen Betriebsgrößen liegen insgesamt deutlich unter den Werten auf Bezirks- oder Landesebene. Im Durchschnitt bewirtschaften die landwirtschaftlichen Betriebe in der Marktgemeinde Velden mit 17,4 ha nur etwa die Hälfte der Fläche auf Bezirksebene und etwas mehr als ein Drittel der Fläche auf Landesebene. Diese deutlich unterdurchschnittlichen Flächenanteile betreffen alle Betriebsformen.

Betriebe mit Fläche	Gemeinde			Politischer Bezirk			Bundesland		
	2010	1999	Änd. %	2010	1999	Änd. %	2010	1999	Änd. %
Insgesamt	17,4	14,9	16,5	34,1	27,2	25,3	47,5	40,5	17,1
Haupterwerbsbetrieb	34,1	29,9	14,0	50,1	45,7	9,5	61,1	53,2	14,9
Nebenerwerbsbetrieb	12,3	9,5	30,1	19,5	15,1	29,7	23,5	20,3	15,8
Personengemeinschaften	18,6	.	.	225,8	.	.	95,0	.	.
Betrieb juristischer Pers.	13,2	10,0	31,7	93,2	113,7	-18,0	239,7	209,4	14,5

Abbildung 22: Durchschnittliche Betriebsgrößen 2010 im Vergleich

Insgesamt bewirtschaften die 202 Betriebe der Marktgemeinde Velden insgesamt 3.500 ha. 42 % dieser Fläche wird von den 44 Haupterwerbsbetrieben bewirtschaftet. Die insgesamt bewirtschaftete Fläche hat zwischen 1999 und 2010 um 8,5 % abgenommen.

Zwischen 1999 und 2010 ist eine weitere Konzentration der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung festzustellen. Bei einem Rückgang der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe um 22 % ging die bewirtschaftete Fläche nur um 8,5 % zurück. Die durchschnittliche Betriebsgröße ist zwischen 1999 und 2010 von 15 auf 17 ha gestiegen.

Die Betriebsgrößen sind im Vergleich zu denen des Bezirkes Villach-Land und des Landes sehr gering, dies betrifft sowohl die Haupterwerbsbetriebe als auch die Nebenerwerbsbetriebe.

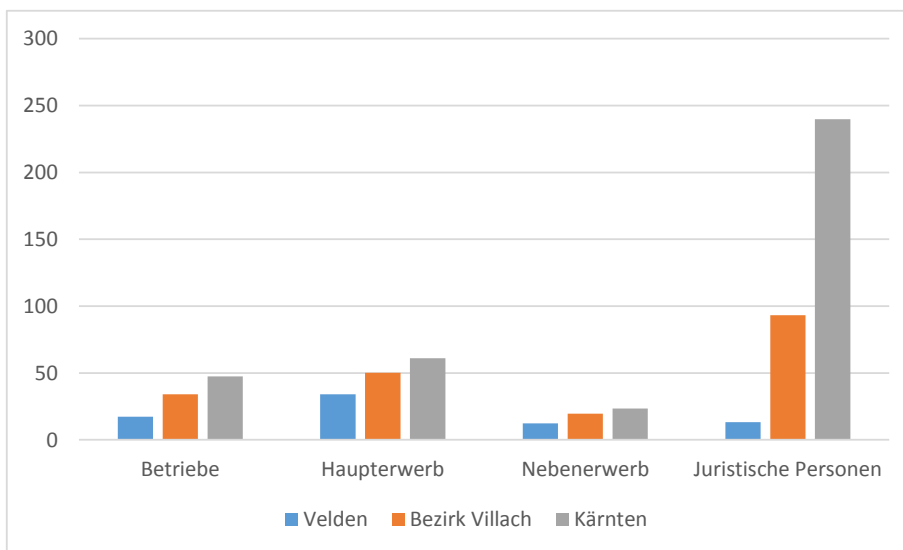


Abbildung 23:
Flächen land- und
forstwirtschaftlicher
Betriebe 2010 im
Vergleich

3.7 SEKUNDÄRER UND TERTIÄRER SEKTOR

Laut Arbeitsstättenzählung 2011 wurden in der Gemeinde Velden am Wörther See 739 Arbeitsstätten mit 2.564 Beschäftigten im sekundären (produzierendes Gewerbe und Industrie) und tertiären Sektor (Dienstleistungen, Handel) gezählt. Zwischen 2001 und 2011 hat sich die Zahl der Arbeitsstätten um 36 % (von 524 auf 712) erhöht. Gleichzeitig hat sich die Zahl der Beschäftigten um 8 % (von 2.674 auf 2.469) verringert.

Mit einem Anteil von 77 % der Arbeitsplätze dominiert der Dienstleistungssektor bei weitem. Knapp 20 % der Arbeitsplätze sind der Beherbergung und Gastronomie zuzurechnen. Unter Berücksichtigung von ergänzenden, damit zusammenhängenden Branchen (Handel, Verkehr, Immobilien, Dienstleistungen, Bauservice) dürfte etwa die Hälfte der Arbeitsplätze tourismusabhängig sein.

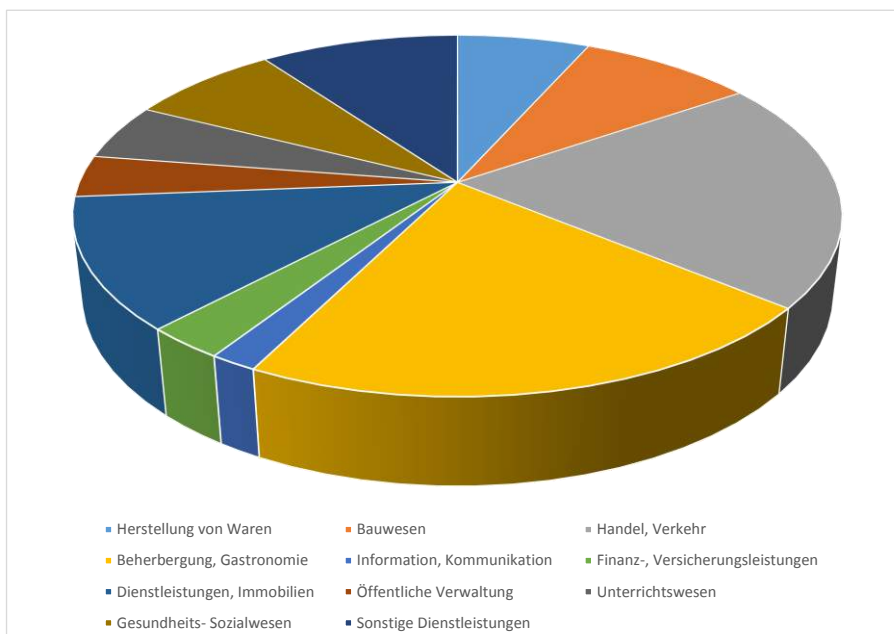


Tabelle 5:
Arbeitsstätten und
Beschäftigte pro
Wirtschaftszweig

Wirtschaftszweig	Arbeitsstätten				Beschäftigte			
	1991	2001	2006	2011	1991	2001	2006	2011
Herstellung von Waren	34	35	39	30	357	284	213	164
Bauwesen	21	28	36	51	208	243	233	217
Handel, Verkehr	88	109	129	161	272	398	410	508
Beherbergung, Gastronomie	222	202	183	150	782	868	404	529
Information, Kommunikation	16	21	29	17	85	79	101	42
Finanz-, Versicherungsleistungen	6	12	14	17	48	71	99	71
Dienstleistungen, Immobilien	19	48	115	154	38	158	253	289
Öffentliche Verwaltung	5	3	3	3	54	74	154	92
Unterrichtswesen	7	11	13	23	96	120	57	124
Gesundheits- Sozialwesen	13	18	28	40	68	120	146	187
Sonstige Dienstleistungen	36	37	40	66	227	259	320	246
Gesamt	467	524	629	712	2.235	2.674	2.390	2.469

Die Zahl der Beschäftigten im Bereich Beherbergung/Gastronomie ist zwischen 2006 und 2011 deutlich angestiegen. Die Halbierung zwischen 2001 und 2006 geht auf die unterschiedlichen Zählzeitpunkte zurück. Der Stichtag der Registerzählung 2001 lag beim 15.05.2001, die

folgenden Zählungen wurden jedoch am 31.10. mit wesentlich geringeren Beschäftigtenzahlen gegenüber der Vorsaison durchgeführt.

Der Anteil der Beschäftigten bei der Herstellung von Waren ist seit 1991 deutlich eingebrochen, die Baubranche hat sich demgegenüber gehalten.

Die Zahl der Beschäftigten im Handel ist zwischen 1991 und 2001 deutlich angestiegen, bis 2006 etwa gleichgeblieben und danach wiederum deutlich angehoben worden.

Nach 2001 sind nur die Arbeitsplätze in den Bereichen Privater Dienstleistungen, Immobilien sowie im Gesundheits- und Sozialwesen deutlich gewachsen.

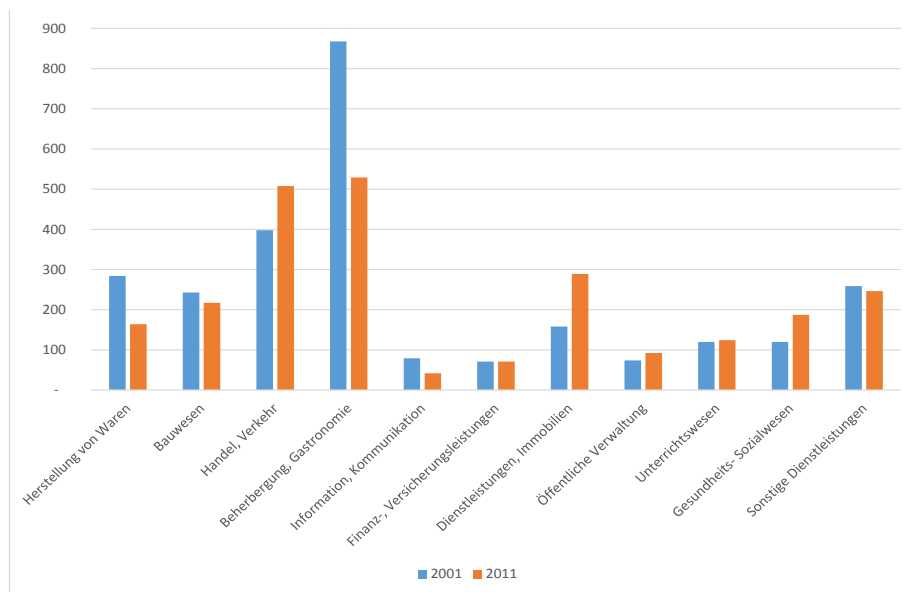


Abbildung 24:
Entwicklung der
Arbeitsplätze
2001 - 2011

3.7.1 Einkaufszentren

Das Entwicklungsprogramm Versorgungsinfrastruktur (LGBI. Nr. 25/1993, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 06/2004) regelt die Festlegung der zentralen Orte Kärntens und damit verbunden, die Festlegung von Sonderwidmungen für Einkaufszentren und deren zulässige Höchstmaße an wirtschaftlich zusammenhängenden Verkaufsflächen.

Bei der Festlegung der zentralen Orte und des Höchstausmaßes der insgesamt zulässigen wirtschaftlich zusammenhängenden Verkaufsflächen für Einkaufszentren der Kategorie I in den jeweiligen Ober-, Mittel- und Unterezentren, hat die Marktgemeinde Velden als Unterezentrum ein Gesamtkontingent von 3.000 m².

Für das Lagerhaus Velden sind derzeit 716 m², für die Geschäftslokale Penny/Bipa 615 m² und für den Hofermarkt 830 m² vergeben. Es bleibt ein Restkontingent von 839 m² übrig.

3.8 TOURISMUS

3.8.1 Regionale Bedeutung

Die Gemeinde Velden weist mit 31 % die stärksten Tourismuskapazitäten und Nächtigungen entlang des Wörthersees auf. Der Anteil der hochwertigen 5/4* Betten liegt leicht über dem Durchschnitt. Die Gemeinde weist eine ungünstigere Bettenstruktur als z.B. Pörschach mit einer deutlich höheren Qualität der Betten und einem höheren Anteil gewerblicher Betten auf. Unter Berücksichtigung erforderlicher Höherqualifizierungen aus dem 2/1* Bereich in den 5/4* Bereich bestehen weitere Erneuerungspotenziale in der Größenordnung von mindestens 1.000 Betten.



Abbildung 25:
Die Wörthersee
Gemeinden

Quelle: Kagis

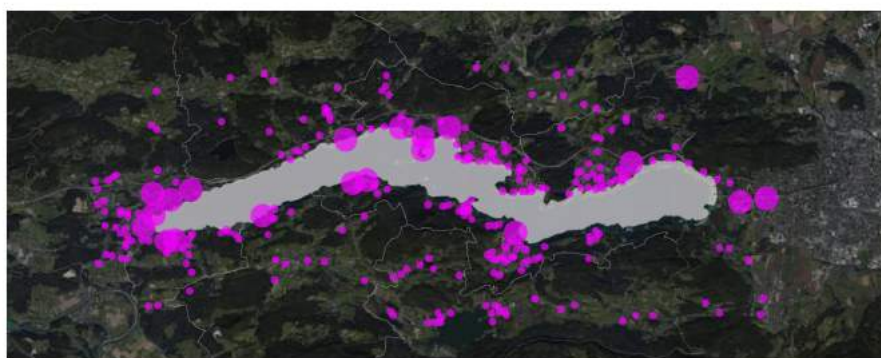


Abbildung 26:
Bettenschwer-
punkte im
Wörthersee Bereich

Quelle:
Studienarbeit
Wörthersee_G7,
2016

Abb.47: Verortung Hotels und Pensionen

Gemeinde	Betten· 5/4-Stern	Betten· 3-Stern	Betten· 2/1-Stern	Nicht-g· Betten	Betten
Klagenfurt-Stadt	36%	23%	7%	34%	3.408
Krumpendorf	3%	43%	9%	45%	1.957
Maria-Wörth	9%	16%	18%	57%	2.360
Pörschach	42%	19%	6%	33%	4.053
Schiefling	12%	37%	2%	49%	1.679
Techelsberg	34%	32%	5%	29%	886
Velden	29%	16%	12%	44%	6.385
SUMME	27%	23%	9%	41%	20.728

Abbildung 27:
Bettenqualitäten in
den Wörthersee
Gemeinden

Mit Ausnahme von Klagenfurt und Keutschach werden in der Wintersaison in Velden und in den anderen Wörthersee Gemeinden meist weniger als die Hälfte an Betten angeboten.

Dementsprechend liegt der Anteil der Winternachtungen in Velden aber auch in den anderen Seeufergemeinden bei marginalen Anteilen.

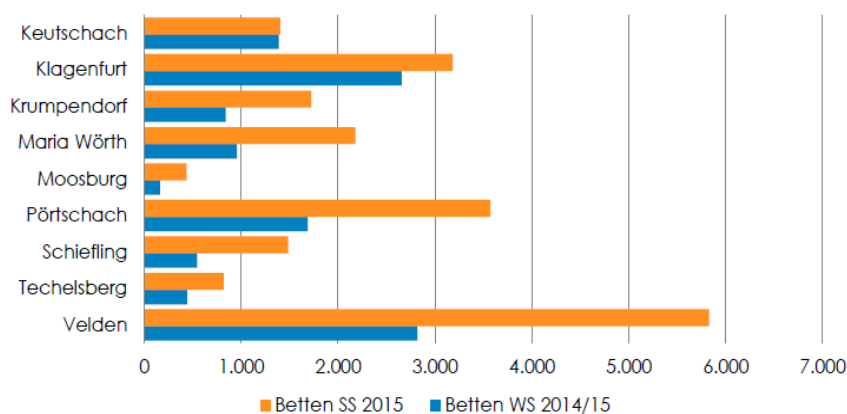


Abbildung 28:
Vergleich Betten
und Nachtungen
nach Saison

Quelle:
Studienarbeit
Wörthersee_G7,
2016

Abb.52: Bettenverteilung in der Region Wörthersee

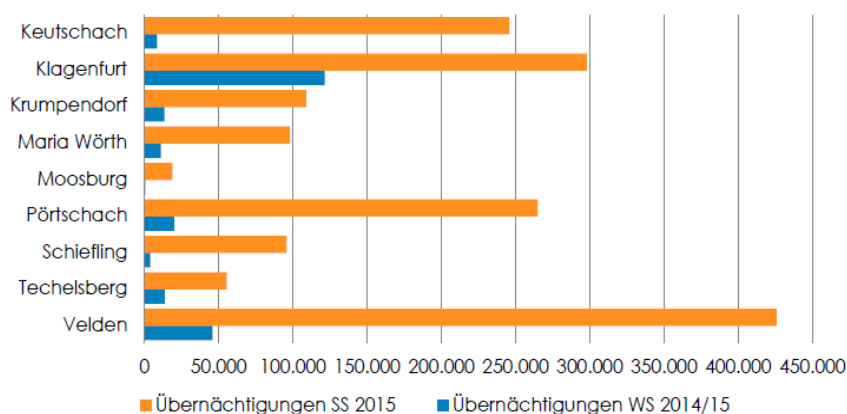


Abb.54: Übernachtungen in der Region Wörthersee

3.8.2 Bettenangebot und Bettenentwicklung

Das Tourismusangebot 2015 weist insgesamt 5.800 Betten auf, davon entfallen 1.715 Betten (29 %) auf 5/4 * Betriebe, 940 (18 %) auf 3*

Betriebe und 688 auf 2/1*-Betriebe. Die Zahl der Privatbetten und Betten auf Bauernhöfen beläuft sich auf 650 in etwa 80 Quartieren. Laut Registerzählung 2011 wurden in den 150 Arbeitsstätten der Beherbergung und Gastronomie 529 Personen beschäftigt.

Die Anzahl an gewerblichen Betten ist in den letzten 15 Jahren von 4.366 im Jahre 2001 auf 3.900 gesunken. Demgegenüber wurden die Kapazitäten im privaten Bereich von 3.879 auf 907 Betten deutlich zurückgenommen. Der Anteil der gewerblichen Betten konnte in diesem Zeitraum von knapp 50 % auf knapp 70 % gesteigert werden.

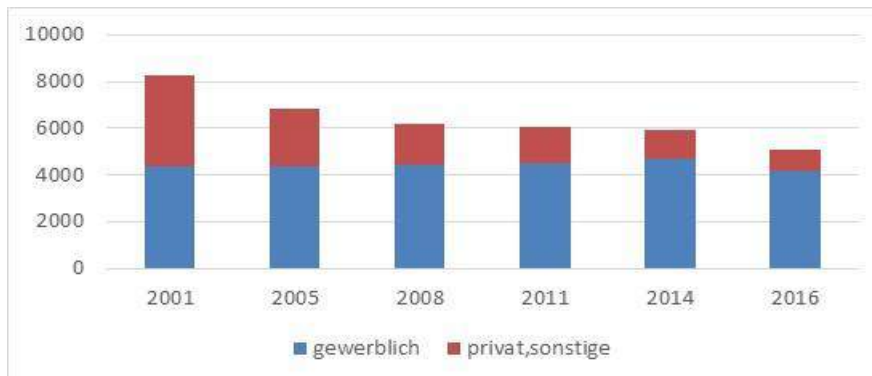


Abbildung 29:
Bettenentwicklung
2001 - 2016

Die Bettenstruktur konnte seit 2000 insgesamt deutlich verbessert werden. Der 5/4*-Anteil der Betten wurde von ca. 1.300 Betten auf 1.660 Betten (2016) angehoben, dementsprechend sank der Anteil bei den niedrigeren Kategorien von 2.600 Betten auf 1.600 Betten. Die Zahl der gewerblichen Ferienwohnungen wurde in diesem Zeitraum von 345 auf 600 Betten fast verdoppelt. Die Zahl der Privatbetten wurde in diesem Zeitraum von 3.655 auf 1.800 Betten zurückgenommen (-50%).

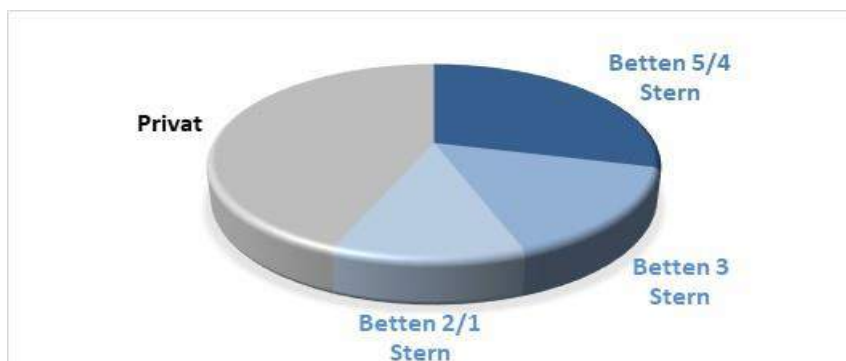


Abbildung 30:
Bettenstruktur
2016

Sommer	2012	2013	2014	2015	2016	Anteil
5/4-Stern	1.843	1.812	1.725	1.715	1.658	29,3%
3-Stern	984	952	914	939	996	17,6%
2/1-Stern	774	734	737	688	615	10,9%
FeWo (gew.)	518	554	608	599	602	10,6%
Gewerblich	4.119	4.052	3.984	3.941	3.871	68,3%
Private	850	806	583	535	492	8,7%
Bauernhof	89	96	111	108	124	2,2%
FeWo (privat)	1.097	1.084	920	943	880	15,5%
Sonstige	341	301	301	301	301	5,3%
GESAMT	6.496	6.339	5.899	5.828	5.668	100,0%
Camping	0	0	0	0	0	0,0%

Abbildung 31:
Bettenstruktur
2012 - 2016

Die Bettenauslastung konnte in den letzten 15 Jahren von 60 Tagen / Jahr auf 80 Tage im Jahr 2016 gesteigert werden. Dies ist insbesondere auf die Umstrukturierung des Bettenangebotes zugunsten eines seit 2001 kontinuierlich steigenden gewerblichen Bettenanteils, aber auch auf die verstärkten Maßnahmen Richtung Ganzjahrestourismus (Kongresse/ Veranstaltungen, Veldner Advent) zurückzuführen.

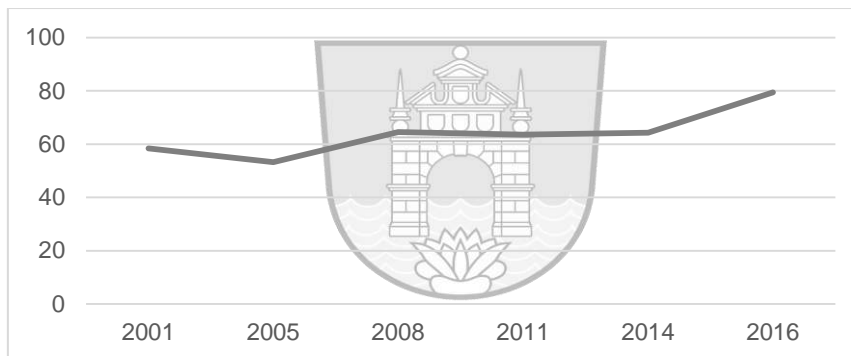


Abbildung 32:
Entwicklung der
Bettenauslastung

3.8.3 Touristische Nachfrageentwicklung

Die langfristige Entwicklung zeigt ein Nächtigungswachstum auf über 900.000 Nächtigungen um 1980. In den Folgejahren bis 1985 erfolgte der erste deutliche Einbruch auf 750.000. Zwischen 1990 und 1995 erfolgte der zweite große Nächtigungsrückgang auf unter 500.000. Seither stabilisierte sich die Nächtigungsfrequenz auf diesem Niveau. In den letzten Jahren konnte wieder ein leichtes Wachstum von 460.000 auf über 500.000 Nächtigungen erzielt werden. Der Anteil der Winternächtigungen konnte insbesondere in den letzten Jahren – u.a. durch den Veldner Advent - deutlich gesteigert werden.

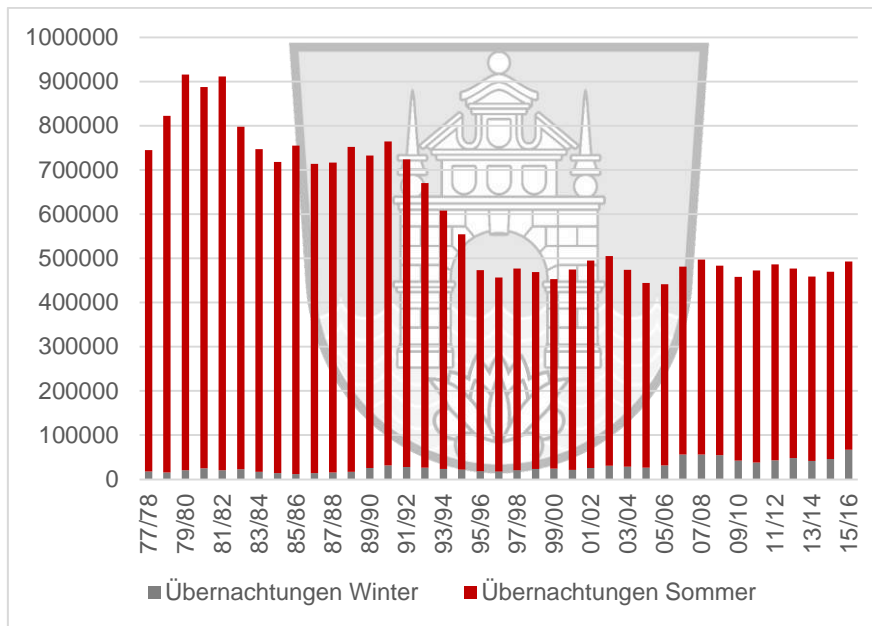


Abbildung 33:
Nüchtigungs-
entwicklung
1977/78 – 2015/16

Die Nüchtigungsentwicklung im gesamten Gemeindegebiet blieb in den letzten 15 Jahren in etwa stabil. Im Seeuferbereich konnte demgegenüber eine deutliche Steigerung zwischen 2005 und 2008 insbesondere durch die Wiedereröffnung des Schlosshotels erreicht werden. Die Entwicklung seit 2008 weist vergleichsweise stärkere Einbrüche und Schwankungsbreiten im Seeuferbereich bis 2014, aber auch eine stärkere Erholung danach auf.

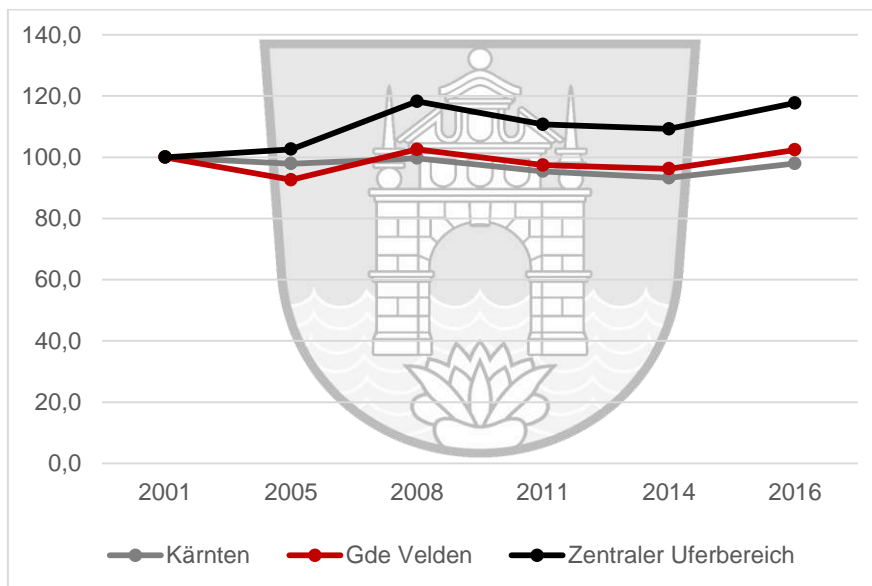


Abbildung 34:
Nüchtigungs-
entwicklung im
Vergleich 2001 -
2016

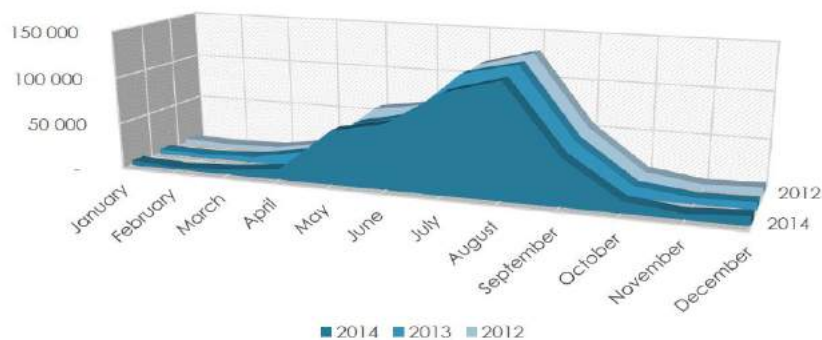
Die saisonale Auslastung ist von Spitzenbelastungen im Juli und August mit einem Anteil von 50 % (2016) der Gesamtnüchtigungen geprägt. Die Monate Mai, Juni und September weisen jeweils Anteile von 12 % gegenüber 25 % in den Hauptreisemonaten auf.

Saisonzahlen Velden 2016 mit Differenz zu 2015				
Monat	ÜN 2016	ÜN 2015	AN 2016	AN 2015
Januar	7.727	5.562	3.129	2.490
Februar	6.593	4.512	3.212	2.461
März	8.001	5.781	4.213	3.207
April	26.630	15.274	10.053	7.671
Mai	52.487	60.288	17.914	19.950
Juni	62.434	64.621	20.246	21.267
Juli	114.707	111.783	29.391	27.500
August	123.266	120.442	29.478	28.301
September	58.967	54.007	19.008	16.572
Oktober	17.480	12.515	6.948	5.329
Gesamt	478.292	454.785	143.592	134.748

ÜN = Übernachtungen | AN = Ankünfte

Zahlen wurden zur Verfügung gestellt von der MLC Velden bzw. von der ITS

Abbildung 35:
Saisonale
Bettenauslastung
2015/16



Gemeinsam mit Pörschach – mit einer allerdings deutlich höherwertigen Bettenausstattung - weist Velden mit 47,2 % eine vergleichsweise hohe Bettenauslastung bei den gewerblichen Betrieben auf.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Velden ist zwischen 2000 und 2016 von 4 Tagen auf 3 Tage gesunken. Im Seeuferbereich liegt die Aufenthaltsdauer leicht unter dem Gemeindeschnitt. Die Aufenthaltsdauer in den zwei Sommermonaten (4 Tage) ist wesentlich höher als in der Nebensaison im Sommer und in den anderen Monaten des Jahres.

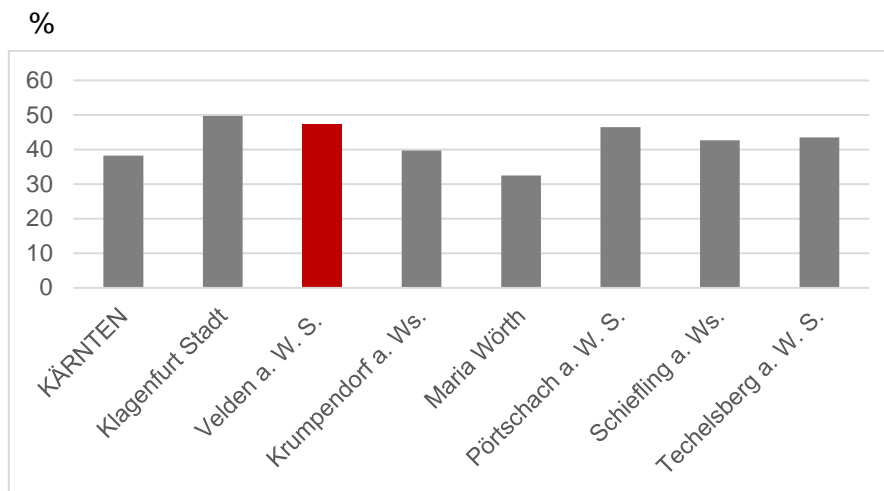


Abbildung 36:
Bettenauslastung
Wörthersee
Gemeinden 2016

Die direkte Wertschöpfung des Tourismus im Gemeindegebiet wird auf eine Größenordnung von € 50 bis 60 Mio. geschätzt, davon entfallen ca. 40 Mio. auf den zentralen Orts- und Uferbereich. Eine erweiterte Schätzung der Wertschöpfung für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft im Gesamten ergibt eine Größenordnung von € 100 Mio. / Jahr für das Gemeindegebiet und € 70 Mio. für den Seeuferbereich.

Als Grundlage wurde eine IHS-Berechnung auf Bundes- und Landesebene und dementsprechende Nächtigungsanteile der Gemeinde herangezogen.

3.8.4 Touristische Vorranggebiete, Beschränkung Baulandausweitung und Appartementhausentwicklung

Touristisches Vorranggebiet

Gemäß § 2 Abs. 3 lit. i und Abs. 3a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes (K-GplG 1995), zuletzt geändert durch LGBl Nr. 24/2016 sind Gemeinden mit mehr als 100.000 Übernachtungen verpflichtet, Vorranggebiete für den Fremdenverkehr festzulegen und grundsätzliche Aussagen im Örtlichen Entwicklungskonzept über Vorranggebiete zu treffen.

Vorranggebiete beinhalten Flächen,

- welche die räumlichen Voraussetzungen für einen leistungsfähigen Fremdenverkehr (Beherbergung von Gästen) erfüllen, (§ 2 Abs. 3a lit. a lit. aa) K-GplG 1995)
- in denen „überwiegend Gast- und Beherbergungsbetriebe und sonstige Einrichtungen errichtet worden sind, die dem Fremdenverkehr oder der Freizeitgestaltung dienen, wie insbesondere Sport- und Erholungseinrichtungen, Vergnügungs- und Veranstaltungsstätten“ (§ 2 Abs. 3a lit. a lit. bb) K-GplG 1995)
- die zur Sicherstellung der künftigen Entwicklungsmöglichkeiten des Fremdenverkehrs von anderen Nutzungen, insbesondere Wohnnutzungen, freizuhalten sind (§ 2 Abs. 3a lit. b) K-GplG 1995).

Diese Flächen dürfen nur dann festgelegt werden, wenn die räumlichen Voraussetzungen für einen leistungsfähigen Fremdenverkehr sowie dessen künftige Entwicklungsmöglichkeiten in

der Gemeinde durch die Festlegung von Vorranggebieten für den Fremdenverkehr nach Abs. 3a lit. a nicht sichergestellt werden können.

Das Flächenausmaß von Vorranggebieten für den Fremdenverkehr, welche nicht als Bauland festgelegt sind, dürfen 30 % der Gesamtflächen in der Gemeinde, die als Vorranggebiet für den Fremdenverkehr festgelegt sind, nicht überschreiten.

Das touristische Vorranggebiet für die Gemeinde Velden am Wörthersee wurde bereits im Örtlichen Entwicklungskonzept 2011 entlang des Wörthersees definiert. Hierbei wurden

- ausschließlich Flächen innerhalb der touristischen Kernzone,
- Flächen, in denen bereits touristische Betriebe existierten,
- unverbaute Flächenpotenziale für einen leistungsfähigen Tourismus und
- Flächen, innerhalb derer die Durchmischung zwischen Tourismus und Wohnnutzung sehr gering ist,

berücksichtigt. Spezifische Grünlandflächen wurden aufgrund der gesetzlichen Einschränkungen (30 vH) nur im maximal zulässigen Ausmaß festgelegt. Auswahlkriterium war eine maximale Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen auf die gewerblich touristische Entwicklung.

Ziel des touristischen Vorranggebietes ist es, Flächen für einen leistungsstarken und qualitativ hochwertigen Tourismus zu sichern, um Nutzungskonflikte zu vermeiden.

Beschränkung Baulandausweitung und Appartementsentwicklung innerhalb „roter Linie“

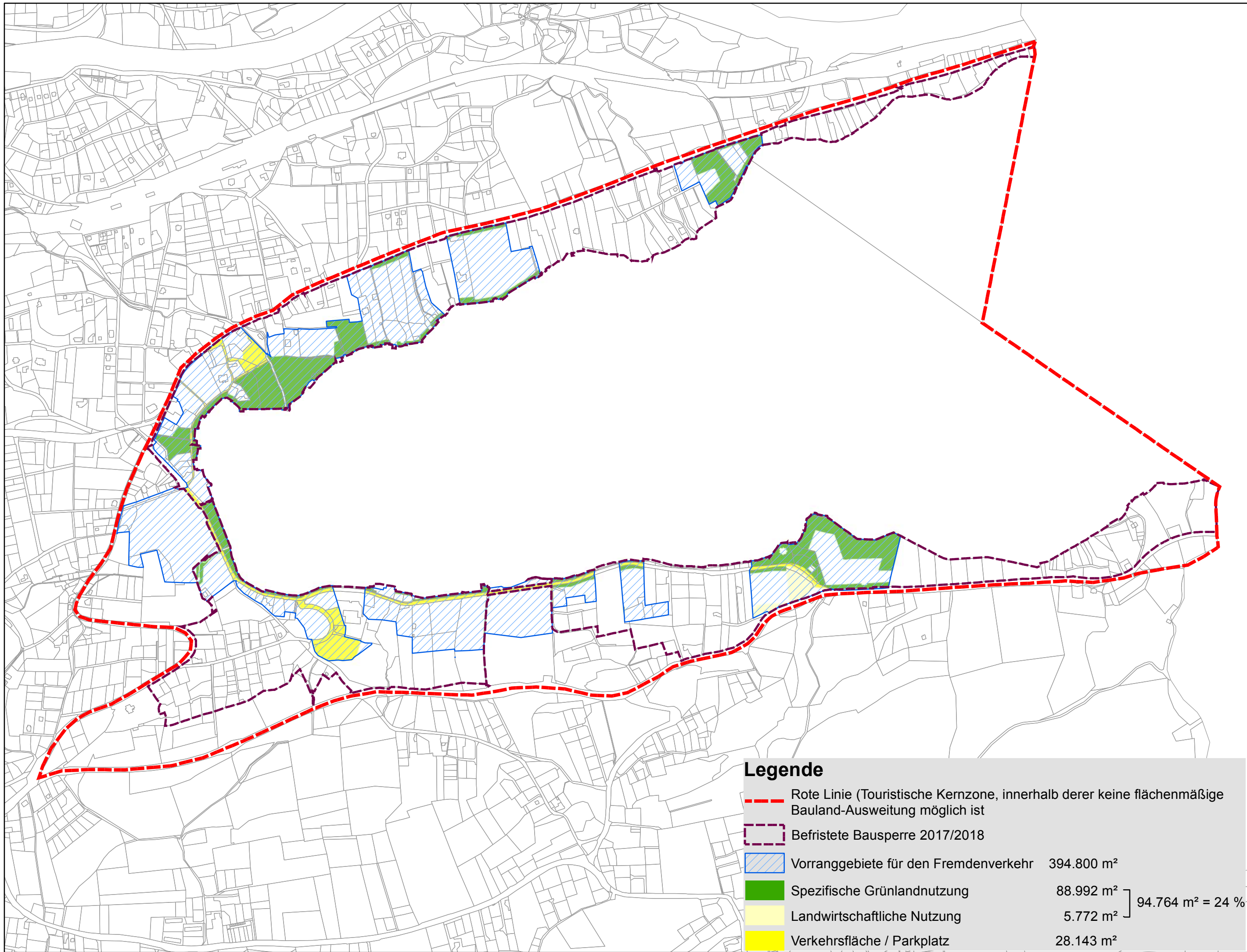
Die Marktgemeinde Velden hat am 9.11.2016 eine befristete Bausperre für den engeren Seeuferbereich erlassen. Diese stellt Anlass und Voraussetzung für die Erarbeitung von Planungsgrundlagen, geänderten Entwicklungsstrategien, der Revision des ÖEKs und der Neuerlassung bzw. Änderung von Teilbebauungsplänen dar.

Damit sollen eine geordnete touristische und bauliche Entwicklung, die Eindämmung von Appartements und Ferienwohnungen, eine Eindämmung von Nutzungskonflikten, die Erhaltung der Ortsbildqualitäten und des Landschaftsbildes und eine generelle Beschränkung einer zukünftigen weiteren Verbauung des Seeufers erreicht werden.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Velden am Wörthersee hat am 29.11.2017 einstimmig einen Grundsatzbeschluss zu wesentlichen Zielen und Festlegungen für die Entwicklungs-/Bebauungsstrategie sowie eine „rote Linie“ (Deklaration) beschlossen, nach der innerhalb der festgelegten „roten Linie“ (siehe folgender Plan: Touristische Vorranggebiete, Befristete Bausperre, Rote Linie) keine zusätzlichen Baulandausweisungen mehr getätigt und ein Stopp der Zweitwohnungsentwicklung umgesetzt werden soll. Darüber hinaus beinhaltet der Beschluss der Deklaration noch weitere Zielsetzungen und Festlegungen zur Erhaltung und Entwicklung von Zentrum Velden,



Seeufer und Grünräumen in diesem Bereich (siehe Anhang 1: Deklaration).



Legende

	Rote Linie (Touristische Kernzone, innerhalb derer keine flächenmäßige Bauland-Ausweitung möglich ist)	
	Befristete Bausperre 2017/2018	
	Vorranggebiete für den Fremdenverkehr	394.800 m ²
	Spezifische Grünlandnutzung	88.992 m ²
	Landwirtschaftliche Nutzung	5.772 m ²
	Verkehrsfläche / Parkplatz	28.143 m ²
		94.764 m ² = 24 %

**ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT
VELDEN AM WÖRTHER SEE**
TOURISTISCHE VORRANGZONE
BEFRISTETE BAUSPERRE
ROTE LINIE

Projektleitung: DI Günter Lagler	Maßstab: A3 / 1:8.500
Planerstellung: DI D. Schaller	Datum: 05.04.2018
Datenquelle: KAGIS u. eigene Erhebung	Zahl: 0725-012

**Raumplanung und -ordnung,
Geographie, Landschafts-
planung und -pflege**
A-9524 Villach, Europastraße 8
Telefon: +43 4242 23223
E-Mail: office@lw-k.at
www.lw-k.at

LWK
Lagler, Wurzer & Knapplinger
Ziviltotechniker GmbH

3.9 SIEDLUNGSWESEN

3.9.1 Siedlungsstruktur

Die Marktgemeinde Velden besteht aus 30 Ortschaften mit unterschiedlicher Größe, Funktion und Struktur. Das Gemeindegebiet ist geprägt von kleinen, ländlich strukturierten Ortschaften, Siedlungssplittern und Weilern, die den Eindruck der Zersiedelung und ausufernder Baulandnutzung verstärken. 26 der 30 Ortschaften haben eine Einwohnerzahl von unter 500. Sankt Egyden, Selpritsch, Lind ob Velden und Velden am Wörther See sind jene Ortschaften mit einer Einwohnerzahl über 500.

Im Ortszentrum von Velden, der Tourismus- und Geschäftszone, herrscht überwiegend städtische Bebauung, umgeben von Wohnnutzung.

Der Flächenbedarf gestaltet sich aufgrund der überwiegenden Einfamilienhausbebauung als enorm hoch, denn die Nachfrage wird weiterhin von Einfamilienhauswohnformen geprägt.

3.9.2 Gebäudestruktur

Die Gebäudestatistik der Gebäude- und Wohnungszählung 2011 verdeutlicht nochmals die hohe Anzahl der Einfamilienhäuser, was mit der Problematik der Zersiedelung und dem Flächenverbrauch einhergeht.

Art des Gebäudes	Anzahl	Prozent
Wohngebäude mit ...		
1 oder 2 Wohnungen	2.886	79,5%
3 oder mehr Wohnungen	286	7,9%
Gebäude für Gemeinschaften	4	0,1%
GESAMT	3.176	87,4%
Nichtwohngebäude		
Hotel oder ähnliche Gebäude	228	6,3%
Bürogebäude	37	1,0%
Gebäude des Groß- oder Einzelhandels	71	2,0%
Gebäude des Verkehrs- oder Nachrichtenwesens	5	0,1%
Werkstätte, Industrie- oder Lagerhalle	84	2,3%
Gebäude für Kultur/Freizeit, Bildungs/Gesundheitswesen	31	0,9%
GESAMT	456	12,6%
GESAMT	3.632	100%

Tabelle 6: Anzahl der Wohnungen nach Gebäudenutzung 2011¹

87,4 % aller Gebäude in der Gemeinde Velden werden als Wohngebäude genutzt. 12,6 % sind sogenannte Nichtwohngebäude, also Gebäude, die keine Wohnungen haben.

Die Eigentumsverhältnisse der Gebäude stellen sich folgendermaßen dar:

¹ Quelle: ÖSTAT



Eigentümer des Gebäudes	Anzahl	Prozent
Privatperson	3.413	93,97%
Körperschaften öffentlichen Rechts	73	2,01%
Gemeinnützige Bauvereinigung	32	0,88%
Sonstige juristische Personen	114	3,14%
GESAMT	3.632	100,00%

Tabelle 7:
Eigentums-
verhältnisse der
Gebäude 2011¹

Die meisten Gebäude der Gemeinde sind in Privatbesitz, gemeinnützige Bauvereinigungen besitzen den geringsten Anteil der Gebäude.

3.9.3 Wohnungsstruktur

Im Gemeindegebiet Velden gibt es insgesamt 5.490 Wohnungen. Wie sich die Wohnsitzverteilung der Gemeinde im Vergleich zum Bezirk Villach-Land und zum Land Kärnten verhält, zeigt die folgende Tabelle:

Wohnungen mit ...	Gemeinde		Bezirk Villach		Land Kärnten	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Hauptwohnsitz- angabe	3.864	70,38%	27.045	78,60%	240.122	79,75%
ohne Wohnsitzangabe	1.626	29,62%	7.362	21,40%	28.156	9,35%
GESAMT	5.490	100,00%	34.407	100,00%	301.096	100,00%

Tabelle 8:
Wohnsitzangaben
der Marktgemeinde
Velden 2011²

Auffällig ist der hohe Anteil der Wohnungen ohne Wohnsitzangabe im Gemeindegebiet.

Nach dem Rechtsverhältnis der Wohnnutzung unterteilt, ergibt sich folgendes Bild:

Hauptwohnsitzwohnungen Rechtsverhältnis	absolut	in %
Hauptmiete	692	17,91%
Eigenbenützung durch Gebäudeeigentümer/-In	2.432	62,94%
Eigenbenützung durch Wohnungseigentümer/-In	303	7,84%
Sonstiges Rechtsverhältnis	437	11,31%
GESAMT	3.864	100,00%

Tabelle 9:
Wohnsitzangaben
der Marktgemeinde
Velden 2011³

Über die Hälfte aller Wohnungen im Gemeindegebiet werden durch den/die Gebäudeeigentümer/-In benützt.

Die Haushaltsgröße in der Gemeinde wird in der nächsten Tabelle aufgezeigt. Alle Personen, die in einer Wohnung oder einer ähnlichen Unterkunft mit Hauptwohnsitz leben, werden als Privathaushalt zusammengefasst.

¹ Quelle: ÖSTAT

² Quelle: ÖSTAT

³ Quelle: ÖSTAT



Privathaushalte mit ...	absolut	in %
1 Person	1.431	36,86%
2 Personen	1124	28,95%
3 Personen	614	15,82%
4 Personen	500	12,88%
5 Personen und mehr	213	5,49%
GESAMT	3.882	100,00%

Tabelle 10:
Privathaushalte
nach Größe¹

Über ein Drittel der Bevölkerung lebt in einem Singlehaushalt, etwas über ein Viertel in einem 2-Personen Haushalt. Bei einer Gesamtbevölkerung von 9.038 Personen (01.01.2017) und insgesamt 3.882 Haushalten beträgt die durchschnittliche Haushaltsgröße 2,33 Personen pro Haushalt.

3.9.4 Wohnungsentwicklung

Wohnungen	absolut	Veränderung zum Vorjahr in %
1971	2.667	
1981	3.161	18,52
1991	3.957	25,18
2001	4.677	18,20
2011	5.490	17,38
2017	5.857	6,68

Tabelle 11:
Wohnungs-
entwicklung
zwischen 1971 und
2017²

Die Tabelle zeigt, dass sich die Wohnungsanzahl in den letzten 40 Jahren mehr als verdoppelt hat und verdeutlicht nochmals den stetigen Bevölkerungszuwachs in der Gemeinde.

3.9.5 Nutzungserhebung

Im September 2009 wurden alle Gebäude im Gemeindegebiet und deren Nutzung erhoben. Im März 2018 wurde die Bestandserhebung aktualisiert und liegt als Beilage zum Örtlichen Entwicklungskonzept vor.

3.9.6 Kulturgüter

In der Marktgemeinde Velden am Wörther See gibt es einige denkmalgeschützte bzw. denkmalwürdige Bauwerke/Objekte sowie archäologische Fundzonen.

Bei den unter Denkmalschutz stehenden Objekten muss für sämtliche bauliche Maßnahmen beim Bundesdenkmalamt um Bewilligung angesucht werden. Eine Durchführung von etwaigen Maßnahmen kann erst nach einer allfälligen Genehmigung erfolgen.

Die genannten archäologischen Bereiche sollten von Bebauung freigehalten werden und alle Bodenveränderungen (z.B. Planierungen, Leitungs- und Wegbau) nur im unbedingt notwendigen Ausmaß und

¹ Quelle: ÖSTAT

² Quelle: Häuser- und Wohnungszählung 1981 und 1991, sowie ÖSTAT; Daten aus dem Jahr 2017 kommen von der Gemeinde



unter vorheriger Einschaltung des Bundesdenkmalamtes oder mit dessen Einvernehmen von einer archäologischen Fachstelle (z.B. Landesmuseum für Kärnten) vorgenommen werden. Für die angeführten Bodendenkmale sollte eine dauerhafte Erhaltung gesichert werden.

Im Folgenden werden die unter Denkmalschutz stehenden Objekte und archäologischen Fundzonen aufgelistet:

Derzeit denkmalgeschützte bzw. denkmalwürdige Objekte¹:

Velden am Wörther See	75301 Augsdorf	Bildstock	Augsdorf	1080	§2a
Velden am Wörther See	75301 Augsdorf	Kath. Filialkirche hl. Andrä	Kirchenweg	.11	§2a
Velden am Wörther See	75301 Augsdorf	Kath. Pfarrkirche hl. Maria Rosenkranzkönigin und Friedhof und Kapelle	Oberer Kirchenweg 10	.70; 1083/2; 1083/1, .69	§2a
Velden am Wörther See	75301 Augsdorf	Pfarrhof	Oberer Kirchenweg 9	.67	§2a
Velden am Wörther See	75301 Augsdorf	Villa Miralago	Seecorso 33	.136	Bescheid
Velden am Wörther See	75307 Kerschdorf ob Velden	Kath. Filialkirche hl. Ägidius/hl. Egid	Drörschitzer Weg	.17	§2a
Velden am Wörther See	75307 Kerschdorf ob Velden	Kath. Filialkirche hl. Ulrich	Kerschdorf	.52	§2a
Velden am Wörther See	75307 Kerschdorf ob Velden	Kath. Filialkirche hl. Michael	Oberjeserzer Straße	.77	§2a
Velden am Wörther See	75308 Köstenberg	Kath. Pfarrkirche hll. Philipp und Jakob und Friedhof	Köstenberg	.99; 1273	§2a
Velden am Wörther See	75308 Köstenberg	Burgruine Schwarzes Schloss/Cerni Grad	Oberwinklern	373; 383	Bescheid
Velden am Wörther See	75308 Köstenberg	Kath. Filialkirche hl. Johannes der Täufer und Friedhof		1163	§2a
Velden am Wörther See	75309 Latschach an der Drau	Kath. Filialkirche hl. Stefan und Friedhof	Latschach	.11; 498/1	§2a
Velden am Wörther See	75310 Lind ob Velden	Kath. Pfarrkirche hl. Martin und Friedhof	Lindner Straße 2	.34; 471	§2a
Velden am Wörther See	75315 St. Egidien	Ehem. Pfarrkirche, heutige Aufbahnhalle	Sankt Egyden	.37	§2a
Velden am Wörther See	75315 St. Egidien	Kath. Pfarrkirche hl. Ägidius	Sankt Egyden 10	448/2	§2a
Velden am Wörther See	75315 St. Egidien	Kath. Filialkirche hl. Maria am Humiz	Treffen	.50; 616/23; 616/24	§2a
Velden am Wörther See	75318 Velden am Wörthersee	Feuerwehrgebäude, Schule, Musikschule, ehem. Spritzenhaus	Backerteichstraße 1	.322	§2a
Velden am Wörther See	75318 Velden am Wörthersee	Hotel/Pension, Möblacherhaus	Karawankenplatz 1	.245	Bescheid
Velden am Wörther See	75318 Velden am Wörthersee	Hotel Kointsch	Karawankenplatz 2	.262	Bescheid
Velden am Wörther See	75318 Velden am Wörthersee	Hotel Carinthia	Karawankenplatz 3	.313	Bescheid
Velden am Wörther See	75318 Velden am Wörthersee	Wohn- und Geschäftshaus	Karawankenplatz 4	.314	Bescheid
Velden am Wörther See	75318 Velden am Wörthersee	Kath. Filialkirche hl. Jakob	Kirchenstraße	.63	§2a
Velden am Wörther See	75318 Velden am Wörthersee	Kath. Pfarrkirche Unsere Liebe Frau	Kirchenstraße 23	.452	§2a
Velden am Wörther See	75318 Velden am Wörthersee	Franzosenbrücke	Klagenfurter Straße	927/3; 626/3; 617/4	§2a
Velden am Wörther See	75318 Velden am Wörthersee	Kalvarienbergkapelle und Kreuzwegstationen	Kranzhofen	.44/4	§2a
Velden am Wörther See	75318 Velden am Wörthersee	Kath. Pfarrkirche hl. Johannes der Täufer und Friedhof	Kranzhofenstraße 67	.42; 245	§2a
Velden am Wörther See	75318 Velden am Wörthersee	Villa Klötzke	Rosentaler Straße 10	.362	Bescheid
Velden am Wörther See	75318 Velden am Wörthersee	Villa Steizer	Rosentaler Straße 14	.341	Bescheid
Velden am Wörther See	75318 Velden am Wörthersee	Schloss Velden	Seecorso 10	793	Bescheid
Velden am Wörther See	75318 Velden am Wörthersee	Villa Helene, ehem. Villa Schick	Seecorso 62	.120	Bescheid
Velden am Wörther See	75318 Velden am Wörthersee	Kath. Filialkirche hll. Johannes und Paul	Unterwinklern	.22/2	§2a
Velden am Wörther See	75318 Velden am Wörthersee	Villa Maire/später Posterholungsheim	Unterwinklernstraße 12	.300	Bescheid

¹ Quelle: Bundesamt für Denkmalschutz, unbewegliche und archäologische Denkmale unter Denkmalschutz, 17.09.2018

Zonen archäologischer Funde¹:

KG 75301 Augsdorf

Nr.	Gst.Nr.	Ortsangabe	Fundkategorie	Datierung
1	1134/8	Bronzedept Augsdorf	Metalldepot/ Urnenfelderkultur	Späte Bronzezeit (Ha A2)
2	843/5; 844/1; 844/2; 844/3	Ort und Kirche Augsdorf	Gräberfeld, Körperbestattung	Frühmittelalter

KG 75303 Duel

Nr.	Gst.Nr.	Ortsangabe	Fundkategorie	Datierung
1	213/1; 214/1; 665; 668/1	Wörthersee- Nordrandstraße	Straße, Straßenstation?	Römische Kaiserzeit
2	722	Maueranlage Weinzierl	Befestigung?, Toranlage	Datierung unbekannt, Spätantike?
3	226/1	Näpfchensteine Sonnental	Näpfchenstein	Datierung unbekannt

KG 75307 Kerschdorf ob Velden

Nr.	Gst.Nr.	Ortsangabe	Fundkategorie	Datierung
1	1018; 1019; 1020/1; 1399; 1429; 1446	Straße Santicum/Villach - Virunum/Zollfeld	Straße	Römische Kaiserzeit
2	1271	Grazkogel bei Oberjeserz	Befestigung, Turm	Mittelalter
3	1442/4	Bei der Kirche Oberjeserz	Näpfchensteine	Datierung unbekannt
4	394	Bei der Kirche Drörschitz	Turm	Mittelalter

¹ Quelle: Bundesdenkmalamt, Abteilung für Kärnten; 15.06.2018

KG 75308 Köstenberg

Nr.	Gst.Nr.	Ortsangabe	Fundkategorie	Datierung
1	1009/2	Näpfchenstein am Tauernsattel	Näpfchenstein	Datierung unbekannt
2	529	Näpfchenstein Unterwurzen	Näpfchenstein	Datierung unbekannt
3	1490/1	Näpfchenstein Oberwinklern	Näpfchenstein	Datierung unbekannt

KG 75309 Latschach an der Drau

Nr.	Gst.Nr.	Ortsangabe	Fundkategorie	Datierung
1	116; 117; 118; 119	Fundzone Latschach	Siedlung	Endneolithikum, Ältere Eisenzeit, Kaiserzeit, Mittelalter

KG 75318 Velden

Nr.	Gst.Nr.	Ortsangabe	Fundkategorie	Datierung
1	.3/5; 1003/1; 24/1; 24/2; 25/1; 25/2; 74/8; 880/2; 889; 934; 935	Wörthersee- Nordrandstraße	Straße, Einzelfund, Siedlung?	Römische Kaiserzeit
2	980/2	Näpfchenstein am Saissersee	Näpfchenstein	Datierung unbekannt
3	965	Näpfchenstein Saisserach	Näpfchenstein	Datierung unbekannt
4	309/6	Näpfchenstein Göriach-Kanzelweg	Näpfchenstein	Datierung unbekannt

3.9.7 Appartements und Freizeitwohnsitze

Haupt- und Nebenwohnsitze

Die Einwohnerzahl mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde belief sich Anfang 2017 auf 9.097 (am 22.3.2018 9.006), 2.206 zusätzliche Einwohner waren mit Nebenwohnsitz gemeldet (am 22.3.2018 2.101). Die Zahl der Nebenwohnsitze im Bereich Velden und Seeufer beträgt 938. Das Verhältnis zwischen Hauptwohnsitzen und Nebenwohnsitzen beträgt in der Gesamtgemeinde 76: 24, im Bereich Velden und Seeufer hingegen 60 : 40.

Die Gemeinde Velden liegt bei dem Anteil der Zweitwohnsitze im Mittelfeld der Wörtherseeegemeinden. Vor allem Maria Wörth (knapp 50 %), aber auch Techelsberg und Pörschach weisen höhere Anteile auf. Mit Ausnahme von Moosburg liegen aber alle Anteile zum Teil deutlich über dem empfohlenen Höchstwert von 15 %.

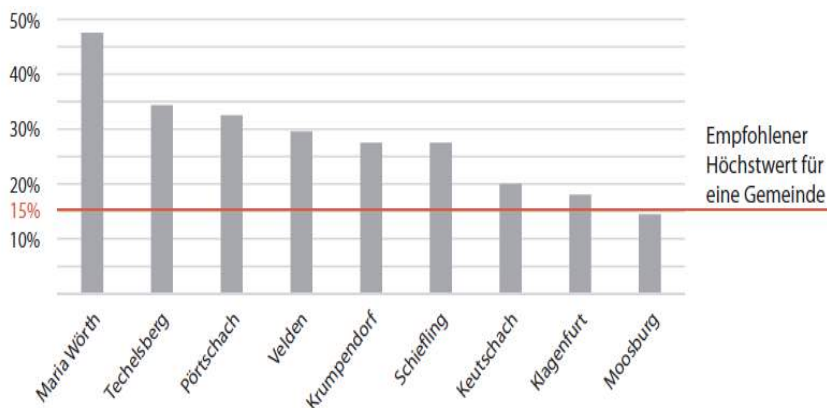


Abbildung 37:
Anteil der Zweitwohnsitze an den Gesamtwohnsitzen

Quelle:
Studienarbeit
Wörthersee_G1,
2016

Entwicklung der Zweitwohnsitze

Im Jahre 2011 wurden bei 70 % der Wohnungen Hauptwohnsitzmeldungen abgegeben. Die Zahl der Wohnungen ohne Hauptwohnsitz betrug über 1.600 Wohneinheiten. Demgegenüber betrug der Anteil von Hauptwohnsitzwohnungen im Jahre 2001 noch 75 % (Kärnten: 85 %).

Die Zahl der Rechnungsfälle für die Zweitwohnsitzabgabe hat sich zwischen 2007 und 2016 von etwa 800 auf 1.050 um mehr als 20 % erhöht.

Die Zweitwohnsitzabgabe erfolgt auf der Basis einer Selbstbemessung und wird nicht überprüft. Die Zahl der tatsächlichen Nebenwohnsitze wird auf eine Größenordnung von 1.200 bis 1.300 Wohnungen geschätzt.

Die Zweitwohnsitzabgabe in der gesamten Gemeinde ist seit 2007 von € 235.000 auf € 408.000 angestiegen. Der Abgabenanteil im Planungsgebiet am Seeufer lag 2016 bei € 287.000. Der Abgabenanteil im Seeuferbereich (Planungsgebiet) hat sich in diesem Zeitraum von 60 % auf 70 % erhöht. Damit ist eine deutliche Konzentration der Zweitwohnsitze im unmittelbaren Seeuferbereich auszumachen.

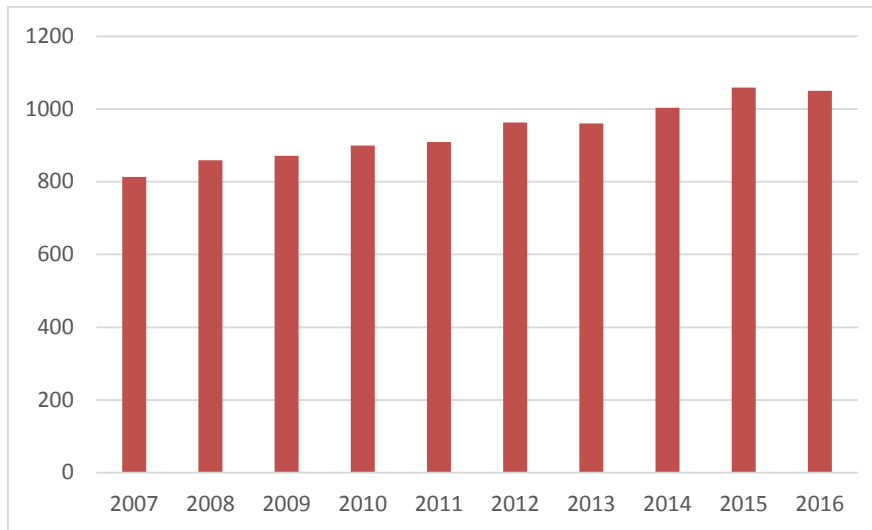


Abbildung 38:
Entwicklung der
Zweitwohnsitze
nach Abgaben-
leistungen (1.000€)

Quelle: Eigene
Bearbeitung

Entwicklung im Seeuferbereich

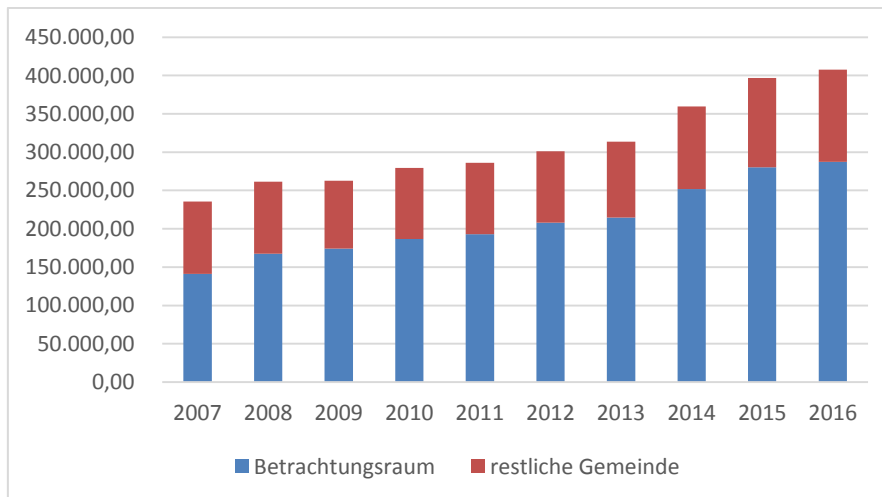


Abbildung 39:
Entwicklung der
Zweitwohnsitz-
abgabe (€)

Quelle: Eigene
Bearbeitung

Die Dynamik und Konzentration der Zweitwohnungen im unmittelbaren Seeuferbereich (Betrachtungsraum Seeuferbereich) kann auch aus dem stärkeren Zuwachs der Zweitwohnsitzabgabe im zentralen Bereich (+104 %) gegenüber dem gesamten Gemeindegebiet (+73 %) abgeleitet werden. Gegenüber einem kontinuierlichen Zuwachs im Seeuferbereich stagnierte die Zweitwohnungsentwicklung im übrigen Gemeindegebiet bis 2012, erst in den Folgejahren wurde die Zahl der Zweitwohnungen wieder deutlich angehoben (+28 %). Im gleichen Zeitraum stiegen diese Einnahmen im Seeuferbereich um 56 % also um etwa das Doppelte an.



3.9.8 Bauflächenbilanz

BAUFLÄCHENBILANZ				Gemeinde: Velden am Wörther See				
				Datum: 08.03.2018				
				Planungszeitraum: 2011 - 2017				
1. Baulandbedarf Wohnen - Hauptwohnsitze								
1.1. Berechnung Entwicklung Privat-Haushaltszahlen = Wohnungen/Wohneinheiten (WE)								
BESTANDSDATEN Volkszählungsergebnisse				ENTWICKLUNGSBEDARF (EB)		ZIELBEDARF (ZB)		
			Entw. VZ	Berechnungs-	Soll	Berechnungs-		
	VZ 2011	VZ 2017 2) Ist	11/17 in %	grundlage		grundlage	Soll	
Einwohner 1)	8.793	9.038	2,79		9.569		10.000	
Personen/Privat-HH. 2)	2,27	2,12	-6,38		1,91		2,00	Saldo WE
Anzahl Privat-HH	3.882	4.262	9,79	Wohnungsbedarf bis 2030	5.014		5.000	(ZB-EB)
				zusätzlicher				
				Wohnungsbedarf	752 WE		738 WE	-14 WE
<p>Begründung Zielbedarf: Für das Jahr 2030 wird eine Bevölkerungszahl von 9.500 Personen angestrebt. Somit wird vor dem Hintergrund der allgemeinen Bevölkerungsprognosen für Kärnten versucht, die aktuelle Bevölkerungszahl zu halten bzw. wenn möglich leicht auszubauen. Aufgrund der Lage zwischen den Oberzentren Klagenfurt und Villach und der Beliebtheit als Wohnstandort wird ein Bevölkerungszuwachs prognostiziert.</p> <p>Hinsichtlich der Haushaltsgröße wird davon ausgegangen, dass sich der Trend zu kleineren Haushaltsgrößen nicht mehr weiter linear festsetzen wird. Daher wird eine prognostizierte Haushaltsgröße von 2,0 Personen/Haushalt angenommen.</p>								
<p>1) STATISTIK AUSTRIA, Bevölkerungsentwicklung: http://www.statistik.at/blickgem/blick1/g20725.pdf</p> <p>2) STATISTIK AUSTRIA, Haushalte: http://www.statistik.at/blickgem/rg7/g20725.pdf http://www.statistik.at/blickgem/vz4/g20725.pdf</p>						<p>Entwicklungsbedarf: Fortschreibung der tatsächlichen Entwicklung zwischen 2011 und 2017</p> <p>Zielbedarf: Festlegung einer anzustrebenden Einwohnerzahl und Haushaltsgröße</p>		



1.2. Berechnung Ersatzbedarf von Wohnungen /Wohneinheiten

BESTANDSDATEN VZ ERGEBNISSE	
	2011
Substandard Whg. 3)	5

ENTWICKLUNGSBEDARF (EB)	
In 10 Jahren werden 10% der Substandard-Wohnungen umgebaut	1 WE

1.3 Gesamt Wohnungsneubau (1.1 + 1.2)

ENTWICKLUNGSBEDARF	752 WE
ZIELBEDARF	739 WE

3) <http://www.statistik.at/blickgem/gwz1/g20725.pdf>

Die Gebäude- und Wohnungszählung 2011 enthält keine Aussagen mehr über die Ausstattungskategorie der Wohnung. Aus diesem Grund wird auf einen Schätzwert zurückgegriffen.



1.4. Berechnung Flächenbedarf b)			752 WE Entwicklungsbedarf			739 WE Zielbedarf										
Wohnungsneubau 2011 - 2017			SZENARIO TREND						SZENARIO FLÄCHENSPIAREN							
	Wohnungen		Wohnungsneubau		Flächenbedarf pro Wohnung in m ²		Gesamtbedarf		Wohnungsneubau		Flächenbedarf		Gesamtbedarf			
	absolut	in %	in %	abs. WE	ländl. Raum c)		in ha		in %	abs. WE	pro Whg. in m ²		in ha			
			11 - 17	EB	ZB			EB	ZB	11 - 17	EB	ZB	ländl. Raum c)		EB	ZB
Ein-/Zweifamilienh.	165	44,96	44,96	338	332	1.050		35,51	34,86	60,00	451	443	950		42,88	42,09
Reihenhaus	0	0,00	0,00	0	0	800		0,00	0,00	0,00	0	0	600		0,00	0,00
Wohnbau b. 2,5 G	166	45,23	45,23	340	334	300		10,21	10,02	30,00	226	222	300		6,77	6,65
Gesch.-Wohnb. ab 3 G	36	9,81	9,81	74	72	150		1,11	1,09	10,00	75	74	150		1,13	1,11
Gesamt	367	100,00	100,00	752	739			46,83	45,97	100,00	752	739			50,78	49,85
Baulandbedarf						49,85 ha										
Schnitt Baulandbedarf je Wohneinheit						675,00 m²										
<p>b) Unter Baulandbedarf/Flächenbedarf wird immer der Bruttobaulandbedarf (Nettobauflächenbedarf + 20 % Flächenaufschlag für öffentliche Verkehrserschließungen) verstanden</p> <p>c) Anhaltswerte Flächenbedarf pro WE städtischer Raum /Region: 850 m², 450 m², 150 m², 100 m²</p>																

**2. Berechnung Baulandbedarf Zweitwohnsitze (verlorengegangene Hauptwohnsitzwohnungen*)**

Zweitwohnsitze Soll	Flächenbedarf pro Zweitwohnsitz	Gesamtbedarf
74 WE	800,00 m ²	5,91 ha

Derzeit 2.107 Nebenwohnsitze laut Erhebung der Gemeinde Velden am Wörther See (Stand 07.03.2018).
10% der Wohnsitze werden als Zweitwohnsitze errichtet.

* Durch den Generationenwechsel und Änderungen der Lebensumstände ergeben sich aus bestehenden Hauptwohnsitzen unvermeidbare Zweitwohnsitze, die dem Hauptwohnsitzangebot entzogen werden. Dieser Angebotsverlust wird als zusätzlicher Baulandbedarf zur Abdeckung verloren gegangener Hauptwohnsitzwohnungen geltend gemacht. Der ausgewiesene Bedarf an zusätzlichen Wohnungen dient nicht zur Schaffung neuer Zweitwohnsitze.



3. Baulandbedarf Wirtschaft

3.1. Baulandbedarf Wirtschaft (exklusive Land-, Forstwirtschaft und Fremdenverkehr)

BESTANDSDATEN Volkszählungsergebnisse			
Einwohner 2011	8.793	5)	
Beschäftigte am Arbeitsort 2011	2.546	e)	
			Entwicklung
	VZ 2001 6)	VZ 2011 7)	2001/2011 in %
II. Sektor	542	382	-29,52
III. Sektor	2.147	2.182	1,63
Gesamt	2.689	2.564	-4,65

Beschäftigte am Wohnort f)	3.555	3.881
Pendlersaldo g)	75,64%	66,07%

ZIEL- und SOCKELBEDARF (exkl. Sonderflächen usw.)	
Zielbedarf: Regionaler Wirtschaftsstandort	1,00 ha
oder	
Sockelbedarf: 1,0 ha je 1.000 Einwohner	9,00 ha
oder	
Sockelbedarf (Mindestbedarf): 3,0 ha/Gemeinde	
Zusätzlicher Zielbedarf (+/-) Gemeinde:	
Gesamtbedarf	10,00 ha

Begründung Zielbedarf: Die Wirtschaft der Gemeinde Velden am Wörther See ist nach wie vor abhängig vom Tourismus. Um eine tourismusunabhängige Wirtschaft zu stärken, muss das ortsverträgliche Gewerbe sowie der Gewerbestandort in Lind gestärkt werden.

e) Beschäftigte am Arbeitsort = Arbeitsplätze in der Gemeinde (<http://www.statistik.at/blickgem/rg5/g20725.pdf>)

f) Beschäftigte am Wohnort = Wohnbevölkerung mit Beschäftigung (<http://www.statistik.at/blickgem/rg5/g20725.pdf>)

g) Index Pendlersaldo = Beschäftigte am Arbeitsort : Beschäftigte am Wohnort

5) STATISTIK AUSTRIA, Bevölkerungsentwicklung 1869 - 2017 (<http://www.statistik.at/blickgem/blick1/g20725.pdf>)

6) STATISTIK AUSTRIA, Arbeitsstätten und Beschäftigte 2001 (<http://www.statistik.at/blickgem/az1/g20725.pdf>)

7) STATISTIK AUSTRIA, Arbeitsstätten und Beschäftigte 2011 (<http://www.statistik.at/blickgem/rg10/g20725.pdf>)



3.2. Baulandbedarf Fremdenverkehr

BESTANDSDATEN FVK'S STATISTIK 8)		
	WHJ 15/16	SHJ 16
Fremdenbetten gesamt 9)	3.299	6.203
Fremdenbetten Gewerbe	2.463	4.145
Nächtigungen	66.810	424.014

ZIELBEDARF			
	Betten	Flächenbedarf	Flächenbedarf
	Soll	je Bett (m ²)	in ha
zusätzl. Bettenangebot	500	75	3,75
Ersatzbettenbedarf	----	----	----
sonst. Zielbedarf - Fläche	----	----	----
Gesamtflächenbedarf			3,75

Begründung Zielbedarf: Die Gemeinde Velden am Wörther See ist eine ausgesprochene Tourismusgemeinde. Der Tourismus ist somit die wichtigste Einnahmequelle. Die Nächtigungszahlen sind stetig am steigen, woraus sich die Möglichkeit für die Errichtung zusätzlicher Betten ergibt.

8) Amt der Kärntner Landesregierung

9) ohne Camping-Stellplätze



4. Verteilung ermittelter zehnjähriger Baulandbedarf nach Widmungskategorien

Nutzung	Baulandbedarf	Wohngebiet	Dorf- gebiet	Geschäfts- gebiet	Kurgebiet	Gewerbe- gebiet	Industrie- gebiet	Sonderwidmung		
	Gesamt in ha							Appartement	FZW	EKZ
Hauptwohnsitze h)	49,85	24,92	24,92	0,00	0,00	----	----	----	----	----
Zweitwohnsitze i)	5,91	2,95	2,95	----	0,00	----	----	0,00	0,00	----
Wirtschaft j)	10,00	0,00	0,00	0,00	----	8,00	2,00	----	----	----
Tourismus i)	3,75	----	0,00	0,00	3,75	----	----	0,00	0,00	----
Gesamt in ha	69,51	27,88	27,88	0,00	3,75	8,00	2,00	0,00	0,00	----

h) Verteilung entsprechend den örtlichen Gegebenheiten - primär Wohn- und Dorfgebiet - Geschäftsgebiet entsprechend raumordnerischen Zielsetzungen

Basis: 30 - 60 % einer Widmung Geschäftsgebiet steht für Wohnbebauung direkt bzw. indirekt zur Verfügung

i) Verteilung lt. örtlichen Gegebenheiten

j) Verteilung: primär Gewerbe-/Industriegebiet nur entsprechend raumordnerischen Zielsetzungen und vorhandenen Baulandreserven,

Dorfgebiet in Ausnahmefällen lt. örtlichen Gegebenheiten (primär Gewerbewidmung anstreben), Wohngebiet nur in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern



5. BAUFLÄCHENBILANZ (Angaben in ha)

Widmungs- kategorie	gewidmete Fläche	bebaute Fläche	Aufschl.- Gebiet	unbebautes Bauland	BL-Reserve in % d. Widmungsfläche	Bauland- bedarf	10 Jahresbaulandüberhang	
							absolut	in Jahren
Wohngebiet*	229,93	180,44	15,71	33,78	14,69	27,88	5,90	12,12
Dorfgebiet	249,10	206,28	12,61	30,21	12,13	27,88	2,33	10,84
Geschäftsgebiet	17,44	16,52	0,00	0,92	5,28	0,00	0,92	kein Bedarf
Kurgebiet**	149,16	131,64	0,52	17,00	11,40	3,75	13,25	45,33
Gemischtes Baugebiet	6,39	6,39	0,00	0,00	keine Reserve	0,00	0,00	kein Bedarf
Summe Wohnbedarf	652,02	541,27		81,91	12,56	59,51	22,40	13,76
Gewerbegebiet	1,61	1,61	0,00	0,00	keine Reserve	8,00	-8,00	keine Reserve
Industriegebiet	7,75	6,38	0,00	1,37	17,68	2,00	-0,63	6,85
Sondergebiet***	2,14	2,14	0,00	0,00	keine Reserve	0,00	0,00	kein Bedarf
Sonderwidmung (EKZ I)	1,36	1,36	0,00	0,00	keine Reserve	1,00	0,00	keine Reserve
Sonderwidmung (FZW)	0,22	0,22	0,00	0,00	keine Reserve	0,00	0,00	
Sonderwidmung (AP)	3,16	3,16	0,00	0,00	keine Reserve	0,00	0,00	
Vorbehaltsfläche	0,06	0,06	0,00	0,00	keine Reserve	0,00	0,00	kein Bedarf
Summe Gewerbe, Industrie und sonst. Bedarf	16,30	14,93	0,00	1,37	8,40	11,00	-8,63	1,25
GESAMT						70,51	13,77	

*) inklusive Wohngebiet rein

**) Kurgebiet und Kurgebiet rein

***) inklusive Bioheizwerk, Soziale Einrichtungen, Lebenshilfe, Sicherheits- und Ärztezentrum und Wohnheim

3.10 ORTS- UND LANDSCHAFTSBILD

3.10.1 Definition und Kriterien

Das Ortsbild umfasst das Bild eines Ortes oder von Teilen davon, das vorwiegend durch Gebäude, sonstige bauliche Anlagen, Grünanlagen, Gewässer, historisch bedeutsame Anlagen u.ä. geprägt wird, und zwar unabhängig davon, ob die Betrachtung von innen oder von einem Standpunkt außerhalb des Ortes erfolgt.

Das Ortsbild umfasst auch den charakteristischen Ausblick auf Ausschnitte der umgebenden Landschaft. Hier erfolgt die Überschneidung mit dem Begriff „Landschaftsbild“, der Beschreibung des optisch visuellen Erscheinungsbildes eines bestimmten Landschaftsteiles. Die Betrachtung eines Ortes kann nicht vollständig sein, ohne die umgebende Landschaft mit ins Bild aufzunehmen. In gleichem Maße ist ein Landschaftsteil nicht ohne die darin befindlichen Orte und Siedlungen zu sehen.

Die äußere Erscheinung eines Siedlungskörpers wird durch das Einfügen der Siedlung mit ihren markanten und einzigartigen Charakteristika in die umgebende Landschaft geprägt. Der Blick auf die Ortsdominanten (Kirche, Berg usw.), aber auch auf die äußere Abgrenzung des Siedlungskörpers durch Streuobstwiesen, Flurgehölze oder topographische Besonderheiten (Mulden, Geländekanten, Hügel) sind daher wesentliche Kriterien für die Beurteilung.

Ein weiteres wesentliches Kriterium für die optische Qualität des Erscheinungsbildes eines Ortes ist die Raumbildung. Sie wird durch Plattformen und den Verlauf linearer Elemente, wie Straßen, Gassen und Wege, durch die Anordnung der Baukörper, durch den Verlauf von Fließgewässern und Uferzonen, durch Grünbereiche, insbesondere Baumpflanzungen, sowie das Relief gebildet.

3.10.2 Siedlungsstruktur

Den vier Landschaftsräumen (siehe Kapitel 2.2 Naturraum) lassen sich folgende Siedlungsstrukturen zuordnen:

Ausläufer der Ossiacher Tauern:

Die kleinteilige Gliederung des bergigen Gebietes ist idealtypisch als bäuerliche Landschaft zu bezeichnen. Die Siedlungsentwicklung verlief in diesem Teilraum bislang vergleichsweise verzögert, obwohl der Siedlungsdruck merklich zunimmt.

Die Hügel- und Mittelgebirgslandschaft:

Durch die gute Bodenqualität und klimatisch günstige Hang- und Kuppellagen hat diese Landschaft, die den größten Teil des Gemeindegebietes einnimmt, eine große Bedeutung für die Landwirtschaft. Attraktive Lagen und gute Erreichbarkeiten sind Grund für die zunehmende Siedlungstätigkeit und das damit verbundene Problem der Zersiedelung.



Der Wörthersee - die Veldener Bucht:

Auf den Uferbereich des Wörther Sees besteht aufgrund der Faszination und der Schönheit des Sees ein enormer Siedlungsdruck. Naturnahe Uferzonen sind nur mehr selten zu finden.

Die Aulandschaft der Drau:

Die Siedlungsentwicklung hat in diesem Bereich kaum stattgefunden.

3.10.3 Siedlungstypen

In der Gemeinde Velden lassen sich 6 unterschiedliche Siedlungstypen feststellen:

1. Die agrarisch geprägten Siedlungen, bestehend aus Weilern und Einzelhöfen, zunehmend durchmischt mit einzelnen Wohnobjekten.
2. Die gewachsenen Siedlungsbereiche mit landwirtschaftlich geprägtem Ortskern. Diese Dörfer verfügen über soziale, kulturelle und infrastrukturelle Einrichtungen wie Kirchen, Gasthäuser, Nahversorger, Volksschule, Kindergarten, Feuerwehr usw. Zu diesen Dörfern zählen Köstenberg, Kerschdorf, Oberjeserz, Lind, Rajach, Selpritsch, Augsdorf und St. Egyden.
3. Die städtisch geprägte historisch gewachsene Kernzone von Velden mit alten Bürgerhäusern, Villen, zentralörtlichen Einrichtungen (Gemeindeamt, Kirche, Geschäfte, Dienstleister, Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen), einer Vielzahl von Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie den umgebenden Wohngürtel.
4. Der touristisch geprägte Siedlungsbereich in Seenähe wird von Beherbergungsbetrieben, touristischen Einrichtungen, Appartements und Ferienwohnungen dominiert.
5. Die Neubausiedlungen, welche durchwegs in der Nachkriegszeit entstanden sind und am Randbereich von Dörfern oder Ortschaften situiert sind. Die Siedlungsstruktur ist durch eine Optimierung der privat nutzbaren Grundfläche und ein Fehlen von öffentlichen Freiflächen und identitätsstiftenden Zentrumsbildungen gekennzeichnet.
6. Die Gewerbezone in Lind ist durch großmaßstäbliche Zweckbauten geprägt.



3.10.4 Nutzungskonflikte und Problembereiche

Wohnen – Tourismus

- Hohe Belastung von Wohngebieten in den touristischen Kernzonen und Spitzenzeiten im Juli und August durch Zu- und Abfahrtverkehr sowie laufendem Ziel-/Quellverkehr.
- Darüber hinausgehende Lärmbelastung der Wohngebiete durch punktuelle, touristische Veranstaltungen (insbesondere GTI – Treffen und Folgeveranstaltungen über mehrere Wochen).
- Demgegenüber vielfach stillgelegte Versorgungsinfrastruktur in den Wintermonaten.
- Überlagerung des touristischen Verkehrs und der Infrastrukturbelastung in den Saisonspitzen durch die Parahotellerie.

Wohnen – Landwirtschaft

- Die Baulandanteile im vollwertigen Wohnbauland und in den weit gestreuten Dorfgebieten halten sich etwa die Waage.
- Die Dorfgebiete sind einerseits mit einer Umstrukturierung und Auflassung von landwirtschaftlichen Betrieben, andererseits aber auch mit einer zunehmenden Intensivierung einzelner Betriebe konfrontiert.
- Im Zusammenhang mit einem sinkenden Verständnis gegenüber landwirtschaftlichen Erfordernissen nehmen potenzielle Konfliktfelder zu.
- Durch die Auflassung von landwirtschaftlichen Betrieben kommt der Dorffunktion teilweise nur mehr geringe Bedeutung zu. Dementsprechend wäre mittelfristig eine stärkere Strukturierung nach Wohngebieten einerseits und Dorfgebieten mit einer Berücksichtigung von landwirtschaftlichen Erfordernissen notwendig.

Hohe Grundstücks- und Immobilienpreise

- Steigende Immobiliennachfrage für Zweitwohnsitze und damit zusammenhängende hohe Grund- und Immobilienpreise auch für den lokalen Hauptwohnsitzbedarf.
- Die Finanzierbarkeit von Baugrundstücken für Hauptwohnsitzer wird zunehmend schwieriger.
- Die Attraktivität der Gemeinde für Hauptwohnsitze sinkt.

Hohe Baulandreserven, geringe Bodenverfügbarkeit

- Dem Baulandbedarf von 55 ha für Wohnzwecke stehen Baulandreserven für Wohnen (Wohn-/Dorfgebiete) im gewidmeten Bauland von 64 ha, von zusätzlichen 28,5 ha in Aufschließungsgebieten und von weiteren 50,5 ha an kurzfristig



möglichen Umwidmungen innerhalb der Siedlungsgrenzen – also insgesamt 143 ha zur Verfügung.

- Die Verfügbarkeit von gewidmetem Bauland wird – unabhängig von hohen Grundstückspreisen - auf eine Größenordnung von 20 % geschätzt.
- Ca. 1/3 der in den letzten Jahren (2006 – 2013) durchgeführten Umwidmungen von Einzelparzellen und dementsprechenden – auch gezogenen - Kautionen im Hinblick auf die Bebauungsverpflichtung wurde nicht bebaut.

Zersiedelung

- In früheren Generationen von Flächenwidmungsplänen wurden umfassende, auch zerstreute Baulandflächen – insbesondere Dorfgebiete - ausgewiesen. Rückwidmungen sind schwierig und in vielen Fällen mit möglichen Entschädigungen verbunden.
- Mit der Erbsentfertigung wurde die Zersiedelung in den vergangenen Jahrzehnten zusätzlich befeuert, heute stellt diese nur mehr ein Randproblem dar.
- Die hohen Grundstückspreise in den Gunstlagen und das Ausweichen von Ansiedlungswilligen in die günstigeren Randbereiche mit größeren Grundstückszuschnitten fördert die weitere Zersiedelung der Gemeinde.
- Die überbordenden Bauland- und Umwidmungspotenziale unterstützen fast ubiquitäre Siedlungserweiterungen.

3.10.5 Landschaftsbild

Dominierende Waldflächen

Das Gemeindegebiet Velden besteht fast zur Hälfte (ca. 46 %) aus Wald, wobei die Hänge im Bereich der Ausläufer der Ossiacher Tauern den Hauptanteil einnehmen. Im Tal haben kleinere Waldflächen die Funktion der Siedlungstrennung.

Verbauung der Gewässer

Die Landschaft ist weiters geprägt von zahlreichen kleinen Bächen und der Drau, die die Grenze zu einzelnen Nachbargemeinden bildet. In den Siedlungsbereichen - besonders im zentralen Ort Velden - wurden harte Verbauungen oder sogar Verrohrungen vorgenommen (Bach vom Bäckerteich, Rajacher Bach, letzter Abschnitt des Damtschacher Baches). Rückbaumaßnahmen würden nicht nur ökologische Verbesserungen bewirken, auch für ein ästhetisches Ortsbild ist ein naturnaher mäandrierender Bach ein wertvolles Gestaltungselement.

Verbaute Uferlinien am Wörthersee

Die Uferbereiche des Wörthersees sind durch eine dichte Bebauung geprägt. Lediglich auf einzelnen Hängen am Südufer findet man noch eine naturnahe Vegetation vor.

3.11 VERKEHR

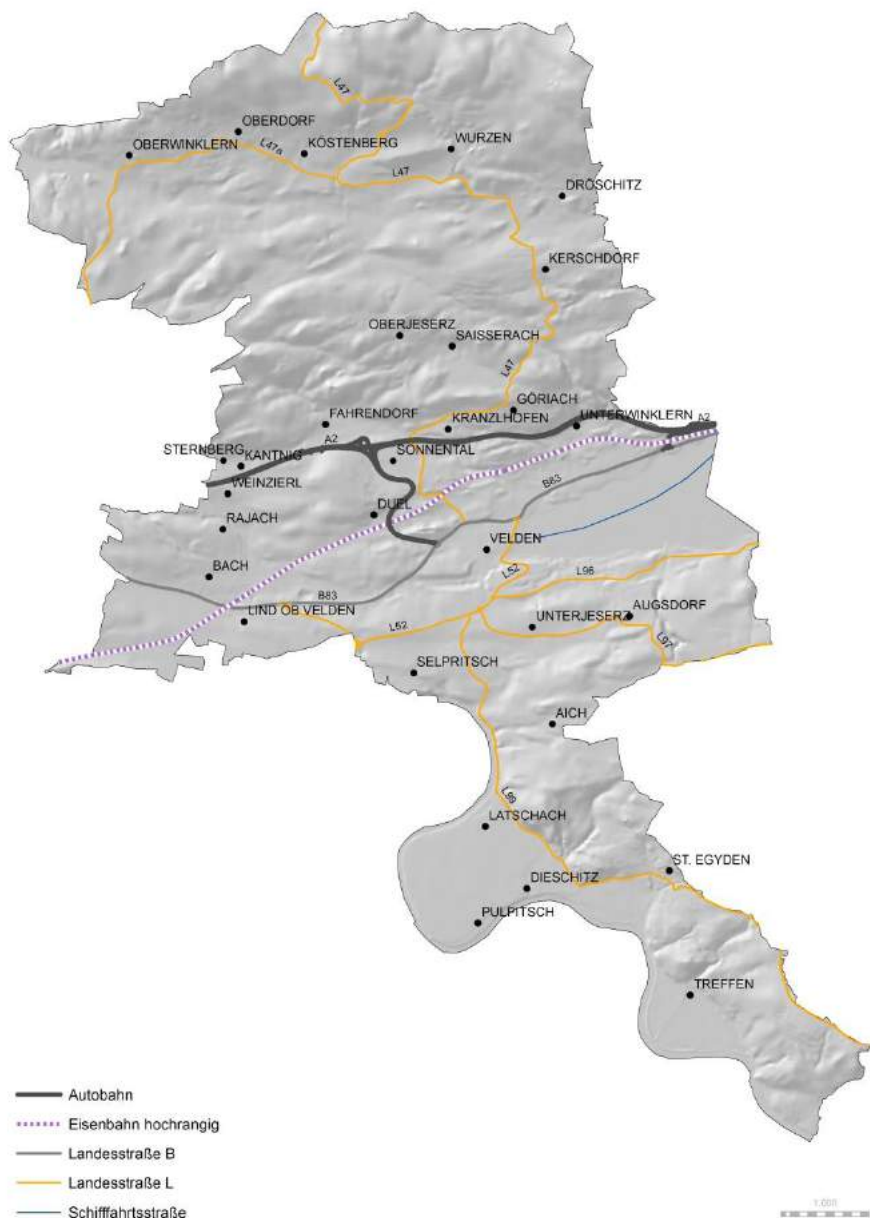
3.11.1 Großräumige Anbindung

Das Gemeindegebiet von Velden am Wörther See wird durch die A2-Südautobahn und der B83 Kärntner Straße an das überregionale Straßennetz angeschlossen.

Die schwerer erreichbare Auffahrt Velden-West ist allerdings der Grund, dass trotz der Autobahn noch immer Durchgangsverkehr durch das Zentrum den Bestweg findet.

Abbildung 40:
Übergeordnetes
Verkehrswegenetz

Quelle:
www.data.gv.at,
eigene Darstellung



Die regionale Erschließung erfolgt über die Landesstraßen

- L47 Ossiacher Tauernstraße
- L47a Köstenberger Straße
- L52 Rosegger Straße
- L60 Selpritscher Straße
- L96 Wörthersee Straße
- L97 Keutschacher Straße
- L99 Köttmansdorfer Straße

Die Kapazitäten auf den Verkehrsstraßen sind ausreichend, lediglich zu Spitzenzeiten ist die Rosentaler Straße stärker ausgelastet, die Kapazitätsgrenzen werden nicht erreicht.



Abbildung 41:
Kategorisierung
des Straßennetzes
im
Zentrumsbereich

3.11.2 Verkehrsstrategie und Umfahrungsvarianten Velden

Bereits im Verkehrskonzept des Büros Stickler aus dem Jahre 1996 wurden verschiedene Umfahrungsvarianten diskutiert, um den Durchgangsverkehr aus dem Zentrum und dem Uferbereich zu verlagern.

In der folgenden Abb.43 sind die im Verkehrskonzept 1996 diskutierten Umfahrungsvarianten dargestellt. Für die Westspange als relativ zentrumsnahe Umfahrungsvariante zwischen dem Kreisverkehr an der B83 und Selpritsch werden in den Entwicklungskonzepten und Flächenwidmungsplänen die Flächen freigehalten.

Die zentrumsnahen Varianten benutzen großteils vorhandene Straßenzüge, für die eine Ertüchtigung notwendig wäre.

Grundsätzlich hat sich die Verkehrssituation nicht wesentlich verändert, abgesehen davon, dass die B83 im unmittelbaren Zentrumsbereich als Begegnungszone gestaltet und verordnet wurde.



Abbildung 42:
Diskutierte
Umfahrungs-
varianten

3.11.3 Aktuelle Verkehrsbelastungen im Zentrumsbereich

Secorso

Am Freitag den 28. April 2017 wurde am Querschnitt Secorso eine Tagesverkehrsbelastung von rund 2.200 Kfz/24h ermittelt. Über den Erhebungszeitraum wurden Tagesverkehrsbelastungen von 1.800 bis 2.250 Kfz/24h erhoben.

Rosentaler Straße

Der Querschnitt Rosentaler Straße weist erheblich höhere Verkehrsbelastungen zwischen 6.800 und 8.350 Kraftfahrzeuge/24h auf. Die beiden Fahrtrichtungen weisen eine sehr gleichmäßige Verteilung auf, geringe Unterschiede zeigen sich nur in der Morgen- und Abendspitze. Die Leistungsfähigkeit dieser Landesstraße wird nicht erreicht, es bestehen noch ausreichende Qualitätsreserven.

3.11.4 Lokales Wegenetz

Ein Wegenetz von Gemeindestraßen, Ortschafts- und Verbindungswegen erschließt den Siedlungsraum. Eine Vielzahl an Privatwegen ergänzt das Straßennetz. Das mittlere Gemeindegebiet verfügt über die beste verkehrliche Aufschließung.

3.11.5 Ruhender Verkehr

Das Problem des Platzbedarfes für den ruhenden Verkehr hat sich seit dem Jahr 1996 verbessert. Das unzureichende Stellplatzangebot in Zentrumsnähe wurde durch die Errichtung einer Tiefgarage gegenüber des Casinos verbessert. Bei großen Veranstaltungen allerdings bleibt das Parkplatzproblem bestehen.

Aktuell ist eine umfassende Stellflächenanalyse im Hinblick auf Frequenz und Auslastung der ortsnahen Parkplätze in Arbeit. Diese bildet die Grundlage für ein Parkleitsystem und darüber hinausgehende Anpassungsmaßnahmen.

3.11.6 Südbahnanbindung

Mit dem umgebauten, barrierefreien Bahnhof Velden ist die Marktgemeinde auch optimal an die Südbahn angebunden; neben den regionalen Zugverbindungen halten hier auch Inter- und Eurocitygarnituren. In der Haltestelle Lind ob Velden halten lokale und regionale Züge.

Durch den Aus- und Neubau der Südbahnstrecke und dessen Einbindung in den Baltisch-Adriatischen Korridor ergeben sich völlig neue Potenziale für die internationale Verflechtung des Raumes mit dem Polnisch-Baltischen Raum als auch mit dem oberitalienischen Wirtschaftsraum.

Problematisch ist aber die Zerschneidung des Ufergebietes gemeinsam mit der A2 als auch die zukünftig zu erwartende erhöhte Lärmbelastung insbesondere durch das zu erwartende höhere Güterzugaufkommen.

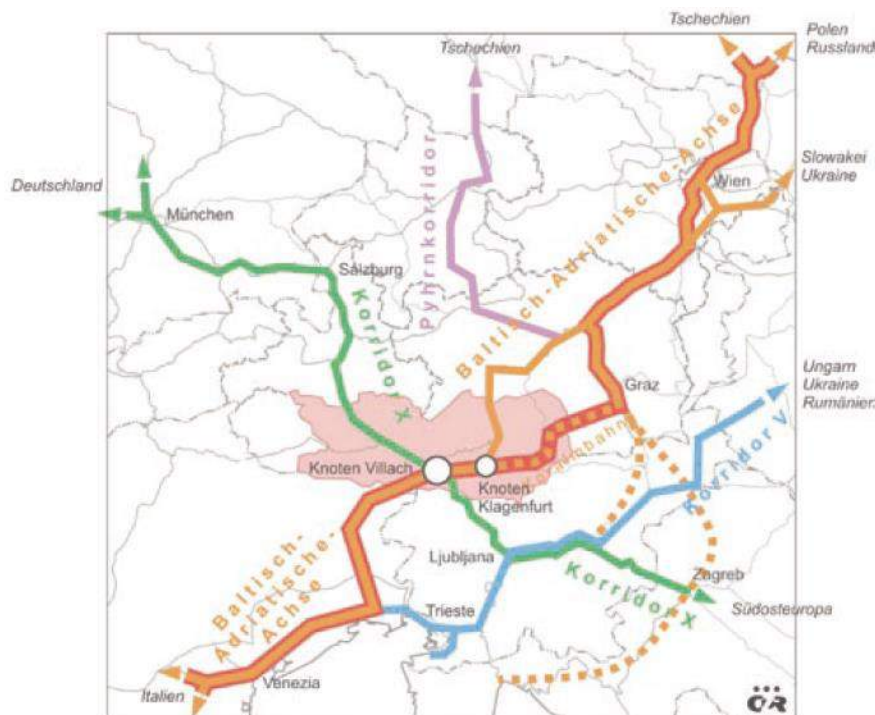


Abbildung 43:
Koralmbahn
Baltisch-
Adriatische Achse

3.11.7 Öffentliches Busnetz

Der öffentliche Verkehr (Bus) im Ort Velden ist im Zentrumsbereich als ausreichend zu bewerten. Die Randgemeinden im Norden und Süden hingegen sind völlig benachteiligt. Die Busse verkehren lediglich an Werktagen zum Transport von Schülern und Erwerbstätigen. Insgesamt versorgen sechs Buslinien das Gemeindegebiet.

Die Ortschaften Rajach, Weinzierl, Treffen und Teile von Latschach sind nicht an das Busnetz angeschlossen und liegen teilweise auch nicht in einem 500 m Radius einer Bushaltestelle.

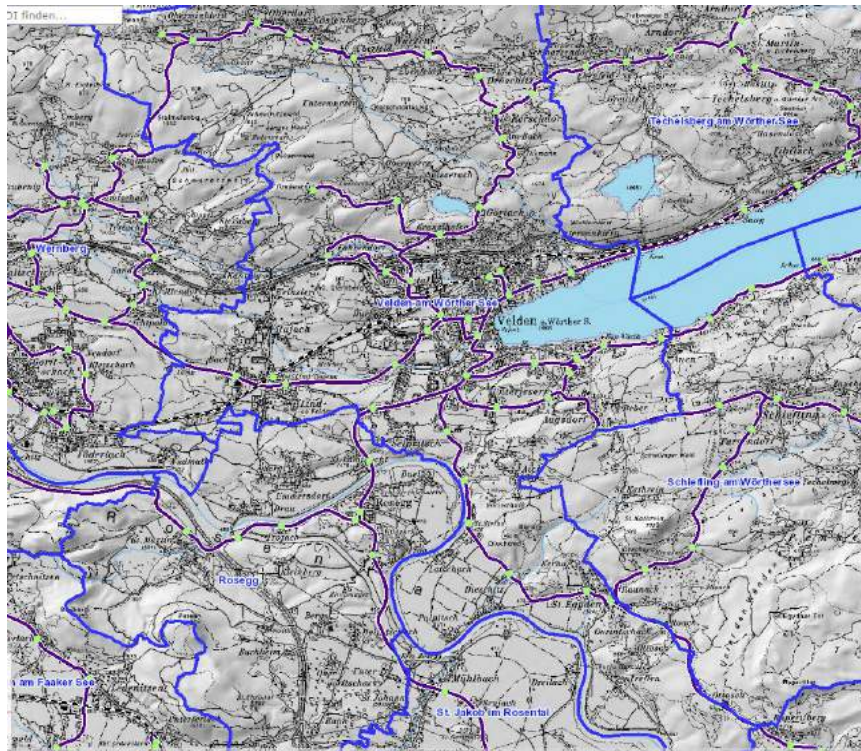


Abbildung 44:
Öffentliches
Busnetz

Quelle: KAGIS

3.11.8 Radwegenetz

Das überregionale Radwegenetz in Velden beschränkt sich auf den Wörtherseeradweg R 4 von Villach über Velden nach Klagenfurt. Ein kleines Teilstück des R 4A (Vier Seental Radweg) im Süden des Wörthersees verläuft ebenfalls im Gemeindegebiet.

Statt einer klaren Einbindung des Radweges von der Kärntner Straße in die Begegnungszone wird diese beschilderungstechnisch nördlich des Zentrums am Ort vorbeigeführt.

Lt. eines vorliegenden Projektes für den Ausbau des Wörthersee-Radweges sind eine Adaptierung der Süduferstraße und eine darauf folgende Einbindung in das örtliche Straßennetz vorgesehen. Ebenso ist eine Verbindung des R1 Drauradweg von St. Lamprecht zum R4A und somit eine indirekte Verbindung zum R4 Wörthersee Radweg geplant.

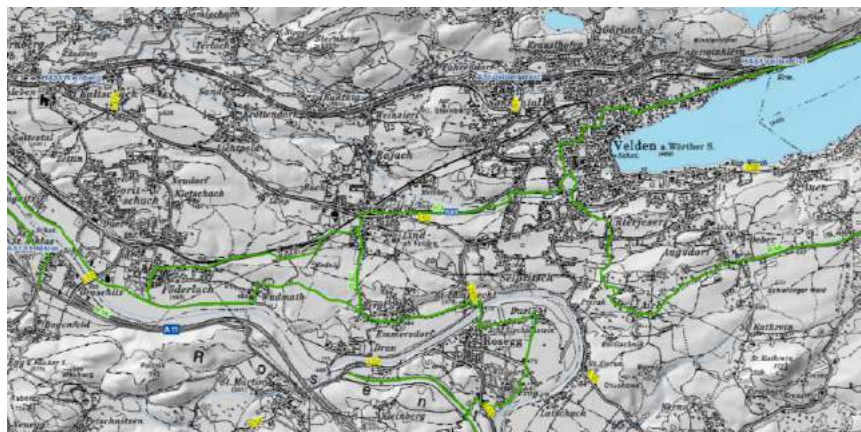


Abbildung 45:
Landesradwege-
netz

Quelle: KAGIS



3.12 SOZIALE UND TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

3.12.1 Soziale Infrastruktureinrichtungen

Die Marktgemeinde Velden am Wörther See hat eine sehr wichtige regionale Funktion als Tourismus- und Verwaltungszentrum, Schul- und Einkaufsstadt im Land Kärnten. Im Gemeindegebiet finden sich, nach Ortschaften getrennt, folgende Infrastruktureinrichtungen:

	Ortschaft	Infrastruktureinrichtungen 2017	EW 2017
1	Aich	touristischer Beherbergungsbetrieb	136
2	Augsdorf	Gastronomie, touristische Beherbergungsbetriebe, Dienstleister (Installateur, Physiotherapie, Spenglerei, Kosmetik- und Nagelstudio, Änderungsschneiderei), Heimstätte Birkenhof	489
3	Bach	touristische Beherbergungsbetriebe	126
4	Dieschitz	-	113
5	Dröschitz	Gastronomie, Eisstockbahn	221
6	Duel	touristischer Beherbergungsbetrieb	154
7	Fahrendorf	touristischer Beherbergungsbetrieb, Schmiede, Hofladen, Skilift	122
8	Göriach	touristische Beherbergungsbetriebe, Gärtnerei, Dienstleistung,	314
9	Köstenberg	Kindergarten, Volksschule, Feuerwehr Köstenberg, Golfclub, Gastronomie, touristischer Beherbergungsbetrieb, Dienstleister	160
10	Kersdorf	Gastronomie, touristischer Beherbergungsbetrieb, Eissportanlage, Feuerwehr Kersdorf, Tischler	303
11	Kranzhofen	touristische Beherbergungsbetriebe, Gastronomie	192
12	Lamp	Kunstschmiede	-
13	Latschach	Gastronomie, touristischer Beherbergungsbetrieb, Dienstleister,	117
14	Lind ob Velden	Kindergarten, Volksschule, Altersheim, Demenzkompetenzzentrum, Ärzte, Gewerbe, Gastronomie, touristische Beherbergungsbetriebe, Dienstleistung	851
15	Oberdorf	Gastronomie, Museum, Birdie Golfressort, Physiotherapie	302
16	Oberjeserz	Karosseriefachbetrieb und Kfz-Handel, Erdbau	183
17	Oberwinklern	Reitstall, Golfbauernhof	163
18	Pulpitsch	-	62
19	Rajach	Gastronomie, Reiterhof, Feuerwehr Lind	234
20	Saisserach	Gastronomie, touristischer Beherbergungsbetrieb	14
21	Sankt Egyden	Volksschule, Kindertageshaus, Feuerwehr St. Egyden, Sägewerk (Gorintschach), touristischer Beherbergungsbetrieb, Gastronomie, Tischlerei, Gewerbe, Dienstleistung	423
22	Selpritsch	Gastronomie, Pflegeheim, Dienstleistung, Einzelhandel, Gewerbe, Tischlerei, Landmaschinenhandel, Bank, Tankstelle, Nahversorgung, Tierarzt, Trafik	800
23	Sonnental	Gartengestaltung	412
24	Sternberg	-	78
25	Treffen	-	73
26	Unterjeserz	Glaserei, Buschenschank	196
27	Unterwinklern	Gastronomie, touristischer Beherbergungsbetrieb, Holzbau, Marmor- und Granithändler, Dienstleister	64
28	Velden am WS	Ärzte/Ärztinnen, Kindergarten, Volksschule, neue Mittelschule, Musikschule, Volkshochschule, International School Carinthia, Wirtschaftshof, Recyclinghof, Feuerwehr Velden, Polizei, Post, Eishalle, Gastronomie, touristische Beherbergungsbetriebe, Nahversorgung, Dienstleistung, Gewerbe, Tierarzt, Tankstelle, Bank, Rotes Kreuz, Sicherheitszentrum, Rechtsanwälte, Steuerberater, Trafiken, Fernheizwerk, Einzelhandel, betreubares	2.342
29	Weinzierl	Erdbau	140
30	Wurzen	Gastronomie, Erdbau, Tischler, Transporte	311

Tabelle 12:
Infrastruktur-
einrichtungen



Der Hauptort Velden beherbergt den Großteil der öffentlichen kommunalen Einrichtungen. Im Ort Velden gibt es z.B. ein Zahnärzteezentrum (5 Zahnärzte) und eine weitere Zahnärztin, jeweils eine/-n Facharzt/-In für Orthopädie und Innere Medizin, Unfallchirurgie, Gynäkologie, vier praktische Ärzte/-Innen, vier weitere AllgemeinmedizinerInnen und zwei WahlärztInnen.

Insgesamt gibt es in der Marktgemeinde Velden 6 freiwillige Feuerwehren.

Schulen und Kindergärten befinden sich in folgenden Ortschaften:

Ortschaften	Kindergarten, Schulen
Köstenberg	Kindergarten, Volksschule, Nachmittagsbetreuung
Lind ob Velden	Kindergarten, Volksschule, Nachmittagsbetreuung
St. Egyden	Volksschule, Kindertageshaus, Nachmittagsbetreuung
Velden am WS	Krabbelstube, Kindergarten, Volksschule, Neue Mittelschule, Musikschule, Volkshochschule, Nachmittagsbetreuung, International School Carinthia

Tabelle 13:
Ortschaften mit
Schulen und
Kindergarten¹

Die nächste Tabelle zeigt die Schüler- und StudentenpendlerInnen auf. Ca. die Hälfte (676) aller Schüler und Studierenden am Wohnort besuchen eine Schule in ihrer Gemeinde. Die andere Hälfte (667) pendelt großteils in Schulen eines anderen Bezirkes, teilweise sogar in ein anderes Bundesland.

Schüler/-Innen und Studenten/-Innen am Wohnort		968
Auspendler/-Innen:		
in andere Gem. des polit. Bezirks		15
in anderen Bezirk des Bundeslandes		472
in anderes Bundesland		43
ins Ausland		0
GESAMT		530
Einpendler/-Innen		
aus anderer Gem. des polit. Bezirks		60
aus anderen Bezirk des Bundeslandes		91
aus anderem Bundesland		2
GESAMT		153

Tabelle 14:
Schüler- und
Studentenpendler/-
Innen 2015²

¹ Quelle: <http://www.velden.gv.at/>,

² Quelle: ÖSTAT



Sport und Freizeiteinrichtungen

Ortschaften	Sport- und Freizeiteinrichtungen
Köstenberg	DSG Union Köstenberg (Fußball, Fitness, Wintersport), Union LFL Köstenberg (Skilanglauf, Fitness,...), Golfanlage Köstenberg, Golfclub Wörthersee/Velden, CrossTeam Köstenberg
Kerschdorf	Bogensportverein Velden
St. Egyden	ASKÖ St. Egyden (Fußball), Jujutsu Verein Take Union Velden, Modellflieger-Club St. Egyden, Wellness & Kampfsportclub Union Velden (Kickboxen, Wellness), TSV Raika St. Egyden/Schiefling (Tennis)
Latschach	Cricket Club Velden 91
Lind	Spiel- und Sportplatz, Ortsgemeinschaft Lind
Selpritsch	Sonnenloipe Selpritsch, EV Selpritsch
Velden am WS	Strandbad der Gemeinde Velden, Eishalle/Mehrzweckhalle, Tenniscenter Velden, DSG Volksbank Velden (Tischtennis), ATUS Velden (Fußball), Schizunft Velden, Sport am Wörthersee, TC Raika Velden (Tennis), Union Sportschützenverein Velden, Union Velden (Eishockey), STV Casino Velden (Eisstockschießen), UWSC Velden (Wasserski), Veldner Turn- und Sportverein, Volleyball Club Velden, Golf 4 You Apos Golfacademy Velden, Yachtclub, ASVÖ-OCACV (Oldtimer-Club), Fechtclub Velden, Judo Wörthersee, Tennisplätze Waldarena, Fitnessstudio

Tabelle 15: Sport- und Freizeiteinrichtungen einzelner Ortschaften

Quelle:
<http://www.velden.gv.at/freizeit/vereine/>

Das sportliche Angebot, wie Bäder, diverse Wassersporteinrichtungen, Golf, Tennisplätze, Reitmöglichkeiten, Beachvolleyballplatz usw., ist zumindest im Sommer sehr umfangreich. Diese Einrichtungen sind aber größtenteils auf den Gast hin orientiert. Etliche Sportvereine für die Einheimischen konzentrieren sich auf die Ortschaft Velden und die Untertentren Köstenberg und St. Egyden. Kulturvereine und Chöre sind ebenfalls zahlreich vorhanden.

3.12.2 Technische Infrastruktur

Trinkwasserversorgung

Fast alle Gebäude der Gemeinde - mit Ausnahme der Ortschaften Latschach, Dieschitz, Pulpitsch und einzelner Objekte - sind an das öffentliche Trinkwassernetz angeschlossen. Der Großteil der Gemeinde wird über das Wasserwerk Velden - Schiefling versorgt. Die vorhandene Wassermenge für den derzeitigen Bedarf mit ca. 150 l pro Person und Tag wird als ausreichend bezeichnet. Die Anlage mit einer Gesamtlänge von ca. 225 km muss auf den Spitzenbedarf im Sommer ausgerichtet sein. Der Bedarf während des Jahres schwankt zwischen ca. 1.500 m³/24h im Winter und 5.000 m³/24h im Sommer. In einem Jahr werden ca. 700.000 m³ Wasser verkauft.



Das mittlere Gemeindegebiet westlich von Velden mit den Ortschaften Lind, Bach, Rajach, Duel, Sternberg, Sonntal, Weinzierl und Fahrendorf wird vom Wasserversorgungsverband Faaker See Gebiet gespeist. Die Gesamtleitungslänge der Versorgungsleitungen liegt bei ca. 232 km und ist ebenfalls auf jährliche Bedarfsschwankungen von 1.200 m³/24h im Winter bis 3.000 m³/24h im Sommer ausgerichtet. Der Gesamtverbrauch in einem Jahr liegt bei 110.000 m³/Jahr. Bei heißen, trockenen Sommern könnte es zu Versorgungsproblemen kommen. Durch eine bestehende Notversorgung durch das Wasserwerk Velden-Schiefling kann eine solche Notsituation überbrückt werden. In einem Jahr werden ca. 92.000 m³ Wasser verkauft.

Die privaten Wassergenossenschaften Dieschitz-Pulpitsch, Roach I bis III, Raunach, Ottosch I, Roach-Raunach versorgen die Ortschaften im Süden.

Nördlich der Autobahn Richtung Köstenberg muss das Trinkwasser über sechs Pumpstationen auf sehr kostspielige Weise hochgepumpt werden.

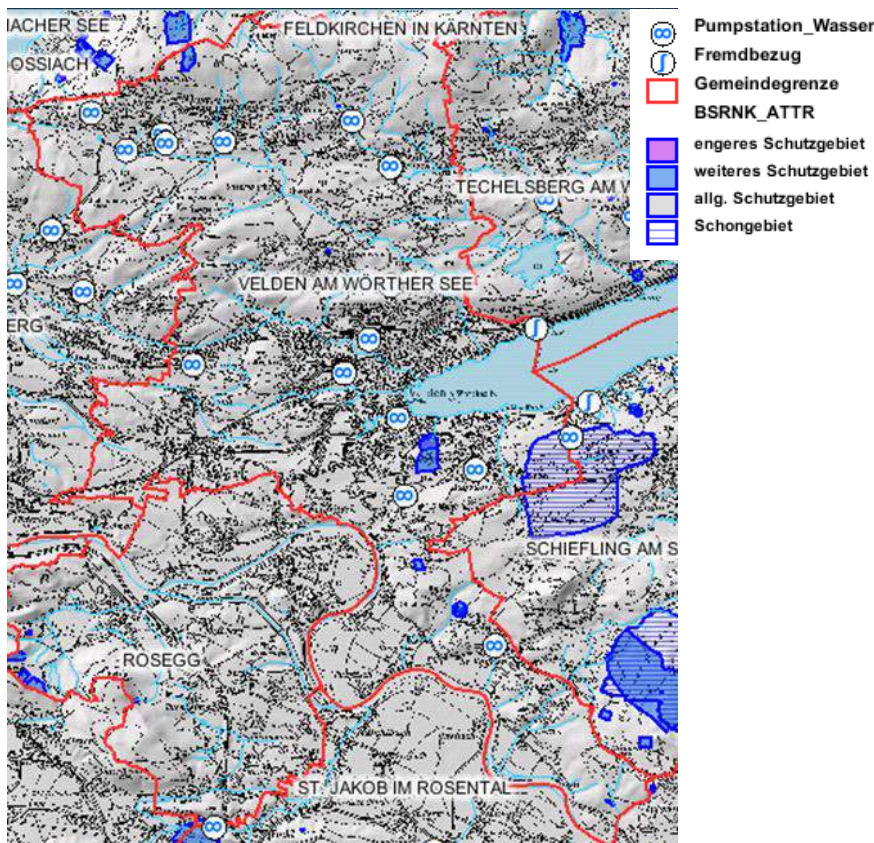


Abbildung 46:
Wasserversorgung

Quelle: KAGIS

Energieversorgung

Die Elektrizitätsversorgung nimmt überwiegend die Kärnten Netz GmbH wahr. Beinahe die Hälfte der Wohnungen mit Einzelofen oder Wohnungszentralheizung werden mit Holz geheizt.

Die Fernwärme nimmt einen relativen großen Anteil der Wärmeversorgung des Hauptortes wahr. Alle großen Objekte wie z.B. alle Gemeindeeinrichtungen oder das Casino sind an die Fernwärme angeschlossen.



Abwasserentsorgung

Die Gemeinde Velden verfügt über ein schon mehr als 40 Jahre altes Trennsystem (Schmutz- und Regenwasser werden in getrennten Kanälen abgeführt), wobei die Abwässer der gesamten Gemeinde in einer zentralen Kläranlage des Abwasserverbandes Wörthersee West (AWV WW), die sich in der Gemeinde Rosegg befindet, gereinigt werden. Nach 15-jähriger Bauzeit sind nun fast 100 % der Gebäude in Velden an das Kanalnetz angeschlossen, wobei es zu keinen Kapazitätsproblemen kommt. Ein geringer Teil (meist landwirtschaftliche Höfe) entsorgen ihre Abwässer noch über Senkgruben und Hauskläranlagen.

Abfallentsorgung

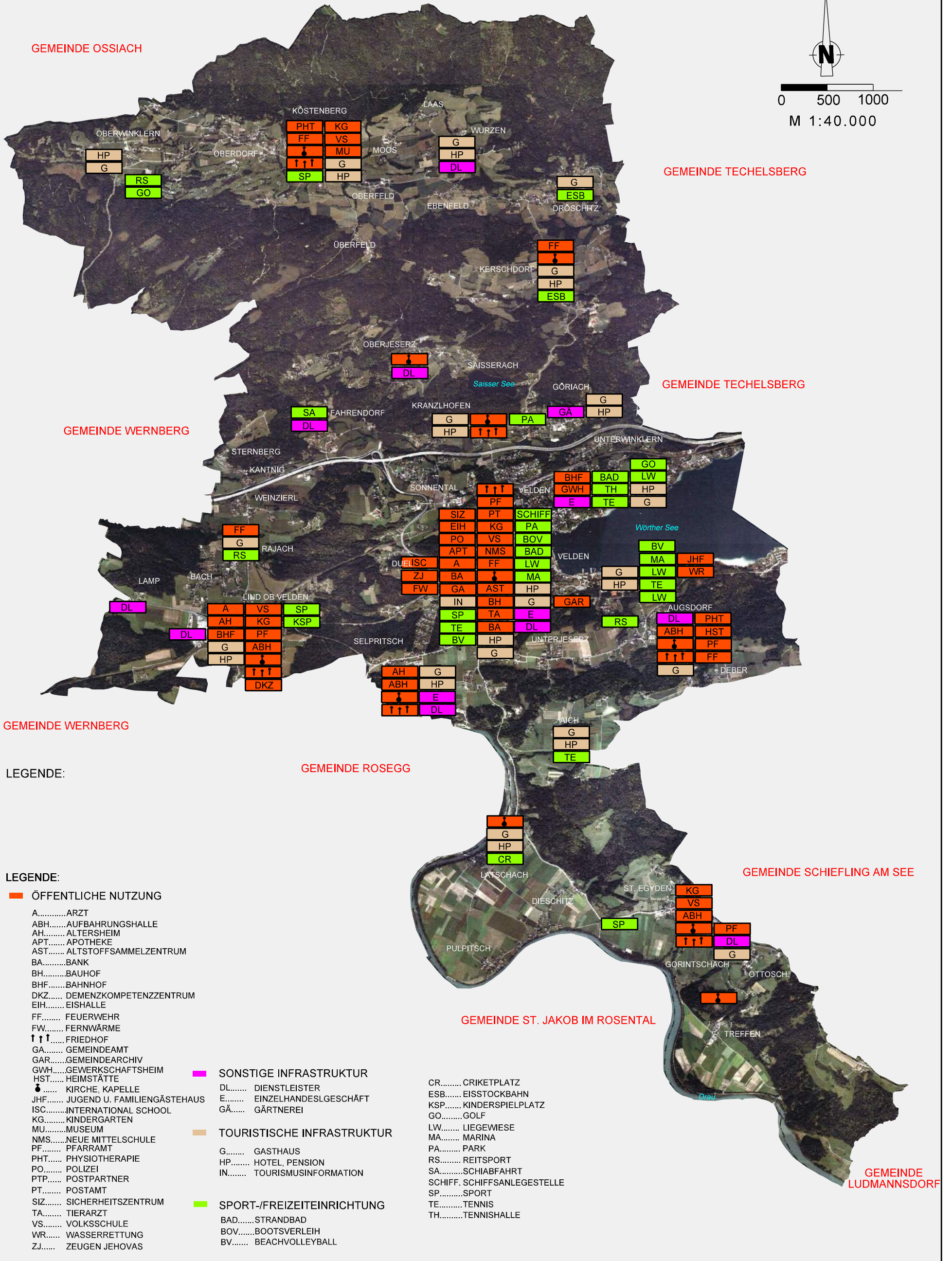
Die Marktgemeinde Velden ist Mitglied des Abfallbeseitigungsverbandes Villach. Zur Entsorgung des Restmülls, Sperr- und Sondermülls steht darüber hinaus der gemeindeeigene Recyclinghof zur Verfügung. Über das Gemeindegebiet sind insgesamt 21 Umweltinseln verteilt, wo wiederverwertbare Stoffe (Glas) gesammelt werden. Für Papier, Plastik und Metall stehen entsprechende Sammelbehälter für jeden Haushalt zur Verfügung. Grünschnitt kann bei der Kompostieranlage in Selpritsch abgegeben werden.

GEMEINDE FELDKIRCHEN

GEMEINDE OSSIACH



0 500 1000
M 1:40.000



LEGENDE:

LEGENDE:

ÖFFENTLICHE NUTZUNG

- A.....ARZT
- ABH.....AUFBAHRUNGSHALLE
- AH.....ALTERSHEIM
- APT.....APOTHEKE
- AST.....ALTSTOFFSAMMELZENTRUM
- BA.....BANK
- BH.....BAUHOF
- BHF.....BAHNHOF
- DKZ..... DEMENZKOMPETENZENTRUM
- EIH..... EISHALLE
- FF..... FEUERWEHR
- FW..... FERNWÄRME
- ↑↑↑..... FRIEDHOF
- GA..... GEMEINDEAMT
- GAR.....GEMEINDEARCHIV
- GWH.....GEWERKSCHAFTSHEIM
- HST..... HEIMSTÄTTE
- ☪..... KIRCHE, KAPELLE
- JHF..... JUGEND U. FAMILIENGÄSTEHAUS
- ISC.....INTERNATIONAL SCHOOL
- KG.....KINDERGARTEN
- MU.....MUSEUM
- NMS.....NEUE MITTELSCHULE
- PF..... PFARRAMT
- PHT..... PHYSIOTHERAPIE
- PO..... POLIZEI
- PTP..... POSTPARTNER
- PT..... POSTAMT
- SIZ..... SICHERHEITZENTRUM
- TA..... TIERARZT
- VS..... VOLKSSCHULE
- WR..... WASSERRETTUNG
- ZJ..... ZEUGEN JEHOVAS

- SONSTIGE INFRASTRUKTUR
- DL..... DIENSTLEISTER
- E..... EINZELHANDELSGESCHÄFT
- GÄ..... GÄRTNEREI

- TOURISTISCHE INFRASTRUKTUR
- G..... GASTHAUS
- HP..... HOTEL, PENSION
- IN..... TOURISMUSINFORMATION

- SPORT-/FREIZEIT-EINRICHTUNG
- BAD.....STRANDBAD
- BOV.....BOOTSVERLEIH
- BV..... BEACHVOLLEYBALL

- CR..... CRIKETPLATZ
- ESB..... EISSTOCKBAHN
- KSP..... KINDERSPIELPLATZ
- GO.....GOLF
- LW..... LIEGEWIESE
- MA..... MARINA
- PA..... PARK
- RS..... REITSPORT
- SA.....SCHIABFAHRT
- SCHIFF.....SCHIFFSANLEGESTELLE
- SP.....SPORT
- TE.....TENNIS
- TH.....TENNISHALLE



**Raumplanung und -ordnung,
Geographie, Landschafts-
planung und -pflege**

A-9524 Villach, Europastraße 8
Telefon: +43 4242 23323
E-Mail: office@l-w-k.at

GEMEINBEDARFSEINRICHTUNGEN

Maßstab:	1:40.000	Zahl:	0725-012/GEM
Bearbeitung:	La/Sch/Ma	Datum:	03.04.2018

ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT

DER MARKTGEMEINDE
VELDEN AM WÖRTHNER SEE

4 STÄRKEN – SCHWÄCHEN / POTENZIALE - CHANCEN

STÄRKEN / POTENZIALE

SCHWÄCHEN / GEFAHREN

Regionale Funktion

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> + Gunstlage innerhalb des Kärntner Zentralraumes + zentralörtliche Funktion und hohes Entwicklungspotenzial + Touristisches Aushängeschild für Wörthersee und Kärnten | <ul style="list-style-type: none"> - Hoher Nutzungs- und Baudruck mit hohen und weiter steigenden Grundstücks- und Immobilienpreisen im Vergleich zum Kärntner Zentralraum - Übernahme und Finanzierung wesentlicher überörtlicher Funktionen bei unterdotierten Ertragsanteilen |
|---|--|

Natur und Umwelt

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> + sehr abwechslungsreiches, reich strukturiertes Landschaftsbild als Grundlage für Lebensqualität und Tourismus + klimatische Gunstlage mit günstigen Besonnungsverhältnissen insbesondere in den Höhenlagen, Badequalitäten + hohe Biotopdichte | <ul style="list-style-type: none"> - Lärm- und Schadstoffbelastung entlang der hochrangigen Verkehrsstränge - Zersiedelungstendenzen und Landschaftsbelastung - Hoher Anteil an Zweitwohnsitzen mit Tendenzen zu weiterer Umwandlung von Betrieben in „kalte“ Apartmentformen - Mangelnde Seezugänge und Verbindungen zum Ufer - Nebelhäufigkeit in Seenähe im Winter |
|--|--|

Bevölkerung

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> + Nachhaltig positive Bevölkerungsentwicklung ohne überbordender Dynamik + Rekrutierung der Einwohnerzuwächse aus positiver Wanderungsbilanz + Potenziale für zukünftige Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung in einer Größenordnung von 500, längerfristig 1.000 Einwohnern | <ul style="list-style-type: none"> - Zunehmend stärkere negative Geburtenbilanz - Hoher Anteil von Zweitwohnsitzen (30 %) insbesondere in den Seeuferbereichen - Im regionalen Vergleich stärkere Überalterung der Bevölkerung - Zunehmende Anteile älterer Bevölkerungsgruppen mit entsprechenden Anpassungserfordernissen der Infrastruktur |
|--|---|

Wirtschaft

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> + Starke Ausrichtung auf den Tourismus-, Handels- und Dienstleistungsbereich (77 % der Arbeitsplätze) + Flächenressourcen für gemischte Wirtschaftsstruktur, Ansätze gewerbliche Standortentwicklung | <ul style="list-style-type: none"> - Längerfristiger Arbeitsplatzrückgang beim Produzierenden Sektor - Betriebsaufgaben, Konzentration und vergleichsweise geringe Betriebsgrößen in der Landwirtschaft - Negative Pendlerbilanz mit ansteigender längerfristiger Tendenz - Mit 50 % der Arbeitsplätze hohe Abhängigkeit von der Tourismusentwicklung - Starke Konzentration der Wirtschaftsleistung auf Zentrum Velden und unmittelbaren Seeuferbereich |
|---|---|

Tourismus

- + Lange touristische Tradition, internationale Leitmarke Kärntens
- + Casinostandort
- + Stabilisierung und Konzentration auf starke, hochwertige gewerbliche Leitbetriebe
- + Erhöhung der Betriebsauslastung im Tourismus
- + Weiterentwicklung als touristischer Leitort am Wörthersee
- Hoher Qualifizierungsbedarf gewerblicher Betten (> 800 B.) bei gleichzeitig geringer Investitionsfähigkeit der Betriebe
- Altersstruktur der Betriebsinhaber, teilweise fehlende Nachfolge
- Einsaisonalität mit dominantem Sommer-spitzenanteil, geringe Aufenthaltsdauer
- Längerfristige Aufgabe des Nebenerwerbs-tourismus als Zusatzeinkommen
- Interessenskonflikte zwischen Tourismus und Bewohnern (Lärm, Veranstaltungen)
- Hohe Immobilienpreise als Entwicklungshemmnisse für Tourismus und Wohnungswesen
- Verstärkung der saisonalen Spitzen durch „kalte“ Betten

Siedlungswesen

- + Kompakter Ortskern Velden
- + Wachstumspotenziale für positive Siedlungsentwicklung (2030: +1000 EW)
- + Schlosshotel Velden und Wörthersee mit baukulturell wertvoller Architektur
- + Standortangebot für Gewerbe Lind ob Velden
- Siedlungsrelevante Immissionsbereiche Südbahn und A2, Zunahme der Lärmbelastung durch Güterverkehr Koralmbahn
- Nutzungskonflikte zwischen unterschiedlichen Nutzungen
- Starke Zersiedelungstendenzen und Landschaftsbelastung

Orts- und Landschaftsbild

- + abwechslungsreiches Landschaftsbild mit unterschiedlichsten Landschaftsräumen
- + reich gegliederte Kulturlandschaft
- + intakte Natur für abwechslungsreiche Freizeitangebote
- + teils gut erhaltene dörfliche Strukturen
- + großräumige Grünraumkorridore
- Mangelnde Qualitäten beim Orts- und Landschaftsbild in den zentralen Bereichen
- Zusammenwachsen einiger Ortschaften
- Ausgefrante und in die Landschaft greifende Siedlungsränder
- Zahlreiche kleine Siedlungsansätze
- Zunehmende massive Verbauung der Ressourcen im Seeuferbereich

Mobilität

- + Gunstlage im Kärntner Zentralraum mit guten Anbindungen an Klagenfurt und Villach sowohl im Individualverkehr als auch Bahn/Busverkehr
- + Potenziale mit Bahnhof Neu und Inbetriebnahme Koralmbahn / Baltisch-Adriatischer Korridor
- Verkehrsüberlastungen im Zentrumsbereich vor allem in den Sommerspitzen
- Zumindest saisonal und tageszeitlich hohe Belastungen durch den Durchgangsverkehr
- Geringes öffentliches Verkehrsangebot zur Flächenversorgung
- Unzureichende regionale Ausstattung für den Radverkehr

Infrastruktur

- + Gute infrastrukturelle Grundausstattung in der Gemeinde (Kindergarten/-betreuung, VS, NMS, Internationale Schule, Arzt/Apotheke, Post, Pflegeheime, betreubares Wohnen)
- + Demenzkompetenzzentrum in Lind / Velden
- kein Nahversorger in Lind ob Velden
- ungünstiger Standort des Wirtschaftshofes und Altstoffsammelzentrums

5 ZIELE UND MASSNAHMEN

5.1 Vorbemerkung

Die Entwicklungsstrategie und dementsprechende Zielsetzungen basieren auf:

- themenrelevanten generellen und spezifischen gesetzlichen Grundlagen (siehe Kap. 1.2),
- der Fortführung und Aktualisierung der Datengrundlagen
- der Analyse und Dokumentation der Seeuferbereiche mit entsprechenden räumlichen Zielsetzungen
- der Vertiefung von ausgewählten Entwicklungsbereichen
- mehreren Fachkonzepten zu Tourismusentwicklung, Mobilität
- der Deklaration zur nachhaltigen Entwicklung der Seeufer Velden am Wörther See
- dem Räumlichen Entwicklungsleitbild mit einer Entwicklungs- und Bauungsstrategie für Zentrum und Seeufer

5.2 Regionale Funktion

Ziele:

- Nutzung spezifischer Entwicklungschancen innerhalb des dynamischen Kärntner Zentralraumes
- Verstärkte Zusammenarbeit innerhalb der Wörthersee Region und auf der großräumigen Ebene der Alpen-Adria-Region
- Ausbau der Funktion und zentralörtlichen Stellung als Unterzentrum
- Stärkung der touristischen Leitfunktion in der Wörthersee-Region/ Kärnten
- Besondere Stärkung von Ganzjahres-Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen
- Überschreitung der 10.000-Einwohnergrenze als Grundlage für die Erhöhung der Ertragsanteile und die Stärkung der regionalen Versorgungsfunktion

Maßnahmen:

- Strategische Zusammenarbeit zwischen den Wörthersee Gemeinden, Ausarbeitung einer gemeinsamen Entwicklungsstrategie
- Verstärkung der Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden, vor allem im Bereich Verkehr, Infrastruktur (z.B. Interessensverbände)
- Weitere Verbesserung der Voraussetzungen für die touristische Leitfunktion

- Unterstützung von Ganzjahres-Versorgungseinrichtungen im Hauptort Velden
- Schaffung der Voraussetzungen für den Ausbau der Versorgungszentren Velden-Zentrum und Selpritsch

5.3 Natur und Umwelt

Ziele Naturraum:

- Erhaltung und Qualitätssicherung der ökologischen und landschaftlichen Vielfalt des Naturraumes sowie der Kulturlandschaft als Lebensraum für die Bevölkerung und Gäste
- Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, Landschaftspflege und Artenschutz
- Erschließung von Natur- und Landschaftsräumen mit „sanften“ Wegeführungen, Sicherung von öffentlichen Wegerechten
- Nutzung der Wälder für naturnahe Erholung, Sicherung der Begehbarkeiten Bsp. Yogaweg, Teufelsgraben, Römerschlucht
- Sicherung einer ökologischen Vernetzung der einzelnen, noch unberührten Landschaftsbereiche
- Erhalt der
 - Grünlandbiotop
 - Feuchtbiotop
 - Wasserflächen
 - Gewässernahe Schwemmlandbereiche
 - Ufergehölzstreifen
 - Auwaldbestände
 - Trittsteinbiotop und Korridore
 - räumliche Strukturelemente (z.B. eiszeitliche Felskogel)
- Schutz der Waldränder, Uferbereiche und Einzugsgebiete von Quellen, Brunnen- und Wasserschongebieten vor Verbauung
- Optimierung der natürlichen Retention zur Aufnahme- und Versickerung von Regenwässern, verstärkte Berücksichtigung bei der Siedlungsentwicklung
- Eindämmung der Oberflächenversiegelung, Erhaltung von Versickerungspotenzialen, Festlegung von Grünflächenanteilen und maximaler Versiegelungsflächen im Bauland
- Sicherung siedlungsstrukturierender Grünverbindungen und Freihaltezonen und Bereiche mit Erholungsfunktion im Siedlungsbereich
- Schließen und Eingrünen der Siedlungsränder
- Ökologische Verbesserung der Wälder

Ziele Wörthersee, Gewässer und Seeufer

- Schutz und Pflege der Seen und Naherholungsgebiete (Wörther See, Saissersee, Bäckerteich,...)
- Schutz und Erhalt größerer zusammenhängender Schilfbereiche im Uferbereich des Wörthersees
- Erhaltung und Pflege, Neuschaffung von öffentlichen Seezugängen insbesondere am Wörthersee
- „Einfrieren“ des Bestandes an ufernahen baulichen Anlagen, Reduktion von spezifischen Grünlandwidmungen
- Rücknahme der Baulinien vom Uferbereich des Wörthersees

Wesentliche Umweltziele:

- Reduktion der örtlichen Lärmbelastung insbesondere bei Verkehr, Großveranstaltungen
- Reduktion der Lärmbelastungen durch den zu erwartenden steigenden Güterverkehrslärm entlang der Südbahn-/Koralmbahn, Forcierung einer Güterverkehrsumfahrung Wörthersee oder lärmtechnische Einhausung
- Lärmreduktion entlang der Südautobahn (Bsp. Geschwindigkeitsreduktion, Einhausung)
- Reduktion der CO² Belastungen durch Maßnahmen des Klima- und Energiekonzeptes

Maßnahmen:

- Präzisierung und Umsetzung der Zielsetzungen zum Wörtherseeufer im Rahmen des Siedlungsleitbildes, des Grünordnungsplanes und der Teilbebauungspläne
- Sicherung und partielle vorsichtige Begehbarkeit des Uferbereiches Auen
- Sicherung und Ausgestaltung des Villa Martha Hügels als zentraler Aufenthalts- und Aussichtsbereich
- Aufwertung des Bäckerteiches als Naherholungsgebiet und Erweiterung der Erholungsflächen
- Erhaltung, Qualifizierung von weiteren Naherholungsflächen (z.B. Kur- und Schubertpark), Naherholungsmöglichkeiten für den Winter
- Renaturierung verbauter Bachabschnitte in Köstenberg, Kranzhofen, Dieschitz und Velden
- Erhaltung, Nutzung gewässernaher Schwemmlandbereiche für gewässerökologische Zielsetzungen (Bsp. Damtschacher Bach)
- Eingrünen von Verkehrswegen zur Staubfilterung und Klimaverbesserung
- Einhalten eines angemessenen Abstandes zu ökologisch wertvollen Bereichen

- Durchmischung der Wälder mit standortgerechten Baumarten, Freihalten der Waldränder von Bebauung
- Ausweisung folgender Freihalteflächen zum Schutz vor Bebauung:
 - naturräumliche Vorrangflächen (Biotop und Pufferbereiche, Streuobstwiesen,...)
 - landwirtschaftliche Vorrangflächen
 - naturräumliche Vorrangflächen mit landwirtschaftlicher Nutzung (Flächen, deren Artenvielfalt erst durch eine extensive Bewirtschaftung entstehen konnte)
 - Erholungsflächen (Sport- und Parkanlagen, Wälder, Gewässer,...)
- Erhaltung, Pflege und Erneuerung der Gehölzbestände im Bauland auf der Basis des Grünordnungsplanes, der Bebauungsplanung und entsprechender Auflagen im Rahmen der Bauverfahren
- Maßnahmen zur optimierten Lösung des Regenwasserabflusses, Verbesserung der Versickerungsverhältnisse im Rahmen der Bauverfahren
- Touristische Aufarbeitung der Natur- und Kulturschönheiten in Velden

5.4 Klimaschutz / Energie

Die Gemeinde Velden am Wörther See hat sich im Rahmen des e5 Landesprogrammes für energieeffiziente Gemeinden im Jahr 2014 folgender Leitlinie verschrieben:

„Die Marktgemeinde Velden am Wörther See bekennt sich zur Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung und sieht in der Umsetzung einer zukunftsfähigen kommunalen Energiepolitik einen wesentlichen Beitrag zur langfristigen Sicherung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger.“

Die Grundsätze, Ziele und Maßnahmen der Energieleitlinie in der jeweils gültigen Fassung sind im Rahmen der örtlichen Entwicklung zu berücksichtigen.

Die Energieleitlinie beinhaltet die wesentlichen energiepolitischen Grundsätze, Ziele und Maßnahmen. Mit der Energieleitlinie der Marktgemeinde Velden am Wörther See wurde ein konkreter „Fahrplan“ für die kommunale Energiepolitik geschaffen, der regelmäßig – so auch anlässlich der Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes - evaluiert wird (durch Beschluss im Gemeinderat). Die Energieleitlinie versteht sich als Motor und Orientierung für eine engagierte und gleichzeitig realistische Energiepolitik.

Im Sinne einer nachhaltigen und ganzheitlichen Energiepolitik sind die Ziele der ökonomischen, ökologischen und sozialen Dimension in gleichem Maße verpflichtend.

Ziel der Marktgemeinde Velden am Wörther See ist es, die Energiepolitik, den Einsatz der Energiesysteme und die Energienutzung so

zu koordinieren und zu optimieren, dass sich der Energieverbrauch und die Umweltbelastungen in den kommenden Jahren deutlich verringern.

Die wesentlichen Ziele im Bereich Raumplanung und Mobilität sind:

- Energieversorgungs- und Effizienzkriterien für Flächenwidmungs- und Bebauungspläne
- Transparente Aufbereitung von Energieverbrauch und Kosten bei Widmungen / Widmungsabrundungen (Bsp. Energieausweis für Siedlungen oder ELAS)
- Bürgerbeteiligung, um alle Ideen aktiv in die Planungen der Gemeinde einzubringen
- Förderung abschattender Schutzmaßnahmen bei hitzeexponierten Standorten
- Erhaltung von Kalt- und Frischluft-erzeugenden Ökosystemen und Frischluftschneisen
- Vermeidung von unnötigem privaten und betrieblichem Verkehr, verstärkte Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel
- Forcierung von bedarfsorientiertem öffentlichen Verkehr und alternativen Verkehrssystemen im Tourismus
- Darstellung der Mobilität bei Neuwidmungen, Mobilitätskonzepte für Bestandssiedlungen

5.5 Bevölkerung

Ziele:

- Kontrollierte, behutsame Bevölkerungsentwicklung mit einem mittel- bis längerfristigen Zielwert von 10.000 Einwohnern. Damit soll insbesondere auch eine günstigere Bemessung der Ertragsanteile und eine Stärkung des Gemeindehaushalts erreicht werden.
- Bestmögliche Integration der „Zuzügler“ in das Kultur- und Sozialleben der Gemeinde
- Verhindern der Abwanderung von Jugendlichen und Personen im erwerbstätigen Alter
- Anpassung der Infrastruktur an alternde Bevölkerungsstruktur
- Jungfamilienförderung

Maßnahmen:

- Verstärkter sozialer Wohnbau, um für (ortsansässige) Familien günstigen Wohnraum bereitstellen zu können
- Sicherung und Ausbau von gewerblichen Standorten als Grundlage für Betriebserweiterungen und Ansiedlung zusätzlicher Arbeitsplätze im Produzierenden Bereich
- Anpassung der sozialen Infrastruktur an Alterungstendenzen

- Umsetzung von Baulandmodellen zur Schaffung von verfügbaren und leistungsfähigen Baugrundstücken

5.6 Land- und Forstwirtschaft

Ziele:

- Sicherung des Fortbestandes landwirtschaftlicher Betriebe
- Bestmögliche Gewährleistung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung
- Schutz wertvoller landwirtschaftlicher Flächen vor anderen Nutzungen
- Vermeidung von Nutzungskonflikten zwischen Landwirtschaft und anderen Nutzungsansprüchen (Siedlungswesen, Tourismus,...)
- Verstärkte Kooperation und Vernetzung zwischen Tourismus und Landwirtschaft
- Unterstützung der Landschaftspflegefunktion zur Erhaltung eines abwechslungsreichen Landschaftsbildes
- Naturnahe Bewirtschaftung und Ökologisierung der Landwirtschaft, Landschaftspflegekonzept und Förderprogramm

Maßnahmen:

- Unterstützung der landwirtschaftlichen Veredelung durch Verknüpfung mit privater und touristischer Nachfrage (Abhofverkauf, Verkaufsstellen in „Gemeinschaftsräumen“ der Ortschaften)
- Landwirtschaftliche Kooperationen, Zusammenarbeit mit dem Tourismus (Versorgung von Hotelbetrieben)
- Unterstützung der Nahversorgung in unterversorgten Gebieten in Zusammenarbeit mit ansässigen Kleinbetrieben
- Unterstützung von Nebenerwerbstätigkeiten für Bauern (Urlaub auf dem Bauernhof,...)
- Abgeltung landschaftspflegerischer Leistungen
- Vermeidung von Nutzungskonflikten in Hofbereichen
- Wohnmöglichkeiten für Altbauern im unmittelbaren Hofbereich, wobei die Nachnutzung mit der Landwirtschaft in Verbindung stehen muss
- Nachnutzung von aufgelassenen Bauernhöfen im Siedlungsverband entsprechend der umliegenden Nutzung

5.7 Produzierende Wirtschaft / Handel

Ziele:

- Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur durch die Förderung von ganzjährigen gewerblichen Arbeitsplätzen und Dienstleistungen
- Positionierung von Velden innerhalb der Wirtschafts- und Technologieregion Kärnten, Einbringung von ergänzenden Kompetenzen
- Schaffung der Standortvoraussetzungen für die Erweiterung und Neuerrichtung von emissionsarmen Gewerbebetrieben

Maßnahmen:

- Erweiterung und Ausbau der Gewerbezone Lind, Standort bei der ehemaligen Gärtnerei Griesser
- Unterstützung von Betriebsansiedelungen durch Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen (Baulandmodelle)
- Unterstützung von Anziehungspunkten/Infrastruktur für wirtschaftsbezogene Dienstleistungen (Unterbringung, Konferenzen, Datenübertragung, Mobilität)
- Belegung der Ortskerne durch Ansiedeln ortsverträglicher Kleingewerbebetriebe
- Umsiedlung des Recycling-/Wirtschaftshofes und des Lagerhauses
- Optimierung von räumlichen Voraussetzungen für Kleingewerbe und wirtschaftsnahe Dienste, Co-Working-spaces
- verstärkte Zusammenarbeit im Rahmen des „Forum Velden“
- Unterstützung der Ganzjahresversorgung (Nahversorgung, Dienstleistungen)
- Ergänzende mobile Nahversorgung in Köstenberg, St. Egyden und Lind
- Freimachung der verbrauchten EKZ-I Flächen und Aufteilung der zulässigen 3.000 m² Verkaufsfläche:
 - Nicht konsumierte Einkaufszentrenkontingente sollen durch Rückwidmung (ehemaliger Bipa-Markt, Lagerhaus) und Neuzuteilung zielorientiert genutzt werden.
 - Das bestehende Lagerhaus mit seinem geringen und eingeschränkten EKZ-I – Kontingent soll in ein EKZ-II umgewandelt werden. Das auf bäuerliche Produkte eingeschränkte Sortiment sollte im Rahmen einer kleinen Gastronomienutzung feilgeboten werden.
- Die Neuaufteilung der EKZ-I – Kontingente erfolgt nach dem Versorgungsbedarf:
 - 2.000 m² für den Versorgungsbereich Velden Süd in Selpritsch (davon besetzt der Hofermarkt 830 m², Restfläche: 1.170 m²)
 - 1000 m² im Hauptort Velden für den nördlichen Versorgungsbereich.

5.8 Tourismusentwicklung

Das Szenario „Excellence“ setzt auf die aktive Weiterentwicklung als österreichweit bedeutende touristische Kerndestination am Wörthersee mit Impulsfunktion für die Seendestinationen in Österreich. Die Steuerungsansätze bei Raumentwicklung und Verkehrsorganisation konkretisieren die längerfristigen Tourismus- und Klimaschutzziele. Gemeinde und Tourismuswirtschaft setzen markante Schritte zur Etablierung eines nachhaltigen Tourismusstandortes mit hochwertiger Beherbergungs- und Verpflegungsinfrastruktur, hohen Aufenthaltsqualitäten und einer steigenden Gästezufriedenheit als wesentlichen Marketingansatz.

Ziele:

- Erhaltung und Weiterentwicklung als dominierenden Wirtschaftsbereich der Marktgemeinde
- Ausbau zu 6 Monate funktionierendem Tourismus mit 600.000 Nächtigungen, Saisonverlängerung durch verbesserte Angebote und Entzerrung des Veranstaltungsangebotes, gezielte Nebensaisonangebote und Produkte
- Höherqualifizierung bestehender Beherbergungsstrukturen unter besonderer Berücksichtigung von Funktion und wirtschaftlichen Erfordernissen, Gestaltung, Materialität und Erscheinungsbild, lokalem baulichen und „grünem“ Umfeld
- besondere Berücksichtigung o.a. Kriterien und zusätzlicher „innovativer“ Funktionen und Formensprache bei Neubauprojekten
- Erhöhung der Wetterunabhängigkeit durch die Erweiterung/Qualifizierung und mögliche Umnutzung der Indooranlagen
- Ausbau des Bettenangebotes auf zumindest 6.500 bis 7.000 Betten, davon 1/3 im 4*/5* Segment
- Entwicklung des zentralen Seeufers für potenzielle gewerblich-touristische Nutzungen für zusätzliche 500 Betten (gemäß Bauflächenbilanz).
- Zusätzliche Errichtung von ca. 200 Betten für die touristische Entwicklung in Köstenberg (Golfplatz) und Latschach (bestehendes Hotel)
- Hotelentwicklungsplan mit Bedarfsprüfung, Standortauswahl und -entwicklung für unterschiedliche Dimensionen und Nutzungen
- Keine zusätzlichen Zweitwohnungen im erweiterten Seeuferbereich innerhalb der „roten Linie“
- Touristische Vermietung von Appartements, die zur Finanzierung von Beherbergungsbetrieben miterrichtet wurden, Ausarbeitung entsprechender Kontrollmechanismen
- Keine Teilparifizierung oder Aufteilung von Hotelanlagen im Verkaufsfall



- Weiterentwicklung von Velden als Einkaufsort mit mediterranem/italienischen Flair, Verbesserung des Branchenmix, Cross-Selling Handel – Tourismus
- Schaffung und Erweiterung der kulturellen Infrastruktur
- Inszenierung des Ortskernes (Licht, Installationen, Künstler, Bespielung von Begegnungspunkten, Nebeneinander von Spannungs-/Entspannungs-/Ruhezonen
- Touristische Erweiterung des Ortskerns, Weiterentwicklung und Ausweitung der Begegnungszone bis Karawankenplatz-Seecorso, Einbeziehung des Corso in Flaniermeile, Seebezug der Betriebe
- Einbeziehung und Verknüpfung des Hauptortes mit spezifischen, ergänzenden Tourismusangeboten auf lokaler und regionaler Ebene
- Erhaltung, teilweise Ausbau der kommunalen Freizeitinfrastruktur: Mountainbike- und Radwegenetz, Lauf- und Walkingwege-Netz
- Erweiterung der Informations- und Besucherlenkungssysteme über das Zentrum hinaus
- Sicherstellung der Sichtverbindungen zum See in definierten Freiräumen
- Attraktive Gestaltung der Promenade von Hubertushof bis Cap Wörth
- Ermöglichung, Sicherstellung des Seezuganges an ausgewählten Stellen, Öffnung der Bäder am Abend und außerhalb der Saison
- Attraktivierung und Weiterentwicklung des Kurparks (Wasser, Spielplatz, Kunst/Kultur)
- Grünlandsicherung, Inszenierung, Nutzung des „Villa Martha Hügels“
- Berücksichtigung und Freihaltung von Freiräumen und Grünlandzonen in Bebauungsplänen

5.9 Siedlungswesen

Leitziel:

Velden will eine konsequente und geregelte Siedlungsentwicklung im Einklang mit öffentlicher Infrastruktur und Landschaft

Generelle Ziele:

- Bedarfsgerechte Baulandausweisung, Vermeidung von Baulandhortung und Immobilienspekulation
- Schaffung von Wohnraum für Dauerbewohner
- Stärkung des Ortszentrums Velden und ergänzender gut ausgestatteter Siedlungsteile mit zentralörtlicher Grundausstattung und Mindestversorgung
- Restriktive Siedlungsausweitung in peripheren Gebieten ohne Anschluss an ein öffentliches Verkehrsmittelangebot in fußläufiger Entfernung
- Mittelfristige Forcierung von vollwertigem Wohnbauland in Siedlungsschwerpunkten, Reduktion der Dorfgebietswidmungen im Zusammenhang mit stark abnehmenden landwirtschaftlichen Funktionen
- Sparsame Nutzung von Grund und Boden, Forcierung von flächensparenden Bauformen, Vermeidung unwirtschaftlicher Erschließungen
- Rückwidmung von festgelegten Aufschließungsgebieten insbesondere an Siedlungsrändern und ungünstigen Lagen
- Vermeidung einer weiteren Zersiedelung, keine Ausweitung von Streusiedlungen oder Siedlungssplittern
- Waldrandbebauungen vermeiden
- Keine Ausweisung von zusätzlichen Baulandwidmungen und Appartement-/Ferienhauswidmungen in der touristischen Kernzone / innerhalb der „roten Linie“ lt. Deklaration
- Beschränkung und stärkere Kontrolle der Zweitwohnsitze außerhalb der Sonderwidmungen für „Appartementshäuser“ und „Freizeitwohnsitze“ lt. Deklaration
- Vermeidung von Nutzungskonflikten, Nutzungsentflechtung in Konfliktzonen
- Forcierung der Sanierung und Nachfolgenutzung von Altgebäuden und Leerstand
- Bei baulichen Entwicklungen ist auf eine organische Entwicklung zu achten, wobei sie von Innen (Ortskern) nach Außen, bzw. von der bestehenden bis zur äußersten Siedlungsgrenze zu erfolgen hat, Baulandmodelle forcieren (innere Verdichtung)
- Siedlungsentwicklung nach dem Vorbild der Struktur „alter Dörfer“: Kernbildung, Berücksichtigung auf Relief, Klima und wertvollen Vegetationseinheiten

- Impulssetzungen für Dorferneuerung in den örtlichen Siedlungskernen
- Wohnraum in bestehender Substanz schaffen, z.B. in ehemaligen touristischen Beherbergungsbetrieben, sofern keine weitere touristische Nutzung möglich ist und es die Widmungskategorie zulässt (jedoch nicht in der touristischen Kernzone)
- Voraussetzung für Neuwidmungen ist der Anschluss an die bestehende Siedlungsgrenze
- Beachtung der vorgeschriebenen Lärmobergrenzen von Autobahn und Bahn bei Siedlungserweiterungen
- Standorte für Sondernutzungen, wie z.B. touristische Leitbetriebe, Krankenanstalten, Therapiezentren, Umstrukturierungen usw. können auf der Grundlage eines vorhabenspezifischen Standortgutachtens und der Erfüllung weiterer Kriterien wie z.B. Kriterienkatalog Architekturbeirat, Checklisten auch außerhalb der festgelegten Siedlungsaußengrenzen festgelegt werden.
- Einleitung von Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahren nur unter Berücksichtigung zusätzlicher standort- und projektbezogener Kriterien und Grundlagen:
 - Positive Beurteilung durch Architekturbeirat und Ortsbildpflegekommission
 - Städtebauliche Studie und Grünraumkonzept
 - Durchführung architektonischer Wettbewerb / Gutachterverfahren
 - Nutzungs- und Betriebskonzept, Wirtschaftlichkeitsnachweis, Darstellung des öffentlichen Interesses.

Nutzungszonierung

Um Nutzungskonflikte zu vermeiden, werden folgende funktionelle Nutzungszonen festgelegt:

- touristische Kernzone/Vorrangzone für den Tourismus entlang des Wörthersees, nur touristischen Betrieben bzw. Nutzungen vorbehalten
- Versorgungszone im Veldener Becken, vorbehalten für Gemeinbedarfseinrichtungen, Geschäfte, Schulen, touristische Betriebe, u.ä.
- Versorgungsknoten Selpritsch
- Wohngürtel um die Versorgungszone, Wohnzonen im Bereich der Siedlungsachse Velden – Lind, Wohngebiete im Nahbereich der Dörfer im Süden und Norden der Gemeinde
- Dorfgebiete – Gebiete mit vorwiegend landwirtschaftlicher Funktion, gemischt mit Wohnfunktion und Kleingewerbe – in den ländlichen Gebieten im Süden und Norden der Gemeinde
- Gewerbliche Funktion im Westen von Lind

- Grünkeile trennen die Ortschaften, sie sind wertvolle ökologische Ausgleichsflächen.

Stopp der Bauland- und Appartementsentwicklung im Seeuferbereich

- Im erweiterten Seeuferbereich zwischen Klagenfurter Straße, Ortskern Velden und Süduferstraße wird ein Bereich mittels einer „roten Linie“ abgegrenzt (siehe Beilage).
- Innerhalb dieses Bereiches wird grundsätzlich kein zusätzliches Bauland gewidmet. Kleinräumige Arrondierungen und Baulanderweiterungen sind nur möglich, wenn diesen gleich große Rückwidmungen von Bauland in Grünland gegenüberstehen, das geplante Projekt den Zielsetzungen der Gemeinde entspricht und der Gemeinderat dem Projekt und dem Widmungstausch mit 2/3 zustimmt. Die neuen Grünlandflächen sind im Sinne der Grünraumstrategie und entsprechend der Grünraumfunktion zu gestalten.
- Die Schaffung einer Freiflächenbank wird angestrebt.
- Innerhalb dieser roten Linie werden zukünftig im Bauland keine zusätzlichen Sonderwidmungen für Appartementshäuser oder Freizeitwohnsitze festgelegt.
- Die widmungsgemäße Verwendung von Grundstücken und die baubewilligten Verwendungszwecke sowie die mögliche illegale Nutzung oder Vermietung von Wohnraum als Nebenwohnsitz soll stärker kontrolliert werden.
- Die Zweitwohnungsentwicklung in den übrigen Gemeindeteilen wird ebenfalls beschränkt. Dabei sollen bei Widmungsänderungen auch weiterhin privatwirtschaftliche Maßnahmen und entsprechende Verträge mit den Grundeigentümern abgeschlossen werden.
- Außerhalb der „roten Linie“ werden Sonderwidmungen für Appartementshäuser und sonstige Freizeitwohnsitze nur festgelegt, wenn die Errichtung derartiger Gebäude nachweislich für die Finanzierung von Qualifizierungs- und Erweiterungsmaßnahmen von Hotelbetrieben erforderlich sind und eine Reihe von weiteren Kriterien im öffentlichen Interesse der Gemeinde erfüllt werden.
- Nutzung der Möglichkeiten zur weiteren Beschränkung der Appartementshaus- und Ferienhausentwicklung durch das geplante neue Raumordnungs-/ Gemeindeplanungsgesetz.

Äußere Siedlungsgrenzen

- Festlegung von äußeren Siedlungsgrenzen innerhalb derer die zukünftige Siedlungsentwicklung stattfinden soll. Kriterien für diese Festlegung sind:
 - Naturraum (Ökologie, Topographie, Wald,...)
 - technische Infrastruktur (Abwasser, Oberflächenwasser, Zufahrt,...)

- Ortsbildsilhouette, Ortsbild, Sichtbeziehungen, Siedlungsabrundungen
- Rechtliche Einschränkungen (kV-Leitung, rote Zone)
- Bedarf und Verfügbarkeit
- Weitere Siedlungsentwicklung im Anschluss an bereits vorhandene, zusammenhängende Siedlungsgebiete, das bedeutet:
 - keine Ausweitung von Splitterbauten oder Weilern
 - keine zusätzlichen einzelstehende Bauten
 - keine neuen Siedlungssplitter
 - Abrundungen und Baulückenschluss sind möglich
- Siedlungsränder schließen und eingrünen, Grünbereiche zwischen einzelnen Ortschaften (Grünkeile) zur klaren Abtrennung und zur Erhaltung als ökologische Ausgleichsflächen.

Gewerbebetriebe

- Räumliche Trennung von Wohn- und Erholungsgebieten
- Priorisierung von Standorten mit direkter Anbindung an Schiene und hochrangiges Straßennetz
- Immissionsschutz zu den bestehenden Wohngebieten

Bebauungsplanung

- Bebauungspläne für größere Baulandflächen (für kompakte, gut erschlossene und organisierte Siedlungskörper) erstellen
- Erarbeitung von Bebauungskonzepten und Teilbebauungsplänen bei größeren Baulanderweiterungen und der Aufhebung von Aufschließungsgebieten
- Förderung einer verdichteten Bebauung
- Bei größeren Baulanderweiterungen sind Bauabschnitte zu definieren
- Erhalten von zusammenhängenden bebaubaren Flächen in der touristischen Kernzone zur Sicherstellung einer künftig hochwertigen touristischen Nutzung.

Baulandmobilisierung, Bodenbank für Bauland und Grünland

- Einrichtung einer Bodenbank für Bauland und Grünland im Sinne der Deklaration (z.B. für touristische Projekte, für Grünraumentwicklung, gezieltem privaten Wohnbau, ..). Zielsetzungen und Kriterien für eine Entscheidung in dieser Hinsicht sind:
 - Unterstützung des Siedlungsleitbildes insbesondere im Zentrum und entlang des Seeufers
 - Weiterentwicklung und Qualifizierung wertschöpfungsintensiver gewerblicher touristischer Leitstrukturen
 - Erhaltung und Verbesserung der Grünraumstrukturen



- Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft,
Beschäftigungswirkung (Betriebsansiedelungen, Tourismus)
- Aufbau von Tauschgründen zur Unterstützung der o.a.
Zielsetzungen
- Konzeption und Umsetzung von Baulandmodellen für soziale
Wohnbauprojekte und gezielten privaten Wohnbau
- Ergänzende Nutzung sämtlicher, für die Gemeinde sinnvollen
Bodenmobilisierungsinstrumente durch bestehende Regelungen
und das zu erwartende neue Raumordnungs-/ Gemeindeplanungs-
gesetz.

5.10 Orts- und Landschaftsbild

Ziele:

- Erhaltung der traditionellen gewachsenen Siedlungsstruktur hinsichtlich Baukörpervolumen- und Höhe, Dachformen, Materialwahl, Durchgrünung und Sichtbeziehungen
- Erhaltung von markanten Sichtbeziehungen auf Ortsdominanten oder sonstiger attraktiver Landmarks und Landschaftssilhouetten
- Vermeidung des Zusammenwachsens von Ortschaften (Pufferzonen)
- Schaffung von harmonischen Siedlungsrändern
- Torsituationen bei Ortsein- und Ausfahrten
- Gestaltung des öffentlichen Raumes entsprechend seiner Funktion
- Integration von Gewerbegebieten in die umgebende Landschaft
- Bewahrung bzw. Verbesserung eines intakten inneren Erscheinungsbildes
- Wahrung ortsspezifischer, erhaltenswerter Objekte (z.B. Villenkultur, charakteristische Hofformen, Naturdenkmäler)
- Stärkung der dörflichen Strukturen und der Ortskerne
- keine weitere Durchmischung von Dorf- und Wohngebieten (Nutzungskonflikte zwischen Hofstelle und Wohnnutzung)
- Innerörtliche siedlungsstrukturierende Gehölze sollen wenn möglich erhalten bleiben
- Attraktive Gestaltung öffentlicher Räume, Parkanlagen und Straßenzüge
- Vermeidung einer Ortsbildbeeinträchtigung durch stark aufgeständerte Photovoltaikanlagen
- Klaren Übergang von der Siedlungsgrenze zur Natur schaffen
- Abrunden der ausgefransten Siedlungsgrenzen

Maßnahmen:

- Siedlungserweiterungen nur im Anschluss an die bestehende Bebauung, keine Ausweitung von Streusiedlungen oder Siedlungssplitter
- Eingrünung von gewerblichen und technischen Anlagen
- Landschaftspflegerische Begleitplanung (Sichtschutzpflanzung, Straßenbegleitgrün)
- Förderung der Anpflanzung von Obstbaumalleen und Streuobstwiesen
- Attraktive Gestaltung öffentlicher Räume, Parkanlagen und Straßenzüge

5.11 Zielsetzungen und Vorgaben für Bauvorhaben

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 1.7.2008 wurde ein Architekturbeirat (AB) eingesetzt und ein Kriterienkatalog für die Beurteilung von Bauvorhaben beschlossen, anfangs nur für die innere Veldner Bucht, in der Folge auch für andere sensible Bereiche. Aufgrund der Erfahrungen und Entwicklungen wurde dieser Anfang 2018 evaluiert und aktualisiert und stellt damit auch eine ergänzende Zielvorgabe für die Bebauungsplanung dar. Die wesentlichen Zielsetzungen und Rahmenvorgaben sind:

Höhenstaffelung und Hanglage

- Jedes zukünftige Projekt hat sich mit der Topografie - gerade bei Hanglagen und kupiertem Gelände - auseinanderzusetzen und dem Gelände entsprechende Lösungen einzubringen. Das Bauvolumen hat mit seinen internen und externen Funktionsabläufen auf das Gelände zu reagieren.
- In der Höhenentwicklung ist auf die, dem Erscheinungsbild überragenden und angrenzenden Grünstrukturen und Waldkulissen, Rücksicht zu nehmen.

Baukörper und Baumassenverteilung

- Neue Baukörper sollen in Gestalt und Proportion Ausgewogenheit vermitteln und ein, dem innewohnenden Verwendungszweck entsprechendes Erscheinungsbild zeigen (Wohnen, Beherbergung, Dienstleistung, Gastronomie, Gewerbe usw.).
- Zukünftige Lösungen haben sich mit dem jeweiligen Bauplatz und mit dem Kontext seiner Umgebung auseinanderzusetzen (Genius Loci) und keine selbstreferierende, modernistische oder historisierende Haltung einzunehmen.
- Eine klischeehafte Formensprache, die dem Ort nicht gerecht wird oder Gestaltungselemente importiert, ist nicht erwünscht.
- Bei der Baumassenverteilung ist einerseits eine Durchlässigkeit zum umgebenden Landschaftsraum zu gewährleisten und sollte sie andererseits auch eine Blickbeziehung zum See ermöglichen.

Gebäudeflucht und Grenzabstände

- Sinnhafte, historisch gewachsene Gebäudefluchten sind beizubehalten. Abstandsbereiche zu hochwertiger, insbesondere denkmalgeschützter Bausubstanz sind zu gewährleisten.
- Im Anschlussbereich an öffentliche Verkehrsflächen können Sockelgeschoße als Schwellbereiche zwischen Außen- und Innenraum überhöht und arkadenartig zurückgesetzt werden, um das Flanieren zu ermöglichen und Verweilzonen zu schaffen.
- Grenzabstände und Baulinien sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.

Ortsgestalterische Sondersituationen – Kopfgebäude

- Bei Sondersituationen wie Straßengabelungen und -kreuzungen, Ecksituationen, Übergängen zu halböffentlichen Plätzen, Gärten, Parkanlagen und Seezugängen ist diesen, auch unter Einbeziehung der angrenzenden Bestandsbebauung, gestalterisch Rechnung zu tragen.
- Durchblicke bzw. Sichtachsen (zum See) sind zu erhalten.
- Die historische Bedeutung von Eck- und Kopfgebäuden hat auch heute noch ihre Gültigkeit und ist in die Gestaltungskonzepte einzubinden.

Materialität und Farbgebung

- Die Wahl der Oberflächen und deren Textur bzw. Farbgebung ist in seiner Wirkung auf den örtlichen Kontext abzustimmen. Besondere Beachtung ist auf eine qualitätsvolle, liegenschaftsübergreifende Fassadengestaltung zu legen, insbesondere entlang dominanter Straßenzüge und Seeuferbereiche.

Erschließung und Parkierung

- Projektzugehörige Parkierungsflächen im Übergangsbereich zwischen Straßenraum und Gebäudefront sind auf ein Minimum (Ver- und Entsorgung) zu reduzieren.
- Stellplätze sind unter Niveau, eingebunden in Hanglagen, oder bei Situierung auf Baugrundniveau mit entsprechender Begleitbegrünung anzuordnen.
- Gemeinsame Zufahrten mit Nachbargrundstücken sind anzustreben.

Bestandsbewuchs und Grünraumplanung

- Generell werden Maßnahmen zur besseren Vernetzung von Grünräumen, Waldflächen und Gehölzstrukturen untereinander und mit dem Seeufer angestrebt. Dabei sollen auch partielle, den lokalen Gegebenheiten angepasste Pflanzgebote vorgeschrieben werden.
- Die Förderung neuer Gehölzstrukturen wird angestrebt. Standorttypische Altbaum- und Gehölzbestände sind zu sichern.
- Ziel ist darüber hinaus die Einhaltung maximaler Zaun- und Bewuchshöhen und entsprechende Verbote zur Anbringung blickdichter, ortsfremder und ortsbildstörender Materialien und Pflanzen.

Werbeanlagen, Geschäfts- und Betriebsstättenbezeichnungen

- Beschriftungen, Hinweistafeln, Werbeaufschriften und Hausbezeichnungen sind als Teil des Projektes zu betrachten und dementsprechend planerisch vorzulegen.

5.12 Mobilität / Verkehr

Leitziele:

- Nachhaltige Mobilität ist Verpflichtung für alle
- Sicherung der Erreichbarkeit für alle Verkehrsmittel
- Priorität für Lebensraum vor Verkehrsraum
- Kooperation mit den Nachbargemeinden
- Offen für neue Mobilitätsformen

Ziele:

- Heraushaltung des Transitverkehrs aus dem Zentrum durch die Trassensicherung und mittelfristige Umsetzung der Spange West
- Beschränkung der Autobahnausfahrt Velden Ost und des motorisierten Verkehrs im Zentrum auf Ziel- und Quellverkehr
- Keine Weiterverfolgung des Projektes Nordumfahrung mit einer eigenen Straßentrasse, zumindest zeitweise Nutzung der A2 als Umleitungs-/Umfahrungsvariante
- Freihaltung des Seeufers und der touristischen Kernzone vom fließenden und ruhenden Verkehr, Erreichbarkeit und Mobilität durch Alternativen sicherstellen
- Langfristige Verlagerung/Verlegung bzw. Einhausung des Güterbahnverkehrs und Senkung der Immissionsbelastung entlang der Süd-/Koralmbahn
- Entschärfung der Kreuzungssituation bzw. niveaufreie Bahnquerung in der Kranzlhofenstraße
- Verkehrsberuhigung im Zentrum und Erhöhung der Aufenthalts- und Verweildauer im öffentlichen Raum
- Schaffung Torsituation bis ehemalige Gärtnerei Griesser, Gehsteige
- Verlagerung des ruhenden KFZ Verkehrs aus dem Zentrum, Bereitstellung entsprechender Stellflächen im privaten Bereich
- Parkplatzinformations- und Leitsystem, eigenes Parkkonzept für Veranstaltungen
- Parkplatzerrichtung beim Königreichsaal im Zuge des Bundesstraßenrückbaus
- Bedarfsgerechte Ausweitung des öffentlichen Verkehrs zur Reduktion des steigenden Individualverkehrsaufkommens
- Anbindung der Ortschaften Rajach und Weinzierl an den öffentlichen Verkehr
- Aufbau ergänzender ökomobiler Infrastruktur im Zusammenhang mit Bahnhof NEU und Koralmbahn, E-Car-Angebote
- Qualifizierung und Lückenschlüsse bei Radwegeangebot, Verbesserung von Verleih- und Serviceangeboten im Zusammenhang mit Bahn-Bus-Schiff-Infrastruktur

Maßnahmen kurz- bis mittelfristig

- Erweiterung Begegnungszone Zentrum Velden bis Karawanenplatz/Seecorso, Verdrängung des Durchgangsverkehrs B83
- kurzfristige Sperre des Seecorso, mittelfristiger Stufenplan Westumfahrung
- Herausnahme der Nordumfahrung aus dem Flächenwidmungsplan
- Seecorso vom Durchzugsverkehr freihalten
- Begegnungszone Südufer / Seecorso (Fahrradstraße, Unterbrechung Durchgangsverkehr,..)
- Querungshilfen für Fußgänger und Gehsteigverbreiterungen bzw. Verbesserung bestehender Fußwegeverbindungen, Fußgängerzonen
- Auslagerung von Verkehrserregern (z.B. Wirtschaftshof, landwirtschaftliche Genossenschaft im Rahmen Standortüberprüfung)
- Verkehrsberuhigung in Wohngebieten (Rückbau Straßenquerschnitte und gestalterische Maßnahmen)
- Saisonal abgestufte Parkraumbewirtschaftung und modernes Parkleitsystem
- Einrichtung eines multimodalen Mobilitätsknoten am Bahnhof
- Bedarfstaxi/Anrufsammeltaxi durch die Gemeinde (Haltestellen)
- Optimierung Wörthersee Radweg, Führung durch Zentrum Velden
- Radwegevernetzung Faaker See – Wörthersee - Drauradweg
- Erweiterung Fahrradwege (Radstreifen, Radwegequalität, Einbahnen und Fahrverbote öffnen)
- Erweiterung Fahrradinfrastruktur (Radverleih, E-Bike-Infrastruktur, Abstellanlagen)

Sanierung / Projektoptimierungen:

- Erstellung eines Parkraumkonzeptes für das Ortszentrum Velden
- Bei Straßensanierungen wie z.B. L47, L47a, L97, Miterrichtung von Geh- (innerorts) sowie kombinierter Geh- und Radwege (außerorts)
- Westeinfahrt: Rückbau der B83 im Bereich Fernheizwerk (kleiner Park) und Schaffung von mindestens 50 Kfz-Stellplätzen. Schaffung einer attraktiven fußläufigen Verbindung zum Sport- und Freizeitzentrum, Verbindung zum Lindner Wald durch Schließung des Rad- und Gehwegenetzes.
- Osteinfahrt: Parkraumnutzung z.B. Lidl, Spar Markt (genügend Kapazität besonders in Abend- und Nachtstunden), Tagesgebühr zur Finanzierung der angemieteten Parkplätze bzw. Einrichtung eines Shuttledienstes (e-mobil) oder Ruftaxis.
- Südeinfahrt: Parkraumnutzung z.B. Hofer, Spar Markt (saisonal), Abwicklung wie Osteinfahrt.

5.13 Infrastruktur

Ziele:

- Erhaltung und Ausbau der hochwertigen zentralen und dezentralen Versorgungsinfrastruktur
- Erhaltung der dezentralen Schulstandorte und Kinderbetreuungseinrichtungen
- Stärkung des Vereinswesens und der Vereinsvielfalt, stärkerer Austausch zwischen Tourismus und Vereinskultur (gemeinsame Feste, etc.)
- Bewusstsein der Bevölkerung bezüglich Umwelt, gemeindeinternen Problemen und Projekten, dem Tourismus gegenüber stärken
- Selbst- und Gemeinschaftsinitiativen (Vereine, Genossenschaften, Kirchengemeinden) stärken
- Lebensnahes Brauchtum stärken
- Die Identität der slowenischen Volksgruppe fördern
- Zweisprachigkeit erhalten und sichtbar machen (Verwendung alter, slowenischer Vulgo-Namen, slowenische Flurnamen im Flächenwidmungsplan, Beschriftungen von Museen, etc.)
- Bildungs- und Kulturinstitutionen sowie –initiativen fördern
- Angebot für Schlechtwetter-Infrastruktureinrichtungen ausbauen
- Verbesserung des Freizeit- und Unterhaltungsangebotes für alle Altersgruppen verbessern
- Errichtung eines Freizeit-, Sport und Jugendzentrums auf dem Gelände des Wirtschaftshofes nach Absiedlung
- Jugend-, Erwachsenen- und Altenfürsorge, Behinderten- und Altenbetreuung
- Die medizinische Versorgung innerhalb der Gemeinde sicherstellen
- Versorgungsangebote an die demographischen Herausforderungen anpassen
- Unterstützung eines Nahversorgers in Lind ob Velden
- Laufende technische und kommunalwirtschaftliche Optimierung, Verursacherprinzip bei technischer Ver- und Entsorgungsinfrastruktur (Wasser, Kanal, Regenwasserverbringung, etc.)
- Forcierung, Bewirtschaftung und Erhaltung von Retentionsflächen für lokale Regenwasserversickerung
- Verstärkte Zusammenarbeit mit Sicherheits- und Schutzeinrichtungen (Feuerwehr, Exekutive, Rotes Kreuz)

Maßnahmen Technische Infrastruktur

- Sicherstellung und Vorsorge für eine effiziente, hochwertige Wasserversorgung
- Lösung des Versickerungs-/Überflutungsproblems beim Erweiterungspotenzial Gewerbegebiet Lind West
- Prüfung der Kapazitäten und Kosten von Wasserversorgung und Entsorgung vor künftigen Siedlungserweiterungen
- Begrenzung von Kanal-Entsorgungsbereichen als ergänzendes Instrument zur Eindämmung der Zersiedelung und zur Baulandmobilisierung / Rückwidmung
- Nachweis der Versickerungsmöglichkeit bzw. möglicher Verbringung von Oberflächenwässern als Grundlage für Widmungsverfahren
- Masterplan der Gemeinde für den Ausbau der IT-Infrastruktur

Maßnahmen Soziale Infrastruktur

- Ausbau der sozialen Infrastruktur
- Ausbau und Erhaltung der Bildungseinrichtungen
- Quantitativer und qualitativer Ausbau der bestehenden Kindergärten, insbesondere Kleinkinderbetreuungsplätze
- Viersprachige Kindergartengruppe, Alpe Adria Kindergarten
- Versorgungsangebote an die demographischen Herausforderungen anpassen
- Medizinische Versorgung, Ansiedelung von Fachärzten (Facharztzentrum, Ärztehaus)
- sozialer Wohnbau in den 4 Hauptorten (Stopp der Abwanderung insbesondere Jugendlicher Schiefing), Baulandmodell für St. Egyden
- Generationenhäuser (z.B. Seniorenheim mit integriertem Kindergarten,...)
- Erhalten der Schulstandorte durch Positionierung der Schulen und verstärkte Siedlungsaktivitäten
- Weitere Förderung betreubares Wohnen
- Förderung der Sportangebote für SeniorInnen
- Ombudsmann für Jung und Alt (Lebenshilfe)

6 FUNKTIONALE GLIEDERUNG DES GEMEINDEGEBIETES

Bei der funktionalen Gliederung der Gemeinde werden Ortschaften, Siedlungen, Gewerbegebiete und sonstige spezifische Nutzungsstandorte entsprechend ihrer Ausstattung und zukünftiger Aufgaben (Daseinsfunktion) für die Bevölkerung unterteilt. Funktionsabhängig wird bei der Festlegung räumlicher Siedlungsentwicklung die Zuordnung von Potenzialen ausgewiesen.

Als Ortschaft werden jene Siedlungen der Marktgemeinde Velden am Wörther See, die gemäß § 3 K-AGO LGBl. Nr. 66/1998 idgF. LGBl.Nr. 25/2017 als Ortschaft definiert wurden, bezeichnet, in der Menschen ihre Daseinsfunktionen befriedigen und die mit mindestens einer Gemeinbedarfseinrichtung, wie Verwaltungseinrichtungen, Bildungseinrichtungen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Kirche oder Kapelle, Feuerwehr, Gast- und Beherbergungsbetrieben, Handels- oder Dienstleistungsbetrieben oder ähnliches ausgestattet sind.

Ortsteile sind Ortschaften oder Siedlungen mit Flurbezeichnungen, die keine Gemeinbedarfseinrichtungen aufweisen, aber mit einer öffentlichen Verkehrsverbindung erreichbar sind und im Nahbereich der Versorgungszentren liegen.

Die Gemeinde gliedert sich in:

- Hauptort mit infrastruktureller Vollausrüstung
- Ortschaften mit infrastruktureller Teilausrüstung
- Ortschaften mit zusätzlicher touristischer Leitfunktion
- Ortschaften mit Entwicklungsfähigkeit für Wohnfunktion¹
- Ortschaften mit bedingter Entwicklungsfähigkeit für Wohnfunktion im Nahbereich einer Ortschaft mit zentralörtlicher Funktion
- Ortschaften mit Entwicklungsfähigkeit für Wohn- und landwirtschaftliche Funktion
- Ortschaften mit bedingter Entwicklungsfähigkeit für Wohn- und landwirtschaftliche Funktion im Nahbereich einer Ortschaft mit zentralörtlicher Funktion
- Ortsteil mit bedingter Entwicklungsfähigkeit für Wohnfunktion¹
- Ortsteil mit bedingter Entwicklungsfähigkeit für Wohn- und landwirtschaftliche Funktion
- Wohnsiedlungssplitter ohne Entwicklungsfähigkeit
- Agrarisch geprägter Siedlungsansatz - Entwicklungsfähigkeit eingeschränkt auf landwirtschaftliche Funktion
- Vorrangstandorte für gewerbliche Funktion
- Bedeutende Sport- und Freizeitanlage

Wohnbauförderungs-
würdige
Siedlungsschwer-
punkte

¹ Die Ortschaft Rajach und der Ortsteil Weinzierl sind in Bezug auf das öffentliche Verkehrsnetz unterversorgt und liegen in keinem 500 m Radiusbereich einer Bushaltestelle. Ziel ist die Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Auch aus dem Grund, dass sich die Ortschaften im Nahbereich von Lind ob Velden befinden, bleibt die Signatur einer Ortschaft bzw. eines Ortsteils. Somit sind auch Rajach und Weinzierl wohnbauförderungswürdig.

- **HAUPTORT - Vorrangstandort für zentralörtliche Einrichtungen Dienstleistungs-, Handels-, Kleingewerbe- und Wohnfunktion:**
 - Velden am Wörther See

- **ORTSCHAFT- mit zentralörtlicher Teilfunktion: Vorrangstandort für öffentliche und Gemeinbedarfseinrichtungen, Handels-, Kleingewerbe- und Wohnfunktion**

Vorrangstandorte mit Wohnfunktion sind bei geplanten Erweiterungen für Wohnnutzungszwecke zu forcieren, da eine gewisse Infrastruktur vorhanden und eine gute Erreichbarkeit vor allem mit dem ÖPNV gewährleistet ist.

 - Lind ob Velden
 - Köstenberg
 - Selpritsch
 - St. Egyden

- **ORTSCHAFTEN mit zusätzlicher touristischer Leitfunktion:**

In diesen Ortschaften ist bereits eine touristische Infrastruktur und Hotellerie vorhanden. Das Ziel der Erweiterung der Bettenanzahl um ca. 700 Betten soll in diesen drei Ortschaften erfolgen, wobei in Velden ca. 500 zusätzliche Betten geschaffen werden sollen, in Köstenberg und Latschach ca. je 100 Betten.

 - Velden am Wörther See
 - Köstenberg
 - Latschach

- **ORTSCHAFTEN mit Entwicklungsfähigkeit für Wohnfunktion:**

In diesen Ortschaften wird die Möglichkeit geschaffen, Siedlungsgrenzen teilweise auf Grundlage der Erstellung eines Bebauungsplanes/-konzeptes zu erweitern, wobei die innere bauliche Verdichtung und Nachnutzung bestehender Baukörper im Vordergrund stehen sollte. Eine Baulandmobilisierung sollte überwiegend in diesen Ortschaften stattfinden.

 - Rajach
 - Augsdorf

- **ORTSCHAFTEN mit bedingter Entwicklungsfähigkeit für die Wohnfunktion im Nahbereich einer Ortschaft mit zentralörtlicher Funktion:**

Diese Ortschaften sind zentralörtlich günstig gelegen und verfügen über Potenziale zur Innenverdichtung. Die Siedlungsaußenentwicklung ist aus naturräumlichen Aspekten sowie Umweltaspekten eingeschränkt.

 - Oberjeserz
 - Göriach
 - Kranzlhofen
 - Unterwinklern

- **ORTSCHAFT mit Entwicklungsfähigkeit für Wohn- und landwirtschaftliche Funktion:**

Diese Ortschaften sind überwiegend der Wohnfunktion zuzuschreiben, wobei eine Durchmischung mit landwirtschaftlich genutzten Gebäuden vorhanden ist. Aufgrund der gewachsenen Strukturen sind die Siedlungsränder nicht klar definiert und die Ortschaften ragen häufig fingerförmig in die Landschaft. Mit der Festlegung klarer Siedlungsränder und der Möglichkeit einer

geordneten Erweiterung können sich die Ortschaften weiterentwickeln.

- Latschach
- Selpritsch (ursprüngliche Ortschaft)

▪ **ORTSCHAFTEN mit bedingter Entwicklungsfähigkeit für Wohn- und landwirtschaftliche Funktion im Nahbereich einer Ortschaft mit zentralörtlicher Funktion:**

Diese Ortschaften sind zentralörtlich günstig gelegen und verfügen über Potenziale zur Innenverdichtung. Die Siedlungsaußenentwicklung ist aus naturräumlichen Aspekten sowie Umweltaspekten eingeschränkt.

- Oberwinklern
- Fahrendorf
- Oberdorf
- Sonnental
- Kerschdorf

▪ **ORTSTEIL mit bedingter Entwicklungsfähigkeit für Wohnfunktion:**

Ortsteile sind Ortschaften und Siedlungen mit Flurbezeichnungen ohne zentralörtliche Einrichtungen, wie Kirche, Feuerwehr o.ä. Dennoch sind sie mit einer öffentlichen Verkehrsverbindung erreichbar und liegen im Nahbereich der Versorgungszentren. Daher wurde für diese Ortsteile eine Entwicklungsfähigkeit ausgewiesen.

- Weinzierl
- Unterjeserz
- Bach
- Saisserach

▪ **ORTSTEIL mit bedingter Entwicklungsfähigkeit für Wohn und landwirtschaftliche Funktion:**

Ortsteile sind Ortschaften und Siedlungen mit Flurbezeichnungen ohne zentralörtliche Einrichtungen, wie Kirche, Feuerwehr o.ä. Dennoch sind sie mit einer öffentlichen Verkehrsverbindung erreichbar und liegen im Nahbereich der Versorgungszentren. Daher wurde für diese Ortsteile eine Entwicklungsfähigkeit ausgewiesen.

- Überfeld
- Dröschitz
- Duel
- Wurzen
- Aich
- Ebenfeld
- Dieschitz

▪ **WOHNSIEDLUNGSSPLITTER ohne Entwicklungsfähigkeit**

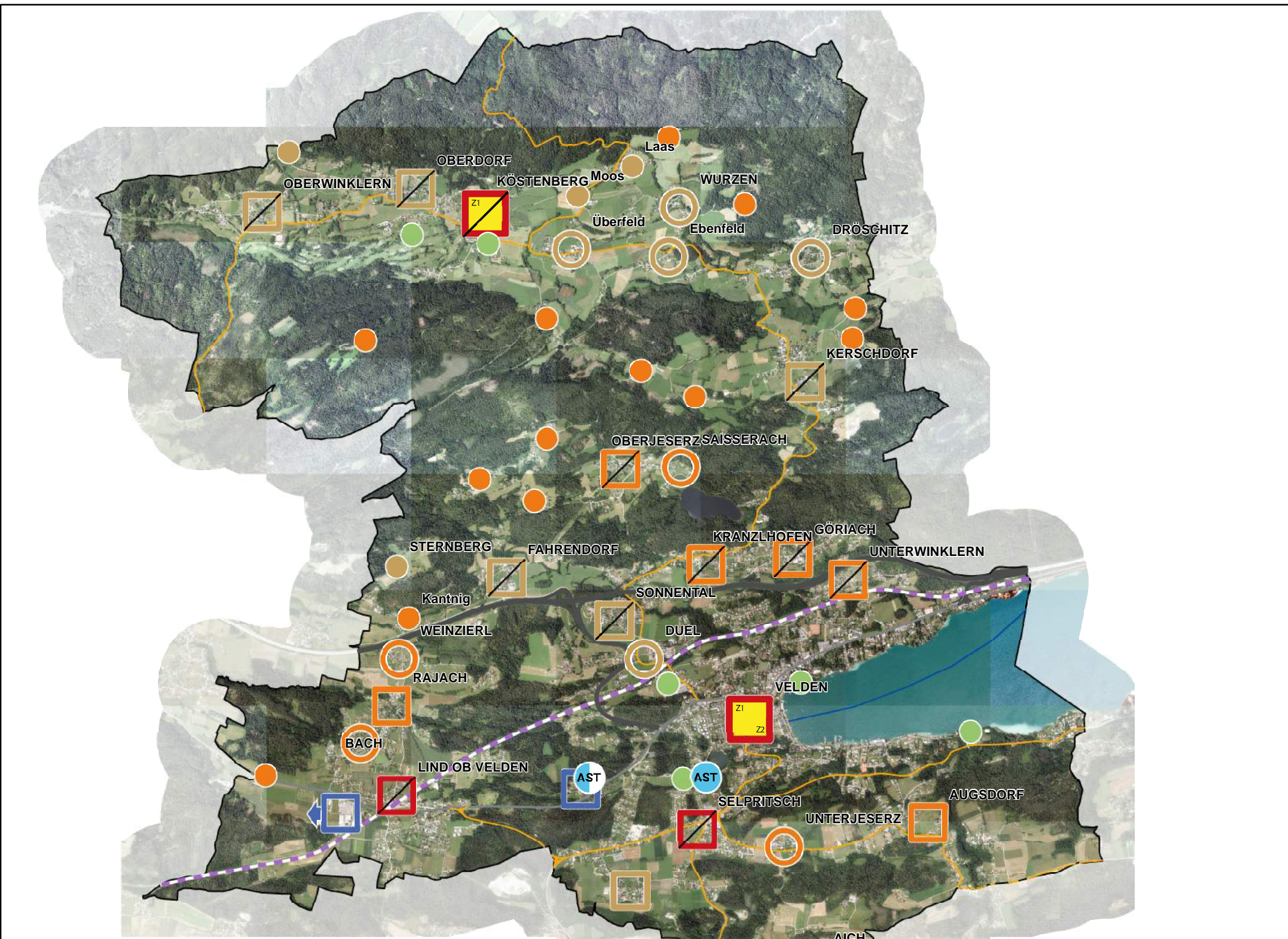
Wohnsiedlungssplitter sind Siedlungsansätze mit reiner Wohnfunktion und ohne jegliche Ausstattung. Oftmals haben sie keine eigene Ortsbezeichnung und befinden sich abseits größerer Siedlungsgebiete. Meist sind sie nicht an das öffentliche Verkehrsnetz angeschlossen.

- Kantnig
- Ottosch
- Lamp
- Gorintschach
- Laas

- **AGRARISCH GEPRÄGTER STREUSIEDLUNGSANSATZ**
Agrarisch geprägte Streusiedlungsansätze sind meist landwirtschaftlich geprägt, wobei eine Durchmischung mit Wohnnutzung meist schon erfolgt ist. Eine Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz ist nicht gegeben.
 - Moos
 - Pulpitsch
 - Treffen
 - Sternberg

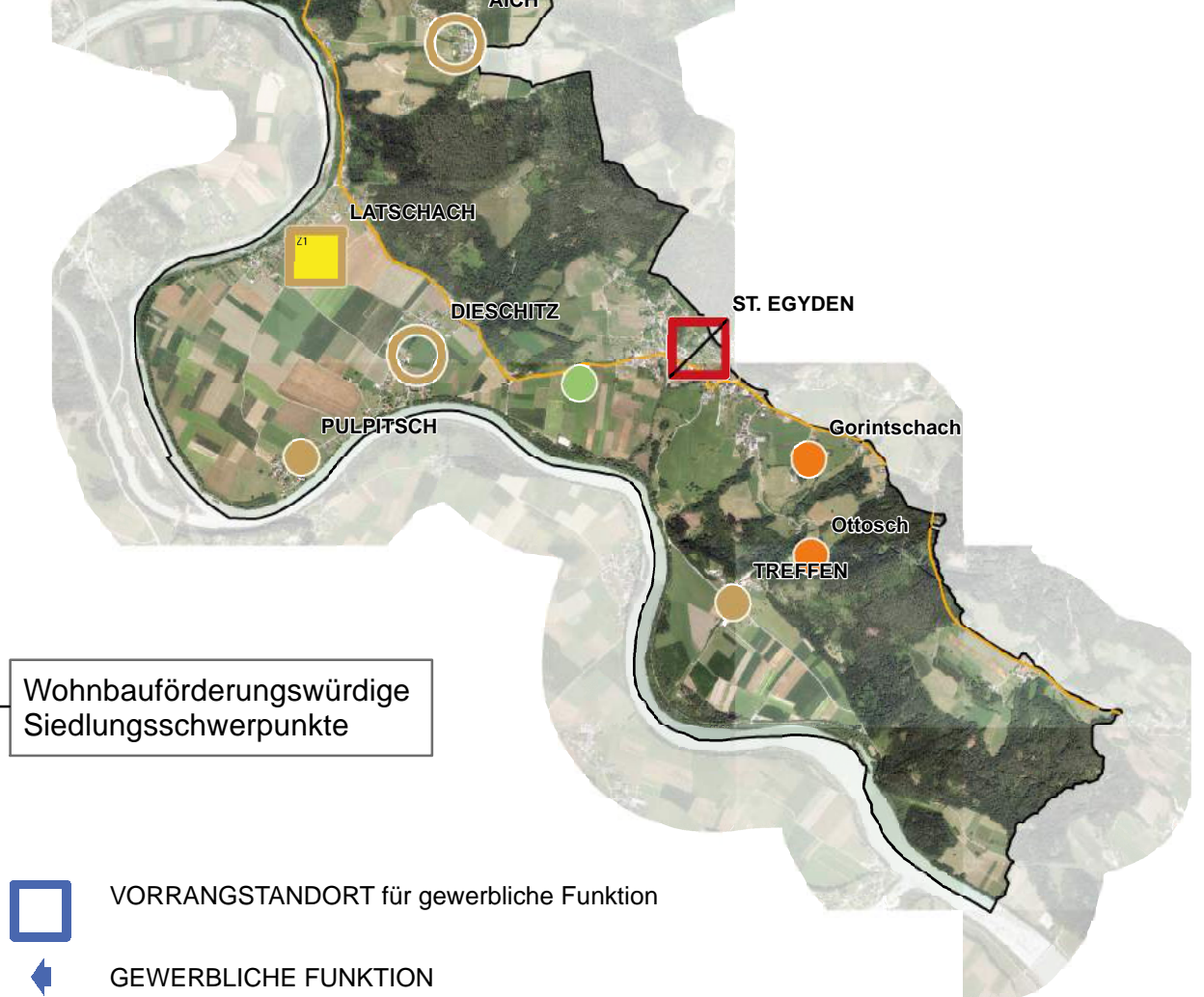
- **BEDEUTENDE SPORT- UND FREIZEITANLAGE:**
In diesen Ortschaften ist bereits eine Sport- und Freizeitinfrastruktur vorhanden. Zusätzliche Angebotserweiterungen sollen hier stattfinden.
 - Velden am Wörther See
 - Köstenberg/Oberdorf
 - St. Egyden

- **NATURRÄUMLICHE VORRANGEBIETE:**
Die naturräumlichen Vorranggebiete beschreiben die bestehenden Landschaftsschutzgebiete. Diese Gebiete sind besonders zu schützen und von Bebauung freizuhalten.
 - Landschaftsschutzgebiet (Saissersee, Techelsberger Kleinsee)



ZENTRALÖRTLICHE LEITFUNKTION

- HAUPTORT: Vorrangstandort für zentralörtliche Einrichtungen, Dienstleistungs-, Handels-, Kleingewerbe- und Wohnfunktion
- ORTSCHAFT mit zentralörtlicher Teilfunktion: Vorrangstandort für öffentliche und Gemeinbedarfseinrichtungen, Handels-, Kleingewerbe- und Wohnfunktion
- ORTSCHAFT mit Entwicklungsfähigkeit für Wohnfunktion
- ORTSCHAFT mit bedingter Entwicklungsfähigkeit für Wohnfunktion im Nahbereich einer Ortschaft mit zentralörtlicher Funktion
- ORTSCHAFT mit Entwicklungsfähigkeit für Wohn- und landwirtschaftliche Funktion
- ORTSCHAFT mit bedingter Entwicklungsfähigkeit für Wohn- und landwirtschaftliche Funktion im Nahbereich einer Ortschaft mit zentralörtlicher Funktion
- ORTSCHAFT mit zusätzlicher touristischer Leitfunktion:
Z1..... Beherbergung (Suprainfrastruktur)
Z2..... Touristische Einrichtungen (Freizeitinfrastruktur, Eventeinrichtungen, kulturelle Einrichtungen)
- ORTSTEIL mit bedingter Entwicklungsfähigkeit für Wohnfunktion
- ORTSTEIL mit bedingter Entwicklungsfähigkeit für Wohn- und landwirtschaftliche Funktion
- WOHNIEDLUNGSSPLITTER ohne Entwicklungsfähigkeit
- AGRARISCH GEPRÄGTER SIEDLUNGSANSATZ Entwicklungsfähigkeit eingeschränkt auf landwirtschaftliche Funktion



Wohnbauförderungswürdige Siedlungsschwerpunkte

- VORRANGSTANDORT für gewerbliche Funktion
- ⚡ GEWERBLICHE FUNKTION
- ALTSTOFFSAMMELZENTRUM
- AST STANDORTVORSCHLAG für Altstoffsammelzentrum
- BEDEUTENDE SPORT- UND FREIZEITANLAGE



LWK
Lagler, Wurzer & Knappinger
Ziviltechniker GmbH

A-9524 Villach, Europastraße 8
Telefon: +43 4242 23323
E-Mail: office@l-w-k.at
www.l-w-k.at

Projektleitung: DI Günter Lagler	Maßstab: A3 / 1:40.000
Planerstellung: DI D. Schaller	Datum: 08.08.2018
Datenquelle: KAGIS u. eigene Erhebung	Zahl: 0725-012

**ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT
VELDEN AM WÖRTHER SEE**

FUNKTIONALE GLIEDERUNG

7 TEILRAUMBEZOGENE SIEDLUNGSLEITBILDER

7.1 GENERELLE SIEDLUNGSSTRUKTUR UND TEILRÄUME

Die Gemeinde Velden besteht aus 30 Ortschaften unterschiedlicher Größe, Struktur und Funktion. Die Orte im Süden und Norden sind ländlich geprägt, Dynamik und Nutzungskonflikte sind eher gering. Die Zersiedelung ist jedoch weit fortgeschritten und im Rahmen der Örtlichen Raumplanung bestmöglich hintanzuhalten.

Demgegenüber weist das mittlere Gemeindegebiet mit dem Hauptort Velden eine fast städtische Prägung mit touristischem Schwerpunkt und ergänzenden öffentlichen und privaten Dienstleistungen auf.

Insgesamt kann das Gemeindegebiet in vier Teilräume mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen gegliedert werden:

- Velden Zentrum mit Seeufer und nahen Hangsiedlungen bei A2
- Velden West
- Velden Süd
- Velden Nord

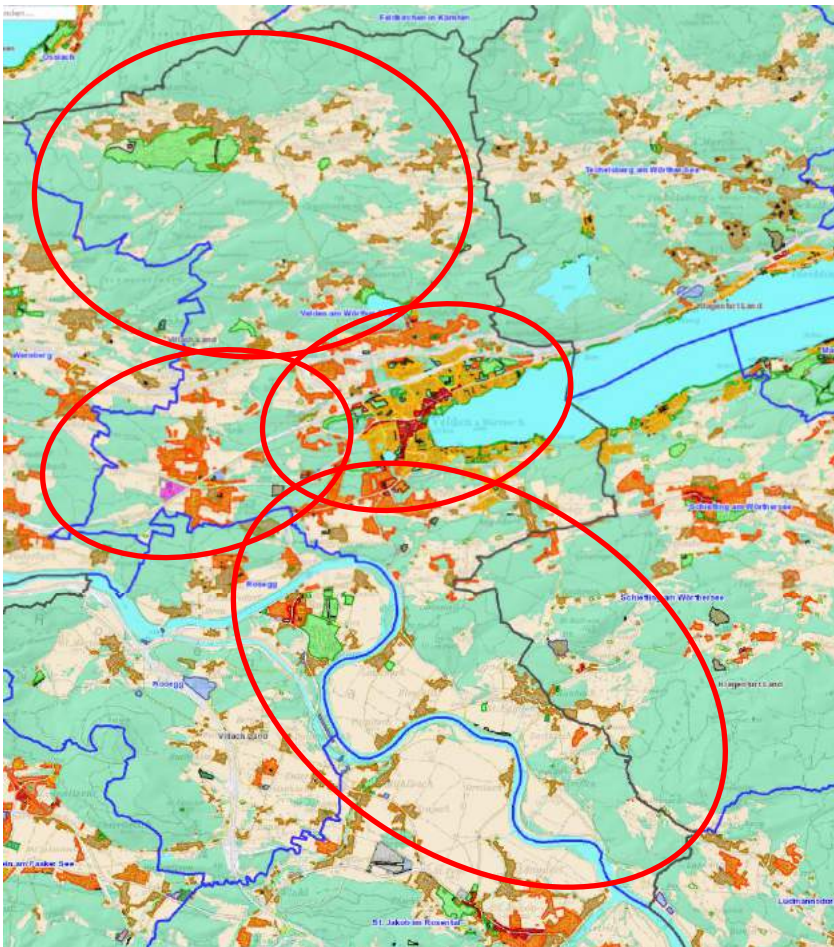


Abbildung 47:
Siedlungsstruktur
und Teilräume

7.2 VELDEN ZENTRUM

7.2.1 Generelle Siedlungsstruktur

Velden ist Hauptort, Versorgungs- und Tourismuszentrum der Gemeinde. Innerhalb des Zentrums wird folgende Differenzierung vorgenommen:

1. Tourismuszone entlang des Südufers zum Wörthersee
2. Tourismuszone entlang Nordufer / Klagenfurter Straße
3. Ortszentrum mit Schlossareal und Geschäftszentrum
4. Bahnhofsareal Villenviertel Velden Nord, westliche Siedlungsstrukturen
5. Schulzentrum und Wohngebiet Velden West
6. Hanglagen entlang der A2

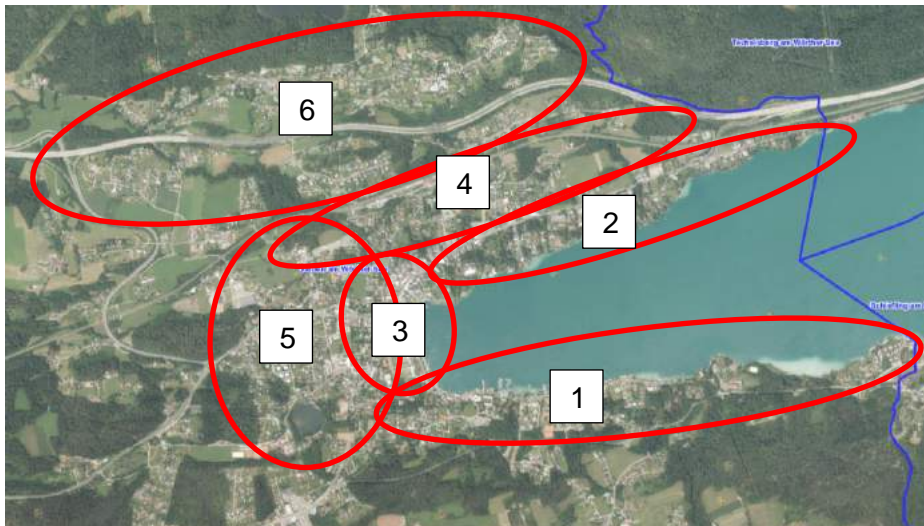


Abbildung 48:
Siedlungsstruktur
und Teilräume
Velden Zentrum

In diesem Bereich besteht die höchste Dynamik mit hohem Siedlungsdruck, Nutzungskonflikten, Überprägungen des Orts- und Landschaftsbildes und entsprechendem Handlungsbedarf bei Flächenwidmung und Bebauungsplanung.

7.2.2 Tourismuszone entlang des Südufers zum Wörthersee

Analyse / Beschreibung

Diese weitgehend touristisch genutzte Zone ist durch Süd-Nord zum Wörthersee hin abfallende Geländeformationen mit hochwertigen Aussichtspunkten zum See gekennzeichnet. Andererseits weist dieser Bereich auch eine hohe Einsichtigkeit von der Inneren Veldener Bucht und vom touristischen Zentrum entlang des Nordufers auf.

Schon seit den 1970er-Jahren sind hier großflächige Baulandflächen – großteils Kurgelände und Kurgelände Rein - gewidmet. Darüber hinaus sind

im Kurgebiet Zweitwohnsitzwidmungen und Appartementhauswidmungen ausgewiesen.

Der Süduferbereich wurde in den letzten Jahrzehnten einer intensiven touristischen Nutzung mit teilweise noch vorhandenen Wohnfunktionen inkl. Zweitwohnsitzen und Appartementnutzungen zugeführt.

Die Bebauungsstruktur ist von teilweise historischen, denkmalgeschützten Einzelvillenstrukturen, großvolumigen Hotel- und Appartementvoluminas aber auch kleinstrukturierten Einzelgebäuden geprägt.

Die bauliche Ausnutzung ist sehr heterogen, die offene Bebauung überwiegt. Die Geschossanzahl liegt bei zwei Geschossen + Dachgeschoss im Bereich der Einzelwohnbaukörper, bei großvolumigen Baukörpern dominieren drei Geschosse plus Dachgeschosse oder zurückgesetzte Penthousegeschosse.

Der Grünraum zwischen Auen und Cap Wörth und einzelne Waldbereiche als Grüne Rücken der Bebauung in der ersten Reihe haben noch eine wichtige landschaftsgliedernde und ökologische Funktion und stellen einen wesentlichen Teil der Blickkulisse vom Nordufer dar.

Kleinräumige, gliedernde Gehölzbestände bilden kleinräumige Verbindungselemente zwischen einzelnen Inselwäldern und Freiflächen und sichern dem Südufer noch eine gewisse Durchgrünung.

Von naturräumlicher Bedeutung sind darüber hinaus einzelne weitgehend verbaute Gewässerzuflüsse.

Das Seeufer ist in vielen Bereichen ebenfalls hart verbaut und in einem ökologisch schlechten Zustand, eine natürliche Ufervegetation ist nur in wenigen Abschnitten ausgebildet. Trotzdem werden größere Teile des Seeufers noch als ökologische Schutzzonen ausgewiesen.

Das Südufer wird derzeit für den Kfz-Verkehr teilweise von der Landesstraße L96 Süduferstraße, aber überwiegend durch Stichstraßen vom Seecorso aus erschlossen. Dieser weist – zumindest zu den Saisonspitzen – Überlastungen und Konflikte zwischen PKW-Verkehr, Rad- und Fußgängerverkehr auf.

Zielsetzungen

Wesentliche Zielsetzungen zur räumlichen Entwicklung des Süduferbereiches sind:

- Weiterentwicklung der gewerblichen touristischen Strukturen im Süduferbereich unter bestmöglicher Nutzung der Flächenreserven. Vermeidung großmaßstäblicher Bauvolumina auf ausgewiesenen Baulandreserven, keine Erhöhung der Geschossanzahl bei bestehenden, den Baubestand überragenden Grünstrukturen und Waldkulissen.
- Stopp weiterer Appartement- und Freizeitnutzungen, Erhaltung des Anteils von Dauerbewohnern im Süduferbereich. Innerhalb dieses Gebietes werden zukünftig im Bauland keine zusätzlichen

Sonderwidmungen für Appartementhäuser oder Freizeitwohnsitze festgelegt.

- Kleinräumige Arrondierungen und Baulanderweiterungen sind nur möglich, wenn diesen entsprechend große Rückwidmungen von Bauland in Grünland gegenüberstehen und diese Flächen weder versiegelt noch in irgendeiner Form mit baulichen Anlagen bebaut werden.
- Die widmungsgemäße Verwendung von Grundstücken und die baubewilligten Verwendungszwecke sowie die mögliche illegale Nutzung oder Vermietung von Wohnraum als Nebenwohnsitz soll stärker kontrolliert werden.
- Mit der Gestaltung des Seecorso bis Cap Wörth, Seebezug der Betriebe sowie Verbesserung von Sichtverbindungen zum See und einer generellen Bevorrangung von Fußgängern und Radfahrern soll eine Attraktivierung dieser touristischen Zone erreicht werden. Bei allfälligen Nutzungskonflikten steht die Entwicklung der touristischen Zone im Vordergrund.
- Erhaltung und teilweise Ergänzung von Grünräumen (Baumkulisse, grüner Rücken hinter Bebauung) im gewidmeten Bauland, teilweise nur kleinmaßstäbliche Auffüllungen innerhalb definierter Baulinien.
- Besondere Beachtung einer qualitätsvollen liegenschaftsübergreifenden Fassadengestaltung insbesondere entlang dominanter Seeuferbereiche. Schaffung von Abstandsbereichen zu hochwertiger, insbesondere denkmalgeschützter Bausubstanz.
- Die Einsehbarkeit des Wörthersees und die Blickbeziehungen vom See sind generell zu verbessern und im Rahmen der Bebauungsplanung besonders zu beachten. Durch die Festlegung von Bauflucht- und Baugrenzlinien sind die Blickbeziehungen / Durchblicke zum See zu erhalten und teilweise wiederherzustellen.
- Aufgrund des schlechten ökologischen Zustandes des Uferbereiches sind grundsätzlich weitere, neue Seeeinbauten am Wörthersee aus naturschutzfachlicher und gewässerökologischer Sicht zu vermeiden.
- Zwischen Wasseranschlaglinie und Seecorso bzw. in einem Abstand von 15 m zur Anschlaglinie sollen keine zusätzlichen baulichen Anlagen - außer solche die im öffentlichen Interesse liegen und dem Gemeinwohl dienen – mehr bewilligt werden. In diesem Bereich sollen auch keine Widmungsänderungen vorgenommen werden, welche die Errichtung baulicher Anlagen ermöglichen.
- Damit kann einer weiteren Verschlechterung des ökologischen Zustandes entgegengewirkt werden. Die Sanierung oder Qualifizierung des Bestandes ist möglich, wenn dabei keine zusätzlichen Flächen/Kubaturen realisiert werden.
- Darüber hinaus sollen hart verbaute Uferabschnitte partiell revitalisiert und die Schilfbestände erweitert werden.

- Der Grünbestand und ausgewiesene Biotopflächen im Uferbereich sind zu erhalten. Grünlandwidmungen im Seeuferbereich (z.B. Erholungsflächen, spezifische Grünlandnutzungen) dürfen ebenfalls nicht in Bauland umgewidmet werden. Vielmehr sind spezifische Grünlandwidmungen im Seeuferbereich, die baulich noch nicht genutzt sind, in Grünland-Erholungsflächen umzuwidmen, um eine weitere Bebauung zu vermeiden. Die ausgewiesenen Siedlungsgrenzen sind zu erhalten.
- Ausweisung eines 5m bis 10m breiten Schutzstreifens entlang der in den Wörthersee einmündenden Fließgewässer. Ziel ist die künftige Verbreiterung, Schaffung der Durchgängigkeit und Erlebbarkeit der Gewässer sowie die Anlage von Ufergehölzstreifen.
- Sicherung und Weiterentwicklung des Fußwegenetzes durch den Ort mit klar und eindeutig erkennbarer Anbindung an das Wanderwegenetz und zu möglichen öffentlichen Seezugängen.
- Erhaltung, Schaffung und Öffnung weiterer öffentlicher Zugänge und Aufenthaltsflächen zum See.
- **5** Der Villa Martha-Hügel soll zu einer qualifizierten Grünraumnutzung umstrukturiert werden. Bei Rückwidmungen von Bauland in Grünland – wie in diesem Fall - sollen die Flächen in einer Baulandbank in Form eines Baulandkontingentes erhalten bleiben, so dass diese bei entsprechendem öffentlichen Interesse innerhalb der "Roten Linie" wieder für geringfügige Baulandergänzungen genutzt werden können.
- **20** Die Bucht zwischen Cap Wörth und der Ortschaft Auen wird zum „Naturreservat Auen“ erklärt und für eine „sanfte“ Nutzung geöffnet.
- **21** Aufgrund der Tatsache, dass die Widmungskategorie "Gemischtes Baugebiet" gemäß § 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes nicht mehr vorgesehen ist, ist die Widmung bei der Flächenwidmungsplanrevision an die neue Nutzungszielsetzung anzupassen (Bereich der Schmalzl-Werft).

7.2.3 Tourismuszone entlang Nordufer / Klagenfurter Straße

Analyse / Beschreibung

Der Norduferbereich ist weitgehend flach, die Einsichtigkeit vom Wörthersee beschränkt sich auf die unmittelbare Uferzone zum See mit zum Teil großvolumigen Baukörpern, Kleinstrukturen und teilweise eingestreutem attraktivem, altem Baumbestand.

Im zentrumsnahen Norduferbereich dominieren touristische Nutzungen. Im östlichen Anschluss besteht eine durchmischte Struktur von Wohnnutzung und Zweitwohnungen sowie gewerblichen Beherbergungsformen. Im östlichen Bereich besteht keine touristische Nutzung.

Der Schwemmkegel des Damtschacher Baches mit Gemeindebad und privatem Badegelände (ehemaliges Casinobad) sowie einzelne private Parkanlagen im Umfeld der Hotels stellen Kernbereiche der Grünstrukturen im Norduferbereich dar. Dazu kommen noch größere,

mit alten Bäumen bewachsene Grünflächen sowie die Einmündung des Köstenbergerbaches.

Die mit Ausnahme eines Bades und eines Campingplatzes fast durchgehende Baulandwidmung geht auf die erste Generation der Flächenwidmungsplanung in den 1970er Jahren zurück.

Der Norduferbereich ist großteils als Kurgebiet und Kurgebiet Rein ausgewiesen, Widmungen für Appartements und Ferienwohnungen bestehen nicht.

Die Umstrukturierung zu intensiveren touristischen Nutzungen, Zweitwohnsitzen und Appartementnutzungen ist hier noch nicht so weit fortgeschritten wie im Süduferbereich. Aufgrund oft mittelwertiger, aber auch restrukturierungswürdiger Baustrukturen und großen Bebauungspotenzialen ist mittelfristig mit einer dynamischen baulichen Entwicklung zu rechnen.

Die offene Bebauung überwiegt. Die Geschossanzahl liegt bei zwei Geschossen + Dachgeschoss im Bereich der Einzelwohnbaukörper, bei großvolumigen Baukörpern dominieren drei Geschosse plus Dachgeschosse oder zurückgesetzte Penthousegeschosse.

Das Seeufer ist meist hart verbaut und in einem ökologisch schlechten Zustand, eine natürliche Ufervegetation mit Schilf- und Schwimmblattbeständen ist nur in wenigen Abschnitten ausgebildet. Trotzdem werden größere Teile des Seeufers noch als ökologische Schutzzonen ausgewiesen.

Das Nordufer wird derzeit für den Kfz-Verkehr von der Klagenfurterstraße B83 und vereinzelt Stichstraßen erschlossen. Hier führt auch der Radweg, eine öffentliche Begehbarkeit und Zugänglichkeit des Seeufers ist nicht gegeben.

Zielsetzungen

Wesentliche Zielsetzungen zur räumlichen Entwicklung des Norduferbereiches sind:

- Weiterentwicklung der gewerblichen touristischen Strukturen im Norduferbereich unter bestmöglicher Nutzung der Flächenreserven. Vermeidung großmaßstäblicher Bauvolumina auf ausgewiesenen Baulandreserven, keine Erhöhung der Geschossanzahl bei bestehenden, den Baubestand überragenden Grünstrukturen.
- Stopp weiterer Appartement- und Freizeitnutzungen, Erhaltung des Anteils von Dauerbewohnern. Innerhalb dieses Gebietes werden zukünftig im Bauland keine zusätzlichen Sonderwidmungen für Appartementshäuser oder Freizeitwohnsitze festgelegt.
- Kleinräumige Arrondierungen und Baulanderweiterungen sind nur möglich, wenn diesen entsprechend große Rückwidmungen von Bauland in Grünland gegenüberstehen und diese Flächen weder versiegelt noch in irgendeiner Form mit baulichen Anlagen bebaut werden.
- Die widmungsgemäße Verwendung von Grundstücken und die baubewilligten Verwendungszwecke sowie die mögliche illegale

Nutzung oder Vermietung von Wohnraum als Freizeitwohnsitz soll stärker kontrolliert werden.

- Erhaltung und teilweise Arrondierung von Grünräumen (Einzelbäume, Parkanlagen, grüne Inseln zwischen der Bebauung) auch im gewidmeten Bauland, teilweise nur kleinmaßstäbliche Auffüllungen innerhalb definierter Baulinien.
- Erhaltung der kleinräumigen Villenstrukturen, Schaffung von Abstandsbereichen zu hochwertiger, insbesondere denkmalgeschützter Bausubstanz (z.B. Mracek Villa, Seeschlössl).
- Die Einsehbarkeit des Wörthersees von der Klagenfurter Straße und die Blickbeziehungen zum See sind kaum gegeben. Durch die Festlegung von Baulinien sind die wenigen Blickbeziehungen / Durchblicke zum See teilweise wiederherzustellen.
- Der Schwemmkegel des Damtschacher Baches soll von weiterer Bebauung freigehalten, unter Einbeziehung des Bachs parkähnlich gestaltet und öffentlich (frei) zugänglich gemacht werden.
- Aufgrund des schlechten ökologischen Zustandes des Uferbereiches sind grundsätzlich weitere, neue Seeinbauten am Wörthersee aus naturschutzfachlicher und gewässerökologischer Sicht zu vermeiden.
- In einem Abstand von 15 m zur Wasseranschlaglinie sollen die Grünlandwidmungen ohne mögliche Bebauung gestärkt und keine zusätzlichen baulichen Anlagen - außer solche die im öffentlichen Interesse liegen und dem Gemeinwohl dienen – bewilligt werden.
- Damit soll einer weiteren Verschlechterung des ökologischen Zustandes entgegengewirkt werden. Die Sanierung oder Qualifizierung des Bestandes ist möglich, wenn dabei keine zusätzlichen Flächen/Kubaturen realisiert werden.
- Darüber hinaus sollen hart verbaute Uferabschnitte partiell revitalisiert und die Schilfbestände erweitert werden.
- Der Grünbestand und ausgewiesene Biotopflächen im Uferbereich sind zu erhalten. Grünlandwidmungen im Seeuferbereich (z.B. Erholungsflächen, spezifische Grünlandnutzungen) dürfen ebenfalls nicht in Bauland umgewidmet werden. Vielmehr sind spezifische Grünlandwidmungen im Seeuferbereich, die baulich noch nicht genutzt sind, in Grünland-Erholungsflächen umzuwidmen, um eine weitere Bebauung zu vermeiden. Die ausgewiesenen Siedlungsgrenzen und Vorrangzonen Naturraum sind zu erhalten.
- Ausweisung eines 5m bis 10m breiten Schutzstreifens entlang der in den Wörthersee einmündenden Fließgewässer Damtschacher Bach und Köstenberger Bach. Ziel ist die künftige Verbreiterung, Schaffung einer Durchgängigkeit und Erlebbarkeit der Gewässer sowie die Anlage von Ufergehölzstreifen.
- Längerfristige Realisierung von zumindest punktuellen Seezugängen im Rahmen von Widmungs- und Bauverfahren und ergänzenden privatrechtlichen Verträgen.

- Punktuelle Verdichtung der Bebauung entlang der Klagenfurter Straße im Sinne eines erkennbaren Ortseingangsbereiches.
- Strukturierung der Baufluchtlinie/Baugrenzzlinie entlang der Haupteerschließungsachse B 83 im Sinne von möglichen Verengungen und Aufweitungen.
- Ermöglichung, Schaffung und Attraktivierung der Rad-/Fußgänger und Grünachse entlang der B83.

7.2.4 Ortszentrum mit Schlossareal und Geschäftszone

Analyse / Beschreibung

Der Zentrumsbereich Velden ist das Tourismus- und Versorgungszentrum der Gemeinde und hat eine weit darüber hinausgehende zentralörtliche und touristische Funktion am Westufer des Wörthersees.

Dementsprechend dominieren die Geschäftsgebiets-Widmungen entlang der Rosentaler Straße und der Klagenfurter Straße, darüber hinaus sind großflächige Kurgelbiete ausgewiesen.

Der historische Kern ist von den sehr unterschiedlichen baulichen und funktionellen Strukturen des Schlosses und seinem parkartigen Appartementumfeld, den historischen Bauten der Wörthersee-Architektur um den Karawankenplatz und in der Rosentaler Straße, dem westlichen Ortseingangsbereich Villacher Straße und dem geschäftlichen und gastronomischen Zentrum vom Schloss bis in die Klagenfurter Straße geprägt. Das eigentliche historische Zentrum mit Kirche und dem Altbestand (Gasthof Ulbing, ehemaliges Casinohotel) entlang des Damtschacher Baches tritt heute kaum mehr in Erscheinung.

Der Kurpark, aber auch Gewässer und die Parkanlage im Schlossbereich stellen die maßgeblichen Grünstrukturen im Zentrumsbereich dar.

Das Schloss bildet eine überregionale Landmark am westlichen Abschluss des Wörthersees. Das ergänzte moderne, großmaßstäbliche Appartementumfeld bildet ein geschlossenes, weitgehend aber unzugängliches Areal und ist der südliche Endpunkt des Zentrums.

Die „Wörthersee-Architektur“ ist insbesondere rund um den Karawankenplatz und in der Rosentaler Straße noch dominant. Der übrige Zentrumsbereich ist eine eher heterogene Ansammlung an Gebäuden aus der Gründerzeit und Verdichtungen und Erweiterungen aus der touristischen Blütezeit nach 1960. Diese Erweiterungen der letzten 50 Jahre spiegeln sich auch in den unterschiedlichen Bauqualitäten und stilistischen Ausprägungen wider.

Zentrum und Begegnungszone weisen keinen unmittelbaren Bezug zum See auf, die einzelnen kleinen Verbindungen zum Seeufer und zur Uferpromenade sind eher unattraktiv, auch die Verknüpfung zwischen Begegnungszone, Verkehrsknoten Karawankenplatz und Kurpark / Sezugang ist insgesamt ungelöst.

Zielsetzungen

- Weiterentwicklung der gewerblichen touristischen Strukturen und Ergänzung der Dienstleistungs- und Handelsangebote.
- Stopp weiterer Appartement- und Freizeitwohnnutzungen, Erhaltung des Anteils von Dauerbewohnern. Innerhalb dieses Gebietes werden zukünftig im Bauland keine zusätzlichen Sonderwidmungen für Appartementshäuser oder Freizeitwohnsitze festgelegt.
- Rücknahme der Baulandwidmung im Bereich des Kurparks und dessen Erweiterung und Gestaltung.
- Die widmungsgemäße Verwendung von Grundstücken und die baubewilligten Verwendungszwecke sowie die mögliche illegale Nutzung oder Vermietung von Wohnraum als Nebenwohnsitz soll stärker kontrolliert werden.
- Erhaltung und Sichtbarmachung der „Wörthersee-Architektur“, Ensembleschutz, Erhaltung/Schaffung von Abstandsbereichen zu dieser hochwertigen, denkmalgeschützten Bausubstanz (z.B. Kointsch Villa, Mösslacherhaus).
- Die Einsehbarkeit des Wörthersees von der Begegnungszone /Klagenfurter Straße und die Blickbeziehungen zum See im Bereich des Karawankenplatzes sind generell zu verbessern und im Rahmen der Bebauungsplanung besonders zu beachten.
- Die hart verbauten Uferabschnitte im Zentrumsbereich sind gestalterisch zu optimieren, insbesondere ist dabei auch der Zufluss des Rajacher Baches neu zu gestalten.
- Der Grünbestand und ausgewiesene Biotopflächen im Uferbereich sind zu erhalten. Grünlandwidmungen im Seeuferbereich (z.B. Erholungsflächen, spezifische Grünlandnutzungen) dürfen ebenfalls nicht in Bauland umgewidmet werden (Bereich Casinohotel Bulfon, Strandbad).
- Punktuelle Verdichtung der Bebauung im Sinne der Hervorhebung des Zentrums, Möglichkeiten der Verdichtung und Höhe bei guter gestalterischer Gliederung.
- Erweiterung der Begegnungszone bis zum Karawankenplatz, bestmögliche Verknüpfung des Zentrums und des Kurparks mit dem See und Fortsetzung des Fußgängerbereiches Richtung Secorso.
- Aufwertung, Verdichtung des Einfahrtsbereiches Villacherstraße als Westtor in den Ort.
- Aufwertung und Verlängerung der Uferpromenade Richtung Velden Nordufer.
- Langfristige Neuordnung des Casinobereiches, Erarbeitung von Lösungsansätzen im Rahmen eines mittelfristigen städtebaulichen Konzeptes.
- Generelle Verlagerung des PKW-Verkehrs aus dem Zentrumsbereich zugunsten des Fußgänger- und Radverkehrs, generelle Tiefgaragenpflicht bei baulichen Vorhaben.

- Überbauung des Casinoparkplatzes als wichtige städtebauliche Reserve im Zentrumsbereich.
- Revitalisierung und teilweise strukturelle Bereinigungen von Zentrumslagen (Bsp. Rosentaler Straße, Villacher Straße Zentrumsauswärts).
- Gestaltung des Zuflusses Damtschacher Bach als attraktiver Seezugang.
- **17** geplantes Quellschutzgebiet (Schlossquellen)
- **22** Der Parkplatz im Bereich "Marietta" liegt im Nahbereich des Zentrums. Die Nutzung als Parkfläche kann auf der Grundlage der Erstellung eines Masterplanes für die linsenförmige Fläche und die angrenzenden Parzellen oder durch eine Umstrukturierung (z.B. Parkhaus) intensiviert werden.

7.2.5 Bahnhofsareal, Villenviertel Velden Nord, westliche Siedlungsstrukturen

Analyse / Beschreibung

Die Siedlungsstruktur dieses Gebietes zwischen Klagenfurter Straße, Zentrum und Südbahntrasse entstand aus einer kontinuierlichen Verdichtung und Erweiterung des historischen Zentrums von Velden im letzten Jahrhundert. Die Villen und Einfamilienhäuser vor allem um die Bahnhofstraße wurden meist noch vor der großen Verdichtung im Kern Veldens nach 1960 gebaut.

Der westliche Bereich entlang der Sternbergstraße und der Köstenberger Straße weist noch heute eine lockere Einfamilienhausbebauung mit kleinen Privatgärten auf. Dominant sind die Mehrzweckhalle, Feuerwehr- und Rotes Kreuz Einsatzzentrale sowie verschiedene Gesundheitsdienstleistungen und Sozialbedarfseinrichtungen westlich der Köstenberger Straße.

Teufelsgraben, Friedhof und Schubertpark mit dem Damtschacher Bach unterbrechen die Siedlungsstruktur entlang der Hanglagen zur Südbahn hin. Besonders hervorzuheben sind darüber hinaus kleine Waldflächen nördlich und südlich des Friedhofs und entlang weiterer Fließgewässer sowie einzelne kleinere eiszeitliche Felskogel. Das ganze Gebiet umfasst noch weitere Inselwälder und landwirtschaftlich genutzte Einschlüsse.

Das Siedlungsgebiet zwischen Damtschacher Bach und Villenstraße stellt ein weitgehend beruhigtes Villenviertel mit meist hochwertiger Einfamilienhausbebauung dar, nur die Bahnhofstraße weist eine dichtere Bebauung auf. Lediglich in der Bahnhofstraße, Kärntner Straße und Unterwinklernstraße befinden sich insgesamt drei Wohnanlagen.

Das Viertel Bahnhofstraße, Kärntner Straße, Sonnrain und Unterwinklernstraße mit bestehender Sportnutzung und weiteren gewidmeten Grünlandflächen stellt ein höchstwertiges, zentrumsnahes Entwicklungsgebiet der Gemeinde dar.

Die Grünlandwidmung mit Driving Range zwischen Villenstraße und Eichenweg bildet eine weitere Zäsur und Siedlungsbegrenzung. Zwischen Klagenfurter Straße und Südbahn bzw. Böschungsfuß der A2 bestehen noch einzelne lärmmäßig stark belastete Einfamilienhäuser mit eingestreuten kleinen gewerblichen Nutzungen.

Zielsetzungen

- Kleinmaßstäbliche Weiterentwicklung der gewerblichen touristischen Strukturen im touristischen Hinterland unter bestmöglicher Nutzung der Flächenreserven. Vermeidung großmaßstäblicher Bauvolumina auf ausgewiesenen Baulandreserven.
- Stopp weiterer Appartement- und Freizeitwohnnutzungen, Erhöhung des Anteils von Dauerbewohnern. Innerhalb dieses Gebietes werden zukünftig im Bauland keine Sonderwidmungen für Appartementshäuser oder Freizeitwohnsitze festgelegt.
- Langfristige Entwicklung des Bereiches Bahnhofstraße im Rahmen eines Masterplanes und weiterer vertiefender Planungsschritte (Gemischte Nutzung mit Wohnen am Bahnhof, verdichtetes „leistbares Wohnen“ in Zentrumslage, Startwohnungen, betreubares Wohnen, Boarding houses sowie wohnnaher Erholungsflächen entlang des Gewässers).
- Gesamtplanung, Erschließungs- / Gestaltungskonzepte für großflächige Baulandreserven mit mäßiger Dichte, geordnete und geplante Auffüllung von Baulandreserven.
- Erhaltung der Grünräume und Felskogel laut Siedlungsleitbild, verstärkte Pflanzung von Alleen als strukturgebende Elemente im Siedlungsgebiet.
- nur kleinräumige Arrondierungen und Baulanderweiterungen, Vorrang der Auffüllung von Baulandpotenzialen ohne maßgebliche Verdichtung.
- Die widmungsgemäße Verwendung von Grundstücken und die baubewilligten Verwendungszwecke sowie die mögliche illegale Nutzung oder Vermietung von Wohnraum als Nebenwohnsitz soll stärker kontrolliert werden.
- Erhaltung und Weiterentwicklung des Sport- und Freizeitbereiches unter Einbindung des Köstenberger Baches, Damtschacher Baches.
- Erhaltung und teilweise Arrondierung von Grünräumen (Einzelbäume, Parkanlagen, grüne Inseln zwischen Bebauung) im gewidmeten Bauland, teilweise nur kleinmaßstäbliche Auffüllungen innerhalb definierter Baulinien.
- Erhaltung und Pflege der querenden Gewässerachsen Damtschacher Bach und Köstenberger Bach, Ausweisung eines 5m bis 10m breiten Schutzstreifens. Ziel ist die künftige Verbreiterung, Schaffung einer Durchgängigkeit und Erlebbarkeit der Gewässer sowie die Anlage von Ufergehölzstreifen.

- Erhaltung der Villenstrukturen, Schaffung von Abstandsbereichen zu hochwertiger, insbesondere denkmalgeschützter Bausubstanz (z.B. Kointsch Villa, Mösslacherhaus), Ensembleschutz Bahnhofstraße, Rosentaler Straße.
- Die Einsehbarkeit des Wörthersees von den Hanglagen und die Blickbeziehungen vom See sind generell zu erhalten und im Rahmen der Bebauungsplanung zu beachten.
- Punktuelle Verdichtung der Bebauung entlang der Klagenfurter Straße im Sinne eines erkennbaren Ortseingangsbereiches.
- Erhaltung der Grünbereiche entlang der Klagenfurter Straße, keine durchgängige Straßenbebauung.
- Strukturierung der Baufluchtlinie/Baugrenzlinie entlang der Hapterschließungsachse B 83 im Sinne von möglichen Verengungen und Aufweitungen.
- Einfrieren der Bebauung in immissionsbelasteten Gebieten insbesondere zwischen Klagenfurter Straße und Südbahn.
- Ermöglichung, Schaffung und Attraktivierung der Rad-/Fußgänger und Grünachse entlang der B83.
- **21** Aufgrund der Tatsache, dass die Widmungskategorie "Gemischtes Baugebiet" gemäß § 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes nicht mehr vorgesehen ist, ist die Widmung bei der Flächenwidmungsplanrevision an die neue Nutzungszielsetzung anzupassen (ehem. Schlosserei Mosses).
- **6** Sicherheitszentrum
Der Bereich des Sicherheitszentrums ist eine multifunktionale, öffentliche und soziale Nutzungszone. Erweiterungen für Gemeinschafts- und Dienstleistungseinrichtungen (z.B. Ärztehaus, Vereinshaus, betreubares Wohnen usw.) sind zulässig. Zusätzlich ist der Raum für den Anbau von Freizeiteinrichtungen sowie für einen Auffangparkplatz vorgesehen. Dezidiert ausgeschlossen ist eine Wohnnutzung. Für die Inanspruchnahme dieses Raumes ist ein Masterplan auszuarbeiten, in dem die Nutzungszonierung, die Gesamterschließung und Integration der unterschiedlichen Nutzungen abzuklären sind. Auf Konfliktfreiheit zum nördlich angrenzenden Wohngebiet ist zu achten.
- **7** Der Siedlungsansatz markiert das Tor zum „Tourismusort Velden“. Eine Widmungsausweitung ist aufgrund der sensiblen Lage nur auf der Grundlage eines konkreten Bauprojektes zulässig. Bei der Projektentwicklung ist im Besonderen auf eine ansprechende architektonische Gestaltung zu achten. Die Nutzung beschränkt sich auf ortsverträgliche Kleingewerbebetriebe (Elektro, Installateur, Maler usw.) Unzulässig ist eine Nutzung dieses Standortes für eine Tankstelle, Nahversorger sowie Einkaufszentrum. Das weitere Raumordnungsverfahren ist als integriertes Flächenwidmungs- und Bebauungsplanungsverfahren abzuhandeln.

- **16** Bauliche Siedlungsentwicklung auf der Grundlage eines Gesamterschließungskonzeptes.
- **4** Bei verbesserter Lärmsituation können die Siedlungsgrenzen dieser Bereiche neu bewertet und erweitert werden.
- **15** Geringfügige Baulandarrondierung möglich, sofern die Lärmimmission bewältigt werden kann.
- **25** BIPA Markt: Herausnahme EKZ I, erforderlichenfalls Festlegung einer neuen spezifischen Widmung
- **26** Masterplan Velden Ost: Der Bereich zwischen der Klagenfurter Straße und der Kärntner Straße sowie zwischen Bahnhofstraße und Unterwinklerstraße soll nach Erstellung eines Masterplanes umstrukturiert und entsprechenden Widmungen und Nutzungen zugeführt werden (Integriertes Verfahren).

7.2.6 Schulzentrum und Wohngebiet Velden West

Analyse / Beschreibung

Das Schul-/Bildungszentrum und die International School Carinthia mit einigen ergänzenden öffentlichen und privaten Dienstleistungen prägen das Viertel Rosentaler Straße – Bäckerteichstraße.

Zwischen Villacher Straße und Bäckerteichstraße sowie 10.Oktoberstraße und der Hubertusstraße im Westen herrscht eine verdichtete Wohnbebauung der 60er bis 80er Jahre vor. Vereinzelt sind auch touristische Strukturen vorhanden. Insbesondere im Bereich Schulhausstraße bestehen noch große Baulandreserven, maßgeblich ist auch die Waldinsel an der Mößlacherstraße.

Größere parkähnliche Strukturen mit alten Baumbeständen, die auch für sich alleine eine hohe ökologische und Landschaftsbild-relevante Bedeutung haben, sind im Vergleich zu Velden Nord selten.

Das Gebiet Velden West wird vom Weinzierlbach und vom Rajacherbach durchflossen, diese sind weitgehend hart verbaut und teilweise verrohrt. Ein Handlungsspielraum für Revitalisierungs- und Rückbaumaßnahmen und der Durchgängigkeit ist an beiden Bächen nur sehr eingeschränkt gegeben.

Das Areal „Bäckerteich“ mit der Gewässer-/Grünachse zum Wörthersee bildet einen attraktiven, schützenswerten Grün- und Erholungsbereich. Der nach Westen angrenzende Wirtschaftshof stellt eine Barriere zum dahinterliegenden Sport- und Freizeitzentrum dar und soll mittelfristig abgesiedelt werden.

Das Gebiet südlich der Geländestufe Richtung Roseggerstraße / Rosentaler Straße weist eine lockere Einfamilienhausbebauung mit einem kleinen Versorgungszentrum am Kreisverkehr Selpritsch auf.

Zielsetzungen

- Kleinmaßstäbliche, aber verdichtete Auffüllung und Weiterentwicklung der Wohnungsstruktur im fußläufigen Nahbereich des Zentrums. Vermeidung großmaßstäblicher Bauvolumina.
- Verdichtung des Bereiches Villacher Straße – Schulzentrum.
- Stopp von Appartement- und Freizeitwohnnutzungen, Erhöhung des Anteils von Dauerbewohnern. Eine Widmung von Appartementshäusern oder Freizeitwohnsitzen ist nicht vorgesehen.
- Erhaltung der Grünräume laut Siedlungsleitbild, Schutz und Aufwertung bzw. öffentliche Zugänglichkeit des Bereiches Bäckerteich und der Waldinsel im Westen.
- Erhalt bestehender und die Schaffung neuer ortstypischer Gehölzstrukturen.
- Erhaltung und Pflege der Gewässer-, Grünachse des Rajacher und Weinzierlbaches, Ausweisung eines 5m bis 10m breiten Schutzstreifens. Ziel ist die künftige Verbreiterung, Schaffung einer Durchgängigkeit und Erlebbarkeit der Gewässer sowie die Anlage von Ufergehölzstreifen.
- Die Einsehbarkeit des Wörthersees von den Hanglagen im Westen und einzelne Blickbeziehungen vom See sind generell zu erhalten und im Rahmen der Bebauungsplanung zu beachten.
- Keine Erweiterung der EKZ-Ansätze im Kreisverkehr Rosegger Straße.
- **10** Umstrukturierung des innerörtlichen Gewerbestandortes Bulfon ehemals Huberbau, derzeit Lagerflächen und Gebäude, Gartenservice, Kfz-Service. Der bestehende Gewerbestandort inmitten des Siedlungsgebietes verursacht Nutzungskonflikte und beeinträchtigt das Ortsbild. Geplant ist eine Nutzungsänderung in Richtung Wohn- und Tourismusnutzung sowie Bildungsfunktionen.
- **11** Der Wirtschaftshof soll mittelfristig an einen geeigneten Standort (Standort Grießer) verlagert werden. Am Standort sind die Errichtung eines Jugendzentrums sowie der Ausbau der Sport- und Freizeitaktivitäten vorgesehen.
- **24** Lagerhaus: Umstrukturierung von EKZ I in EKZ II

7.2.7 Hanglagen entlang der A2

Der Wohngürtel nördlich und südlich der A2 umrandet die Tourismus- und Versorgungszone. Zu den unmittelbar angrenzenden Wohnbereichen zählen Sonnental, Unterwinklern, Göriach und Kranzlhofen.

Zwischen der Autobahn und der Eisenbahn liegt Unterwinklern, ein früherer landwirtschaftlicher Weiler, aber mittlerweile durch eine Wohnsiedlung im Westen erweitert. Das Ortszentrum liegt im ursprünglichen Ort bei der Straßengabelung und ist lediglich durch die dort hängende

Gemeindetafel erkennbar. Fremdenunterkünfte in Form von Appartementvermietung sind hier ebenso zu finden. Dominant im alten Ortsteil steht die große Kubatur der alten Holzlagerhalle des Holzbau Wurzer. Am Rand liegt etwas erhoben auf einem Hügel die Franzosenkirche, eine kleine Kapelle. Die neuere Wohnsiedlung im Westen befindet sich im modellierten Gelände und enthält noch unbebaute Grundstücke. Durch Lärmschutzwände ist die Lärmbelastung der Bahn relativ gering. Gastronomie (Gasthaus Forststube) und touristische Beherbergungsbetriebe sind ebenfalls vorhanden.

Westlich dieser Ortschaften haben sich einige Siedlungsansätze gebildet. Bei der Autobahn A2 und deren Zubringer hat sich die Wohnsiedlung Sonnental entwickelt. Die Köstenberger Straße trennt die Siedlung in einen westlichen und östlichen Teil. Südöstlich davon haben sich zu den Landwirtschaften zahlreiche Einfamilienhäuser entwickelt. Zwischen dem Zubringer und der Eisenbahn gibt es einen kleinen Wohnsiedlungsansatz.

Einen weiteren Siedlungsbereich gibt es zwischen Sonnental und Unterwinklern. Im westlichen Bereich befindet sich entlang des Damtschacher Baches der Teufelsgraben. Östlich der Kranzlhofenstraße ist ein Richtung Osten verlaufender Grünbereich, welcher mit dem Kalvarienberg samt seiner Kirche, Kreuzweg und Park beginnt und sich nördlich der sog. „Veldner Alm“ als Grünfläche bzw. Wald bis nach Unterwinklern erstreckt. Die Südseite entlang der Aussichts promenade und Hangstraße ist überwiegend durch Einfamilienwohnhäuser aber auch umstrukturierten ehemaligen Beherbergungsbetrieben – nunmehr Wohnanlagen – dicht bebaut. Entlang des Jägerweges befinden sich nur Einfamilienwohnhäuser der 1950er / 60er Jahre.

Göriach und Kranzlhofen, zwei schon zusammengewachsene Ortschaften nördlich der Autobahn, liegen im teilweise stark modellierten Gelände. Die dadurch entstehende Aussicht auf den Wörthersee und die Nähe zum Hauptort Velden lassen sie als attraktive Wohnsiedlungen erscheinen. Durch den Siedlungsdruck und dem Wunsch, ins Grüne zu bauen, sind mittlerweile keine klaren Siedlungsränder mehr erkennbar. Da die Siedlungsentwicklung Richtung Norden durch den Wald beschränkt ist, frisst sich die Bebauung in Richtung Westen und Osten immer mehr in die Landschaft. Der einzige Gewerbebetrieb, die Gärtnerei Pichler-Koban, befindet sich in der Mitte Göriachs. In Kranzlhofen wird das Ortszentrum von der dominanten, am Hang liegenden Kirche und dem großen Hotel/Restaurant Marko gebildet (siehe Foto).



Abbildung 49:
Kranzlhofen

Quelle: eigene
Aufnahme

Zielsetzungen

Als generelle Ziele gelten die Positionierung als Wohn- und Lebensraum, die Verhinderung weiterer Zweitwohnsitze, die Erhaltung/Stärkung der dörflichen Strukturen mit einer Grundausstattung sowie die Verbesserung der bestehenden touristischen Infrastruktur.

Weitere Zielsetzungen sind:

- Keine Ansiedlung weiterer touristischer oder paratouristischer Funktionen
- generell eher restriktive Festlegung der Siedlungsgrenzen aufgrund der Nähe zu Autobahn und Eisenbahn
- geringfügige Arrondierungen der Siedlungsaußengrenzen möglich
- Innere Verdichtung forcieren
- Einhaltung von Immissionsschutzstreifen zur Autobahn
- Keine weitere Entwicklung von Kranzlhofen Richtung Westen
- Erweiterung der Siedlungsaußengrenzen südlich von Sonnental auf Grundlage eines Bebauungskonzeptes/-planes
- Erhaltung der Grünräume Teufelsgraben, Kalvarienberg und des östlichen Waldbereiches zwischen Jägerweg und Südbahn
- Herausnahme der Immissionsschutzstreifen an den Landesstraßen und der B83 (wird über Abstandsflächen und Baulinien geregelt)
- **1** Für die Erweiterung des Bereiches ist ein funktionsfähiges Erschließungsnetz notwendig; bei verbesserter Lärmsituation können die Siedlungsgrenzen dieser Bereiche neu bewertet und erweitert werden.
- **2** Bei verbesserter Lärmsituation können die Siedlungsgrenzen dieser Bereiche neu bewertet und erweitert werden.
- **18** Baulandarrondierungen nur mit Zustimmung der Umweltautorität möglich



Maßnahmen

- Berücksichtigung der Zielsetzungen bei der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes sowie bei Einzeländerungen des Flächenwidmungsplanes
- Festlegung von zielkonformen Bebauungsbedingungen in Teilbebauungsplänen oder integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanungsverordnungen
- Zu einer effizienten Baulandmobilisierung sind bei Neuwidmungen privatrechtliche Vereinbarungen abzuschließen (Bebauungsverpflichtung, Optionsvereinbarungen)
- Überarbeitung des allgemeinen textlichen Bebauungsplanes sowie bestehender Teilbebauungspläne
- Förderung von Gestaltungsmaßnahmen
- Ausarbeitung von Gestaltungskonzepten und landschaftspflegerischen Begleitplanungen
- Umsetzung von Gestaltungsmaßnahmen
- Schaffung eines Beratungsangebotes für private Gestaltungsmaßnahmen.

7.3 VELDEN NORD

7.3.1 Siedlungsstruktur

Dieser Teilraum umfasst das sogenannte Hochtal im nördlichen Gemeindegebiet mit den Ortschaften Köstenberg, Oberwinklern, Oberdorf, Wurzen, Drörschitz, Kerschdorf, Oberjeserz, Saisserach und die Ortsteile Laas, Moos, Überfeld und Ebendorf. Aus den landwirtschaftlichen Weilern ist im Laufe der Zeit eine völlig zersplitterte Siedlungsstruktur entstanden.

Köstenberg und Kerschdorf können als die Hauptorte im nördlichen Gemeindegebiet bezeichnet werden.

Köstenberg ist charakterisiert durch die dominante Kirche im Ortszentrum, umgeben von landwirtschaftlichen Höfen und Einfamilienhäusern. Im Süden schließt der am Hang gelegene Friedhof an. Im Zentrum befinden sich ebenfalls der Kindergarten, die Volksschule und der Gasthof Gröblacher. Der Ortsdurchfahrt in Richtung Süden entlang erreicht man nach dem Gasthof Glantschnig die zwei Sportplätze sowie die Feuerwehr. Unterhalb der Sportplätze hat sich eine neue Wohnsiedlung entwickelt.

Abbildung 50:
KöstenbergQuelle: eigene
Aufnahme

Der frühere landwirtschaftliche Weiler Kerschdorf mit einer dominanten Kirche und der Feuerwehr im Zentrum ist nun durchmischt mit Einfamilienhäusern. Einzelne Siedlungssplitter und Streusiedlungen haben sich im Westen, Osten und Süden gebildet. Die Gastronomie ist im Ort sehr ausgeprägt. Im Norden befindet sich der Gasthof Gaggl, im Süden liegen das Gasthaus Koban (mit Eisstockschießanlage), der Gasthof Thomann mit einer Eissportanlage sowie die Freizeitanlage des Bogensportclubs.

Abbildung 51:
KerschdorfQuelle: eigene
Aufnahme

Drörschitz, nördlich von Kerschdorf gelegen, besteht ebenso aus landwirtschaftlichen Höfen und Wohngebäuden. Durch die weitläufige und enorm zerstreute Bebauung sind in der Ortsmitte, nördlich des Gasthauses Stöffele mit einer Kunsteisanlage, noch einige Baulandreserven vorhanden.

Die Ortschaft Wurzen und die Ortsteile Überfeld, Moos und Laas sind Streusiedlungen bzw. landwirtschaftliche Weiler mit Wohngebäuden durchzogen. Große Kubaturen der Ställe sind charakteristisch und prägen das Ortsbild.

Der Ortsteil Ebenfeld westlich von Drörschitz war früher ebenfalls ein landwirtschaftlicher Weiler, wurde aber durch die Errichtung einiger Wohngebäude erweitert.

Die ehemaligen landwirtschaftlichen Weiler Oberdorf - welcher mit Köstenberg zusammengewachsen ist - und Oberwinklern wurden in der Vergangenheit mehr und mehr mit Wohngebäuden erweitert. Die sehr ausufernde Bebauung liegt teilweise in enorm steilen Hängen. Südlich der beiden Ortschaften liegt die Golfanlage Velden Köstenberg.



Abbildung 52:
Oberdorf

Quelle: eigene
Aufnahme

Die auffallend ausufernde Bebauung ist charakteristisch für Oberjeserz. Zwischen den überwiegenden Einfamilienhäusern liegen noch vereinzelt landwirtschaftliche Gebäude. Weiters gibt es eine kleine Kirche im Osten von Oberjeserz.

7.3.2 Zielsetzungen

Als generelle Ziele gelten die Positionierung als Wohn- und Lebensraum, die Verhinderung weiterer Zweitwohnsitze, die Erhaltung/Stärkung der dörflichen Strukturen mit einer Grundausstattung sowie die Verbesserung der touristischen Infrastruktur.

Weitere Zielsetzungen sind:

- Positionierung als Golfstandort (zusätzliches Bettenangebot im Nahbereich des Golfplatzes)
- Ergänzende touristische Angebote abseits des Sees
- Torsituationen und verkehrsberuhigende Maßnahmen innerhalb der Siedlungsbereiche
- Erhaltung der Grundausstattung (Schule, Kindergarten, Feuerwehr)
- Restriktive Ausweisung von Siedlungsgrenzen bei kleineren Siedlungsansätzen oder Siedlungssplittern
- Grünverbindungen erhalten und von Bebauung freihalten
- Keine Erweiterung der Siedlungsansätze außerhalb der Siedlungsgrenzen
- Möglicher Entwicklungsstandort für Photovoltaiknutzung bei Landschaftsverträglichkeit

Der gesamte Bereich wird lt. K-GplG 1995 im textlichen Bebauungsplan mitbehandelt. Spezifische Zielsetzungen im Hinblick auf das Instrument Bebauungsplan und möglicher Festlegungen sind:

- Konzentration auf Auffüllung und Verdichtung nach Innen
- Begrenzung der Baugrundstücksgrößen nach oben zur Eindämmung des Flächenverbrauchs
- Forcierung gekoppelter Bauweisen in verdichteten Gebieten



- Vermeidung von flächenfressenden Bungalowbauten
- Grundsätzliche Leitlinien für Straßenprofile und Baulinien, Dachformen und Energieaufbauten lt. Bebauungsplan
- Grundsätze und Richtlinien für Geländeänderungen, Versiegelung, Einfriedungen, Fassaden-, Material- und Farbgestaltung lt. Bebauungsplan.

Darüberhinausgehende Erfordernisse für die Erstellung von Teilbebauungsplänen bestehen nicht.

7.3.3 Maßnahmen

- Berücksichtigung der Zielsetzungen bei der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes sowie bei Einzeländerungen des Flächenwidmungsplanes
- Festlegung von zielkonformen Bauungsbedingungen in Teilbebauungsplänen oder integrierten Flächenwidmungs- und Bauungsplänen
- Zu einer effizienten Baulandmobilisierung sind bei Neuwidmungen privatrechtliche Vereinbarungen abzuschließen (Bauungsverpflichtung, Optionsvereinbarungen)
- Überarbeitung des allgemeinen textlichen Bauungsplanes sowie bestehender Teilbebauungspläne (Oberjeserz, Saisserach)
- Förderung von Gestaltungsmaßnahmen
- Ausarbeitung von Gestaltungskonzepten und landschaftspflegerischen Begleitplanungen
- Umsetzung von Gestaltungsmaßnahmen
- Schaffung eines Beratungsangebotes für private Gestaltungsmaßnahmen.

7.4 VELDEN WEST

7.4.1 Siedlungsstruktur

Dieser Teilraum umfasst die Ortschaften Lind ob Velden, Rajach, Weinzierl, Bach, Fahrendorf, Duel und den Ortsteil Lamp.

Lind bildet mit Velden die Siedlungsachse der Gemeinde. Der Ort weist eine gute örtliche Infrastrukturausstattung, ein Gewerbegebiet sowie weitere Flächenpotenziale für Gewerbe und Wohnen auf. Neben Einfamilienhäusern und vereinzelt landwirtschaftlichen Höfen bestehen hier auch gastronomische Betriebe und Fremdenunterkünfte. Ein Nahversorger ist allerdings nicht vorhanden.



Abbildung 53:
Kirche Lind ob
Velden

Quelle: Kopeinig

Am nördlichen Siedlungsrand, direkt an der Bundesstraße B 83 Kärntner Straße, befinden sich der Kindergarten und die Volksschule, sowie die Pizzeria und der Landgasthof Falle. Sonstige Infrastruktureinrichtungen stellen der Friseur und die Beautyfarm dar. Der südliche Siedlungsrand wirkt sehr zersiedelt, umfasst aber noch ein großes Erweiterungspotenzial für Wohnnutzung. Im Westen von Lind zwischen Bundesstraße und Bahn liegt das Gewerbegebiet, welches ebenso ein Flächenpotenzial für weitere Gewerbebetriebe bietet, sofern die Überflutungssituation des Lindner Baches geregelt wird.

Unklare Ortsränder, starke Zersiedelung, fehlende Ortskerne und das Zurückdrängen der Landwirtschaft durch vermehrte Wohnnutzung sind charakteristisch für Bach, Rajach, Weinzierl und Fahrendorf. Die Siedlungsränder greifen zwischen Bach und Rajach so ineinander, dass sich kaum mehr eine Ortsgrenze erkennen lässt. Aufgrund des Wunsches nach einem Haus im Grünen bleiben Erweiterungspotenziale und Baulandreserven innerhalb der Ortschaft ungenutzt. Große Freiflächen in Bach und Rajach sind die Folge. Weinzierl dagegen besteht aus mehreren Siedlungsbereichen, die sich nach Osten hin ausdehnen und inmitten landwirtschaftlicher Flächen liegen.



Abbildung 54:
Weinzierl

Quelle: eigene
Aufnahme



Abbildung 55:
Rajach

Quelle: eigene
Aufnahme

Duel mit 154 Einwohnern ist eine kleine Ortschaft im Westen Veldens, in der die Landwirtschaft auf Grund des im Nahbereich Veldens entstandenen Siedlungsdruckes zurückgedrängt und mit Wohnobjekten durchmischt wurde. Umgeben von kleinen Waldflächen, Wiesen und landwirtschaftlichen Flächen im Westen wird Duel im Norden von der Bahn und im Osten von dem Zubringer der Autobahn A2 begrenzt.

Westlich des Autobahnzubringers befinden sich noch restliche landwirtschaftliche Höfe, schon mit Wohnnutzung durchsetzt und mit einigem Abstand zwei reine Wohnsiedlungen. Der Lindenhof, ein landwirtschaftliches Gehöft mit Zimmervermietung liegt westlich der Wohnsiedlung. Die fehlende Identität und Nahversorgung, unasphaltierte Seitenstraßen und die Nähe zur Autobahn lassen die Wohnsiedlung nicht sehr attraktiv erscheinen.

7.4.2 Zielsetzungen

Als generelle Ziele gelten die Positionierung als Wohn- und Gewerbestandort (Lind), die Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität, die Ortskerngestaltung Lind, die Erhaltung/Stärkung der dörflichen Strukturen mit einer Grundausstattung (Lind) sowie die weitere gewerbliche Entwicklung. Weitere Zielsetzungen sind:

- Erhaltung des Schiliftes Fahrenndorf
- Auffüllung von Baulandreserven innerhalb der Baulandgrenzen
- Verkehrsberuhigung, Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger
- Erweiterung des Gewerbegebietes und Bereitstellung neuer Flächen für möglichst hochwertige Arbeitsplätze
- Reduzierung der Umweltbelastung

3 Voraussetzung für die Erweiterung der Siedlungsgrenzen sind entsprechende Lärmschutzmaßnahmen, ein Erschließungs- und Parzellierungskonzept sowie die Realisierung eines Baulandmodells. Weitere Voraussetzungen für die Erweiterungsfläche sind:

- Für das Baulandmodell ist ein integriertes Flächenwidmungs- und Bebauungsplanungsverfahren abzuwickeln.
 - Für 50 % der Planungsraumfläche erhält die Gemeinde Velden am Wörther See eine Kaufoption zu einem 20 % geringeren Kaufpreis als der Ortsübliche.
 - Die Kaufoption gilt für 15 Jahre.
 - Für die von der Gemeinde optionierte Fläche bedarf es keiner Bebauungs-verpflichtung und Besicherung.
 - Die Kaufoption kann an Dritte übertragen werden.
 - Für nicht optionierte Flächen ist eine Bebauungsverpflichtung und Besicherung zu leisten.
- **8** Areal Grießer:
Für den stillgelegten Gärtnereibetrieb ist eine Umstrukturierung geplant. Als Pufferzone (widmungsmäßiger funktioneller Übergang) zu den bestehenden Wohnhäusern ist eine Dienstleistungszone angedacht. Dahinter soll eine Gewerbezone für umweltverträgliche Betriebe entstehen. Die Ansiedelung des Recycling- und Wirtschaftshofes wird angedacht. Für die Umwidmung ist ein integriertes Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahren durchzuführen. Im Zuge dieses Verfahrens sind insbesondere der Hochwasserschutz, Lärmschutzmaßnahmen sowie die notwendige Verkehrsanbindung an die Landesstraße abzuklären.
 - **9** Gewerbegebiet Lind ob Velden
Eine Weiterentwicklung des Gewerbebereichs bis zur relativen Siedlungsgrenze ist nur nach Einhaltung der schutzwasserrechtlichen Vorgaben (Überflutungsbereich Lindner Bach) und auf der Grundlage eines Bebauungskonzeptes/-Planes möglich. Solange die Hochwassersicherheit nicht gegeben ist, wird

eine absolute Siedlungsgrenze entlang der bestehenden Gewerbewidmung festgelegt.

▪ **12** Pflegeheim Selpritsch

Der Ausbau des Pflegeheims sowie die Errichtung von Wohnbauten für betreubares Wohnen sind nach Maßgabe der naturräumlichen Gegebenheiten zulässig. Für die Widmungsausweitung ist ein integriertes Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahren durchzuführen.

▪ **14** Standorteignung ausschließlich für mögliche Nahversorger.

▪ **21** Aufgrund der Tatsache, dass die Widmungskategorie "Gemischtes Baugebiet" gemäß § 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes nicht mehr vorgesehen ist, ist die Widmung bei der Flächenwidmungsplanrevision an die neue Nutzungszielsetzung anzupassen.

7.4.3 Maßnahmen

- Berücksichtigung der Zielsetzungen bei der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes sowie bei Einzeländerungen des Flächenwidmungsplanes
- Festlegung von zielkonformen Bebauungsbedingungen in Teilbaugebungsplänen oder integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanungsverordnungen
- zu einer effizienten Baulandmobilisierung sind bei Neuwidmungen privatrechtliche Vereinbarungen abzuschließen (Bauverpflichtung, Bankgarantie oder Optionsvereinbarungen)
- Überarbeitung des allgemeinen textlichen Bebauungsplanes sowie bestehender Teilbaugebungspläne
- Förderung von Gestaltungsmaßnahmen
- Ausarbeitung von Gestaltungskonzepten und landschaftspflegerischen Begleitplanungen
- Umsetzung von Gestaltungsmaßnahmen
- Schaffung eines Beratungsangebotes für private Gestaltungsmaßnahmen.

7.5 VELDEN SÜD

7.5.1 Siedlungsstruktur

Der Teilraum umfasst die Ortschaften Augsdorf, Selpritsch, Unterjeserz, St. Egyden, Treffen, Dieschitz, Pulpitsch, Latschach und Aich.

Die Ortschaft Augsdorf liegt im Süden Veldens. Fingerartig haben sich die Einfamilienhäuser vor allem Richtung Velden, aber auch nach Süden in die Landschaft entwickelt. Durch die freizügige Bebauung und dem Wunsch, in die grüne Wiese zu bauen, sind eigene kleine Siedlungsbereiche entstanden. Die Kirche St. Maria und der dazugehörige Friedhof liegen am östlichen Rand ganz untypisch in einer Senke. In der Nähe befindet sich die Heimstätte Birkenhof, eine sozialtherapeutische Lebens- Bildungs- und Werkgemeinschaft. Einige wenige landwirtschaftliche Höfe durchmischen die sonst reine Wohnnutzung.

In Selpritsch besteht ein gewisser Siedlungsdruck mit ähnlichen Problemen der Zersiedelung. Klare Ortsränder sind kaum zu erkennen. Die landwirtschaftlichen Höfe im historischen Süden Selpritschs werden mit Wohngebäuden durchmischt. Hier befindet sich auch die Kirche St. Andrä mit nahe gelegenen Friedhof. Der westliche Ortsteil wird hauptsächlich für Wohnen genutzt. Direkt an der L52 liegen zwei ehemalige Gastronomiebetriebe, das „Gasthaus Wurzer“ (nunmehr „Old Car's Zimmer & Appartement Vermietung“) und der „Altwienerhof“ (nunmehr „Velden24 CheckIn“) sowie das Gasthaus „Liebentritt“. Nördlich des historischen Selpritschs ist das in einer Mulde gelegenen Pflegeheim entstanden, welches sich sehr gut in die Landschaft einfügt. Der weiter östlich gelegene Teil der Ortschaft besteht hauptsächlich aus Wohngebäuden. Die Versorgermärkte Spar und Hofer, sowie eine Tankstelle, ein Café/Restaurant, Einzelhandelsgeschäfte, Bank, Trafik und Dienstleister (Friseur) haben sich hier ebenfalls angesiedelt. Zwischen dem Pflegeheim und dem östlichen Teil von Selpritsch sind große Entwicklungspotenziale für Velden vorhanden.



Abbildung 56:
Pflegeheim
Selpritsch

Quelle: eigene
Aufnahme

Östlich des alten Ortskernes von Selpritsch ist ein Siedlungsbereich entstanden, in dem sich neben Wohn- und landwirtschaftlichen Gebäuden

die Tischlerei Aichholzer und der Landmaschinenhandel mit Reparaturservice Ogris befinden.

Unterjeserz ist im Norden landwirtschaftlich geprägt, im Süden dagegen steht die Wohnnutzung im Vordergrund. Neben Einfamilienhäusern bestehen noch zwei Reihenhäuseranlagen und drei Geschosswohnbauten. Im Gegensatz zu den meisten anderen Ortschaften wirkt der Siedlungsrand in Unterjeserz relativ geschlossen, kann aber noch abgerundet werden.

Der im Osten, am Rande des Gemeindegebietes, liegende Ortsteil Auen ist aufgrund seiner Lage am Wörthersee touristisch geprägt. Fremdenunterkünfte sind entlang des Ufers angesiedelt. Wohngebäude durchmischen die touristische Nutzung. Hier befindet sich ein neues Gebiet mit Wohnanlagen. Zwei Wohnanlagen wurden im Jahr 2013 errichtet. Vier weitere Wohnhäuser mit 42 Wohneinheiten sind gemeindeübergreifend geplant (2 Häuser in Velden, 2 Häuser in Schiefeling).

St. Egyden im südlichen Gemeindegebiet hat aufgrund seiner infrastrukturellen Ausstattung die Funktion eines Hauptortes inne. Im neuen Zentrum befinden sich Wohngebäude, ein Betonverarbeitungsbetrieb, Dienstleister und eine Sicherheitstechnikfirma, der Nahversorger allerdings ist geschlossen. Der frühere, ursprüngliche Ortskern ist durch die Kirchen und alten Wohngebäude gut erkennbar. Nach Osten hin steigt das Gelände etwas an, so dass die Wohngebäude in einem Hang liegen. Das westliche und teilweise südliche Ortsgebiet dagegen wird für die Landwirtschaft genutzt. Der Süden des Ortes ist durch zwei Kirchen geprägt. Die ältere, kleine Kirche liegt neben der Volksschule und dem Kindertageshaus, die neue Kirche, vor 36 Jahren errichtet, ist etwas abseits südlich der alten gelegen. Die Tischlerei Spendier befindet sich neben der Volksschule.



Abbildung 57:
St. Egyden

Quelle: eigene
Aufnahme

Gorintschach, Treffen, Dieschitz und Pulpitsch im Süden der Gemeinde sind landwirtschaftliche Weiler, nun schon mit Wohngebäuden durchmisch. Die Besonderheit von Pulpitsch und Dieschitz ist die Lage am Drauerfer. In Gorintschach befindet sich weiters das Sägewerk Schütz.

Zu erwähnen ist auch die Humitz-Kirche bei Treffen, in der jährlich der Abschluss des Rosentaler Ostermarsches gefeiert wird.



Abbildung 58:
Treffen

Quelle: eigene
Aufnahme

Ottosch und Aich waren ursprünglich ebenfalls landwirtschaftliche Weiler. Später sind etwas abseits auf einer Anhöhe reine Wohnsiedlungen zu den Ortschaften hinzugekommen. In Aich, nahe der Gemeindegrenze, hat sich das Hotel Streklhof angesiedelt.

In Latschach, ebenfalls am Ufer der Drau gelegen, sind die landwirtschaftlichen Höfe mit Einfamilienhäusern durchmischt. Die kleine Kirche St. Stephan und das ehemalige „Gasthaus Jagerstub'n“ nunmehr „Grill- und Kochschule, Veranstaltungslocation“ liegen im nördlichen Ortsgebiet an der Weggabelung zum „Pachernighof“. Bei der Kirche St. Stephan steigt das Gelände nach Osten hin an, sodass die wenigen Einfamilienhäuser und Höfe im Hanggebiet liegen. Dem landwirtschaftlich geprägten Gesamterscheinungsbild steht die große, dominante Kubatur des Hotels Pachernighof gegenüber. Im südlichen Ortsgebiet liegt der Cricket-Sportplatz des Cricket Club Velden 91.

7.5.2 Zielsetzungen

Als generelle Ziele gelten die Positionierung als Wohn- und Lebensraum, die Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität, die Ortskerngestaltung St. Egyden/Augsdorf die Erhaltung/Stärkung der dörflichen Strukturen mit einer Grundausstattung, die Forcierung von verdichtetem und sozialem, betreutem Wohnen, die Ergänzung der touristischen Infrastruktur.

Weitere Zielsetzungen sind:

- Bedarfsgerechter Ausbau der Hauptverkehrsstraßen
- Vermeidung von Straßendörfern
- Erhaltung der gewerblichen Struktur, Förderung Kleingewerbe
- Forcierung von Sozialem Wohnbau in der Gruppe
- Wanderwegekonzept mit ergänzenden Erlebnispunkten
- Verbindung über die Drau für Fußgänger und Radfahrer
- **13** St. Egyden: Für die Inanspruchnahme des festgelegten Siedlungserweiterungsgebietes ist im Vorfeld der Umwidmung ein Bebauungskonzept zu erstellen. Das Konzept hat die



Gesamterschließung sowie eine Zonierung der zeitlichen Abfolge der Verbauung zu beinhalten. Die Bebauung hat von Osten nach Westen zu erfolgen. Für die Umwidmung in Bauland sind in weiterer Folge integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahren für die jeweilige Zone durchzuführen. Inanspruchnahme nur mit Baulandmodellen.

- 19 geplante Greifvogelzucht und -haltung
- 23 Grünland-Kompostieranlage

7.5.3 Maßnahmen

- Berücksichtigung der Zielsetzungen bei der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes sowie bei Einzeländerungen des Flächenwidmungsplanes
- Festlegung von zielkonformen Bebauungsbedingungen in Teilbebauungsplänen oder integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen
- Zu einer effizienten Baulandmobilisierung sind bei Neuwidmungen privatrechtliche Vereinbarungen abzuschließen (Bebauungsverpflichtung, Optionsvereinbarungen)
- Überarbeitung des allgemeinen textlichen Bebauungsplanes sowie bestehender Teilbebauungspläne
- Förderung von Gestaltungsmaßnahmen
- Ausarbeitung von Gestaltungskonzepten und landschaftspflegerischen Begleitplanungen
- Umsetzung von Gestaltungsmaßnahmen
- Schaffung eines Beratungsangebotes für private Gestaltungsmaßnahmen.